



Geschäftsbericht 2025

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Veränderung
ERGEBNIS (in T€)			
Umsatz	1.316.894	1.248.070	5,5%
EBITDA	464.089	387.431	19,8%
Bereinigtes EBITDA	485.152	409.406	18,5%
EBIT	355.655	275.715	29,0%
Bereinigtes EBT ⁽¹⁾	306.278	215.591	42,1%
Bereinigtes EPS (in €) ⁽²⁾	1,73	1,31	32,2%
BILANZ (in T€)			
Kurzfristige Vermögenswerte	252.644	269.639	-6,3%
Langfristige Vermögenswerte	1.317.498	1.373.947	-4,1%
Eigenkapital	299.013	158.760	88,3%
Eigenkapitalquote	19,0%	9,7%	+9,3%-P
Bilanzsumme	1.570.142	1.643.586	-4,5%
CASHFLOW (in T€)			
Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme)	400.354	358.267	11,7%
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	391.859	386.803	1,3%
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-95.942	-100.313	-4,4%
Free Cashflow ⁽³⁾	308.330	296.196	4,1%
MITARBEITER ⁽⁴⁾			
Mitarbeiter (Headcount) per 31. Dezember	4.115	4.072	1,1%
davon Inland	2.008	2.115	-5,1%
davon Ausland	2.107	1.957	7,7%
AKTIE (in €)			
Aktienkurs per 31. Dezember (Xetra)	26,75	21,85	22,4%
KUNDENBESTAND (in Mio.)			
davon Inland	3,31	3,20	0,11
davon Ausland	3,32	3,12	0,20

(1) EBT ohne nicht-cashwirksame Bewertungseffekte aus der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit (EBT-Effekt: +10.347 T€; 2024: +12.730 T€)

(2) EPS ohne nicht-cashwirksame Bewertungseffekte aus der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit (EPS-Effekt: +0,08 €; 2024: +0,09€).

(3) Free Cashflow ist definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit, verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen; Ausweis inkl. des Tilgungsanteils von Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich ausgewiesen werden.

(4) Aktive Mitarbeiter zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres; 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

INHALT

Management	4
Brief an die Aktionäre.....	4
Bericht des Aufsichtsrats.....	5
Lagebericht	12
Grundlagen des Konzerns.....	13
..... Geschäftsmodell.....	13
..... Ziele und Strategien.....	17
..... Steuerungssysteme.....	17
..... Schwerpunkte Produkte und Innovationen ²	18
Wirtschaftsbericht.....	22
..... Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	22
..... Geschäftsverlauf.....	26
..... Lage des Konzerns.....	35
..... Lage der Gesellschaft.....	45
..... Nicht-finanzielle Kennzahlen.....	47
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.....	49
..... Risikobericht.....	49
..... Chancenbericht.....	62
..... Prognosebericht.....	67
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.....	71
Übernahmerechtliche Angaben.....	73
Erklärung zur Unternehmensführung.....	80
Vergütungsbericht.....	96
Abhängigkeitsbericht	97
Konzernabschluss	98
Konzern-Bilanz	100
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	102
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	104
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	106
Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss.....	108
Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.....	184
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	188
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	197
Allgemeine Informationen	198
Impressum.....	198

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitende und Geschäftspartner,

Die IONOS Group SE hat das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Kundenzahl und Profitabilität konnten deutlich gesteigert werden.

Die IONOS-Kundenbasis wuchs im Geschäftsjahr 2025 um rund 310.000 auf 6,63 Millionen Kunden (2024: 6,32 Mio. Kunden), und damit deutlich stärker als im Vorjahreszeitraum (2024: +160.000).

Der Umsatz erhöhte sich 2025 um 5,5 % auf 1.316,9 Mio. € (2024: 1.248,1 Mio. €). Ohne Währungseffekte hätte das Wachstum 6,1 % betragen.

Das bereinigte EBITDA stieg 2025 überproportional um 18,5 % auf 485,2 Mio. € (2024: 409,4 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich entsprechend deutlich von 32,8 % im Vorjahr auf 36,8 %.

Der Vorstand der IONOS Group SE hat im September entschieden, die Sedo GmbH, und somit das Segment „AdTech“, zum Verkauf zu stellen und sich auf die Kerngeschäftsfelder „Web Presence & Productivity“ sowie „Cloud Solutions“ zu fokussieren. Aufgrund dieser Entscheidung wird das Segment „AdTech“ gemäß IFRS 5 separat als nicht-fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Finanzkennzahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Das bereinigte Ergebnis pro Aktie (EPS) aus fortgeführten Geschäftsbereichen stieg von 1,02 € im Vorjahr auf 1,53 € in 2025. Ursächlich für den starken Anstieg waren vor allem die höhere Profitabilität sowie niedrigere Finanzierungsaufwendungen.

2025 war für IONOS erneut ein sehr erfolgreiches Jahr, strategisch und operativ. Wir haben unsere Profitabilität enorm gesteigert und unseren Fokus als Digitalisierungs-Partner für kleine und mittlere Unternehmen weiter geschärft. Gleichzeitig haben wir mit unserem neuen KI-Ökosystem „IONOS Momentum“ erste KI-Anwendungen für Unternehmen jeder Größe einfach nutzbar gemacht. Die Kombination aus anwendbarer KI und unserer sicheren und souveränen europäischen Cloud-Infrastruktur ist der Wachstumsmotor für die kommenden Jahre.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet IONOS erneut einen sehr guten Geschäftsverlauf. Insgesamt wird ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von ca. 7 % (2025: 1.316,9 Mio. €) erwartet, bzw. ca. 8 % ohne Berücksichtigung von Intercompany-Umsätzen.

IONOS profitiert dabei von den positiven Umsatzeffekten des Neukundenwachstums im Jahr 2025, das auch 2026 anhalten soll, sowie vom Up- und Cross-Selling an über 6,6 Millionen Bestandskunden. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft großes Wachstumspotenzial aus bereits bestehenden, aber insbesondere auch aus neuen KI-Funktionen.

Damit einhergehend plant IONOS eine weitere Steigerung der Profitabilität: Das bereinigte EBITDA soll 2026 auf rund 530 Mio. € steigen (2025: 485,2 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge wird für 2026 zwischen 37 und 38 % erwartet (2025: 36,8 %).

Montabaur, 19. März 2026

Achim Weiß

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Die Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfassten insbesondere auch strategische und nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen sowie die Weiterentwicklung der Governance- und IT-Strukturen. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar, frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich ausführlich und auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risk Management Systems, des Internal Control Systems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management Systems. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Besondere Aufmerksamkeit galt im Berichtsjahr der Entwicklung des AdTech-Geschäfts, der ERP-Transformation (SAP S/4 HANA), der Cloud-Initiativen, der internationalen Expansion sowie der Weiterentwicklung der Governance-Strukturen und der Nachhaltigkeitsstrategie. Auch die Durchführung der Hauptversammlung, die Finanzberichterstattung und die Prüfung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse wurden intensiv begleitet. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Inhalte als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss haben sich regelmäßig vom Vorstand über das konzernweit eingerichtete Internal Control- und Risk Management Systeme, die auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, sowie das interne Revisionssystem und das Compliance Management System berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass das Internal Control System, das Risk Management System, das interne Revisionssystem und das Compliance Management System angemessen und wirksam sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei der Amtseinführung sowie Aus- und Fortbildung werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine individuelle Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der IONOS Group SE statt. Hierbei werden alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und praktische sowie rechtliche Grundlagen erläutert und spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Zusätzlich zu den individuellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch das Unternehmen der Prüfungs- und Risikoausschuss der IONOS Group SE im Juni 2025 in einer von externen Experten durchgeführten Aus- und Fortbildung zu aktuellen Entwicklungen im Risikomanagement geschult. Die Veranstaltung hatte das Ziel, einen

Überblick über die systematische Erhebung und Analyse der Ausprägung von Risikomanagementsystemen (RMS) in deutschen Unternehmen der Realwirtschaft zu geben, unter Berücksichtigung der Anforderungen des IDW PS 981 und des IDW PS 340 n.F. Zudem hat sich ein Mitglied des Aufsichtsrats in den Bereichen CSRD/DCGK & Aufsichtsratspflichten, NIS2-Update, strategische KI-Transformation in Unternehmen, EU-Taxonomie sowie pCbCR-Regulations fortgebildet.

Personelle Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es eine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands der IONOS Group SE. Der Vorstand bestand bis zum 14. November 2025 aus Herrn Achim Weiß, Herrn Dr. Jens-Christian Reich und Frau Britta Schmidt. Am 14. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, Herrn Patrik Heider mit Wirkung ab dem 15. November 2025 zum weiteren Finanzvorstand der Gesellschaft zu bestellen. Frau Britta Schmidt hat ihr Amt als Mitglied des Vorstands der IONOS Group SE zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2025 zu einer Veränderung. In der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 wurde Herr Carsten Theurer zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit sechs Mitglieder an. Er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; insbesondere sind mit den Herren Kurt Dobitsch und René Obermann mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug zum 31. Dezember 2025 rund 33 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2025 von Herrn Ralph Dommermuth wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn René Obermann.

Nach Einschätzung der Gesellschaft übt keines der Aufsichtsratsmitglieder Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind im Geschäftsjahr 2025 insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025
- Die Feststellung der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 und die Freigabe der Auszahlung der variablen Vergütungsanteile
- Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 an die Hauptversammlung
- Der Nachhaltigkeitsbericht 2024
- Die Festlegung und Anpassung von ESG-Zielen für den Vorstand
- Die vom Vorstand vorgelegte Einberufung und die Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung 2025 sowie die Verabschiedung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems

- Die Quartalsberichte zur Informationssicherheit
- Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2024
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung, insbesondere im Segment AdTech, Cloud Solutions und Web Presence & Productivity
- Die Weiterentwicklung der ERP-Strategie, insbesondere die SAP S/4 HANA-Migration und das ACCCO-Programm
- Die Prüfung der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie über die Schwerpunkte der Prüfung
- Die Sitzungstermine und der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2025
- Übersicht zu den Investor-Relations-Aktivitäten und Kapitalmarktfeedback
- Die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2026
- Wesentliche Corporate-Governance-Themen
- Die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2025
- Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen der IONOS Group SE statt. In diesen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle und weitere Vorstandsangelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, regelmäßig ein Teil der Aufsichtsratssitzungen ohne die Anwesenheit des Vorstands durchzuführen, um einen vertraulichen internen Austausch zu ermöglichen.

Alle vier ordentlichen Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats wurden in Präsenz abgehalten. Die erste, dritte und vierte Aufsichtsratssitzung fand in Montabaur statt, die zweite Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung in Frankfurt am Main. An der ersten Sitzung nahm Frau Stützle per Videoübertragung teil. An der dritten Sitzung wurden Frau Dr. Borgas-Herold, Herr Obermann und Frau Stützle per Video zugeschaltet. Alle übrigen Mitglieder waren jeweils persönlich anwesend.

Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen haben im Geschäftsjahr 2025 nicht stattgefunden.

Darüber hinaus wurden einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats im schriftlichen Umlaufverfahren auf Basis schriftlicher Entscheidungsvorlagen des Vorstands gefasst.

Arbeit im Prüfungs- und Risikoausschuss

In der Zusammensetzung des Prüfungs- und Risikoausschusses kam es im Geschäftsjahr 2025 zu einer Veränderung. Herr Carsten Theurer wurde im Mai 2025 als neues Mitglied in den Prüfungs- und Risikoausschuss gewählt und trat damit die Nachfolge von Frau Vanessa Stützle an, die ihr Mandat im Ausschuss auf eigenen Wunsch niedergelegt hatte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Integrität des Rechnungslegungsprozesses. Er überwacht die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems. Zudem begleitet er die Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfungshonorare und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht.

Er ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags zur Auswahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert der Ausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik die Prüfungsergebnisse sowie die Prüfungsberichte, auch hinsichtlich des Internal Control Systems und des Risk Management Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Regelmäßig berät sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Er nimmt jährlich eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor Veröffentlichung werden die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand erörtert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich zudem intensiv mit dem Konzernweiten Internal Control System, dem Risk Management, dem internen Revisionssystem und dem Compliance Management System, und hat insbesondere zur Aufgabe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme zu überprüfen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor. Er beschließt über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions).

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2025 insbesondere mit den folgenden Themen:

- Berichterstattungen zum Risikomanagement, inkl. IDW PS 981 Prüfung durch Deloitte und Benchmark-Vergleich,
- Berichterstattungen zum Compliance Management System,
- Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems,
- Berichterstattungen der Internen Revision und der Information Security,
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch PwC nach IDW PS 340,
- Erörterung der Prüfungsschwerpunkte und Festlegung der Key Audit Matters,
- Nachhaltigkeitsbericht und CSRD-Umsetzung,
- Projekt „Legal Entity Optimisation“ zur Effizienzsteigerung der Konzernstruktur,
- Einführung von SAP S/4 HANA und Bewertung alternativer ERP-Strategien,
- Veröffentlichungsmeldungen

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Kurt Dobitsch, berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeiten des Ausschusses und informiert bei wesentlichen Feststellungen unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 sieben ordentliche Sitzungen ab und eine außerordentliche, an denen jeweils die Mitglieder per Videokonferenz teilnahmen. An den ersten sechs ordentlichen Sitzungen haben alle drei Mitglieder des Ausschusses teilgenommen; lediglich Frau Dr. Borgas-Herold konnte an der letzten Sitzung nicht teilnehmen. An der außerordentlichen Prüfungs- und Risikoausschusssitzung nahmen alle vier Mitglieder teil. Neben den ordentlichen Sitzungen fanden themenspezifische Workshops statt, in denen Ausschussmitglieder gemeinsam mit Fachverantwortlichen Einblicke in die Kontrollsysteme erhielten und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ableiteten.

In der außerordentlichen Sitzung wurden die Prüfungsergebnisse des RMS diskutiert und die RMS-Benchmark-Studie von Deloitte vorgestellt.

Corporate Governance

Gemäß der Empfehlung D. 12 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unterstützt die IONOS Group SE die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessener Weise.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats alle relevanten Unterlagen, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten Informationspaket. Zusätzlich findet ein Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen statt, ergänzt durch persönliche Abstimmungsgespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem CFO.

Die Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt insbesondere durch die regelmäßige und anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen, sowie durch interne Präsentationen und Berichte der Fachbereiche.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig, die Wirksamkeit seiner Tätigkeit. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde die Durchführung einer Selbstbeurteilung gemäß DCGK vorbereitet. Die Durchführung erfolgte mittels Fragebogen, die Ergebnisse wurden anonymisiert ausgewertet und in einer Plenumsitzung diskutiert. Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gremienarbeit. Der dabei zutage getretene Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Gremienarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Grundsatz 23 DCGK im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance. Die letzte gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 16. Dezember 2025 abgegeben. Darin wurde bestätigt, dass den Empfehlungen des DCGK weitgehend entsprochen wird. Die Erklärung sowie die Erläuterungen zu etwaigen Abweichungen sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Ergänzende Informationen finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025.

Erörterung und Prüfung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2025

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB) wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, inklusive der Würdigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie das Risikofrüherkennungssystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 zum

Abschlussprüfer gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Neben den Prüfungsschwerpunkten Fraud Management und Override of Controls, aktienbasierte Vergütung sowie Leasing nach IFRS 16 wurden bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer insbesondere auch die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=Key Audit Matters) festgelegt, die die folgenden Punkte umfassten: die Umsatzrealisierung, Goodwill Impairment Test und Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen (Einzelabschluss).

Die Abschlussunterlagen wurden im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2026 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und ausführlich erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das Internal Control System, der Risikobericht und das Risk Management System wurden ebenfalls eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände. Er hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2025 durch Beschluss vom 18. März 2026 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht zu.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2026. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine

Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die IONOS Group SE im Geschäftsjahr 2025. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Montabaur, den 18. März 2026

Für den Aufsichtsrat
Ralph Dommermuth

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025

Ralph Dommermuth (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Montabaur
Vorstandsvorsitzender der United Internet AG
René Obermann (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Berlin
Mitglied in Kontrollgremien
Dr. Claudia Borgas-Herold, Rüslikon/Schweiz
Managing Director der borgas advisory GmbH
Vanessa Stütze, Düsseldorf
Chief Executive Officer der Luqom GmbH
Kurt Dobitsch, Markt Schwaben
Vorsitzender des Aufsichtsrats der 1&1 AG
Carsten Theurer, Beilstein
CFO der United Internet AG

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. Grundlagen des Konzerns	13
1.1 Geschäftsmodell	13
1.2 Ziele und Strategien	17
1.3 Steuerungssysteme	17
1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen (ungeprüft)	18
2. Wirtschaftsbericht.....	22
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	22
2.2 Geschäftsverlauf	26
2.3 Lage des Konzerns	35
2.4 Lage der Gesellschaft	45
2.5 Nicht-finanzielle Kennzahlen	47
3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	49
3.1 Risikobericht	49
3.2 Chancenbericht	62
3.3 Prognosebericht	67
4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.....	71
5. Übernahmerechtliche Angaben.....	73
6. Erklärung zur Unternehmensführung	80

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Zusammengefassten Lagebericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. Die IONOS Group SE weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Um die Lesbarkeit zu verbessern und zwischen Gesellschafts- und Konzernangaben zu unterscheiden, wird im Folgenden „IONOS“ als Synonym für Konzernangaben verwendet. Bei Gesellschaftsangaben wird der Gesellschaftsname „IONOS Group SE“ verwendet.

Hinweis auf ungeprüfte Abschnitte des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2025.

Im Zusammengefassten Lagebericht wird zwischen prüfbar und nicht prüfbar Lageberichtsangaben unterschieden. „Nicht prüfbar Angaben“ sind solche, die aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien für den Abschlussprüfer nicht beurteilbar sind.

Die IONOS Group SE hat im Rahmen der Konzernlageberichtserstellung folgende Kapitel bzw. Angaben als „nicht geprüfte Lageberichtsangabe“ identifiziert:

- Bei den im Unterkapitel „1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen“ enthaltenen Angaben handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“
- Bei den in den Unterkapiteln „2.2 Geschäftsverlauf“ enthaltenen Tabellen mit Finanzkennzahlen auf Quartalsbasis handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da IONOS Group ihre Zwischenabschlüsse keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzieht. Die Quartalsangaben sind entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4 „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet
- Bei Kapitel „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 2 S. 6 HGB darauf zu beschränken ist, dass die Angaben gemacht wurden und der ebenfalls in Kapitel 6 enthaltene Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine „lageberichts-fremde Angabe“ darstellt, die inhaltlich nicht geprüft wird.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

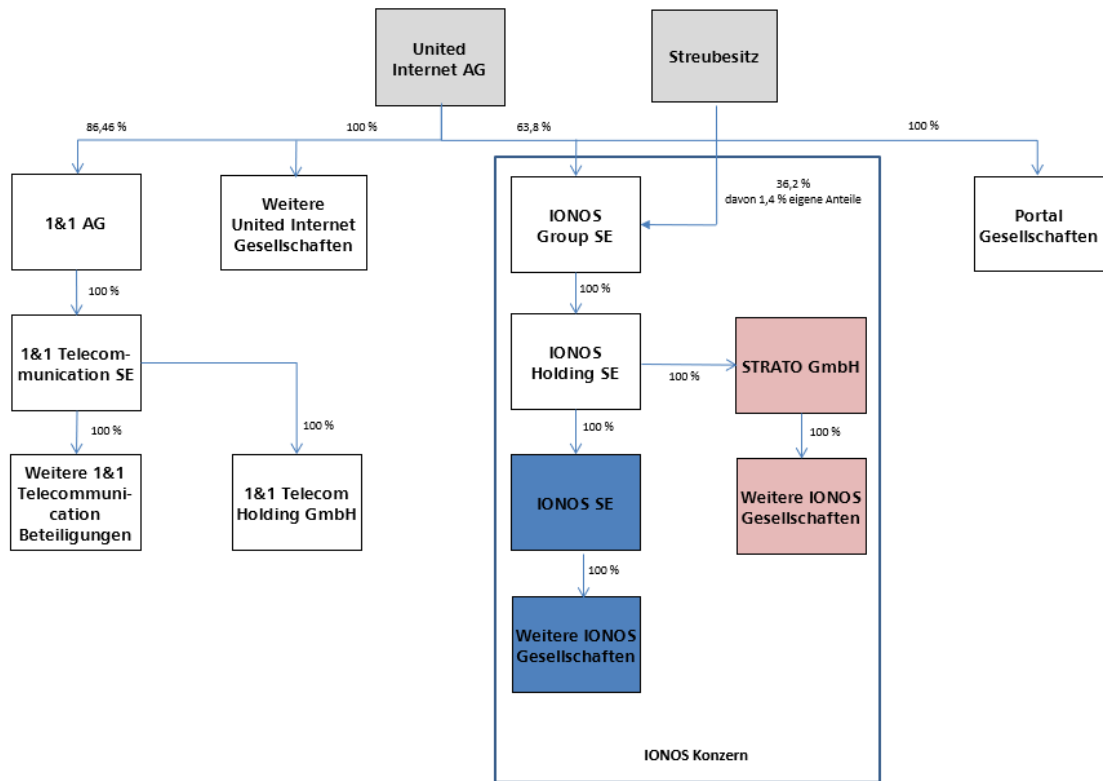
Struktur des Konzerns

Die Aktien der IONOS Group SE werden am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum 31. Dezember 2025 hält die United Internet AG 63,8 % der Aktien an der IONOS Group SE. Weitere 5,0 % der Aktien werden von der Helikon Long Short Equity Fund Master ICAV gehalten. 31,2 % der Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2025 im Streubesitz. Davon hält die IONOS Group SE 1,4 % eigene Aktien.

Bei der IONOS Group SE handelt es sich um eine reine Holding-Gesellschaft. Das operative Geschäft wird über die – von der Zwischenholding-Gesellschaft IONOS Holding SE gehaltenen – Gesellschaften IONOS SE, Montabaur, und STRATO GmbH, Berlin, sowie deren Tochtergesellschaften betrieben.

Zu diesen Tochterunternehmen zählen insbesondere die Tochtergesellschaften der STRATO GmbH, die Cronon GmbH, Berlin, und die STRATO Customer Service GmbH, Berlin, sowie die Auslandstochtergesellschaften der IONOS SE wie die IONOS Inc., Philadelphia, Pennsylvania/USA, IONOS Cloud Ltd., Gloucester/Großbritannien, IONOS S.à r.l., Saargemünd/Frankreich, IONOS Cloud S.L.U., Madrid/Spanien, Arsys Internet S.L.U., Logroño/Spanien, Fasthosts Internet Ltd., Gloucester/Großbritannien, home.pl sp.z o.o., Stettin/Polen, und World4You Internet Services GmbH, Linz/Österreich, ebenso wie die Inlandstochtergesellschaften der IONOS SE wie die InterNetX GmbH, Regensburg, Sedo GmbH, Köln, united-domains GmbH, Starnberg, und die we22 GmbH, Köln.

Eine vereinfachte Darstellung (Stand: 31. Dezember 2025) der Konzernstruktur und der gesellschaftsrechtlichen Struktur der United Internet Gruppe sieht wie folgt aus:



Geschäftstätigkeit

IONOS ist ein international agierender Digitalisierungspartner und zuverlässiger Cloud-Enabler für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), aber auch für Einzelanwender (z. B. Freiberufler) und größere Unternehmenskunden. Dazu wird ein umfassendes Produktportfolio im Bereich Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions angeboten. Unterstützt wird dieses Portfolio durch erstklassige Kundenbetreuung und Infrastruktur.

Die Produkte und Lösungen werden in den eigenen Entwicklungszentren oder in Kooperation mit Partnerfirmen entwickelt und auf einer Infrastruktur mit über einer Millionen Prozessorkernen in 29 Rechenzentren, davon 9 eigene, betrieben.

Im Bereich Web Presence & Productivity bietet die IONOS professionelle Lösungen für den Online-Auftritt an, wie beispielsweise Domainregistrierung, Webhosting, Website-Baukästen mit Unterstützung durch künstliche Intelligenz und dedizierte Server. Unterstützt wird dies durch zusätzliche Produktivitätsprodukte (z. B. E-Commerce-, E-Mail- und Marketing-Applikationen) sowie Zusatzdienste wie etwa Suchmaschinenoptimierung, Geschäftsapplikationen oder Speicher- und Sicherheitslösungen.

Die zielgruppenspezifische Vermarktung des Produktportfolios erfolgt neben der internationalen Hauptmarke IONOS über unterschiedlich positionierte Marken wie STRATO, arsys, fasthosts, home.pl und World4You. Darüber hinaus gibt es Marken mit umfangreicher Domain-Expertise wie united domains und InterNetX, welche professionelle Dienstleistungen rund um das aktive Domain-Management anbieten.

Mit der Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Web Presence & Productivity bewegt sich IONOS in einem Markt, der kundenseitig sehr fragmentiert ist. Produktseitig sind diese Kunden typischerweise auf die von IONOS angebotenen Produkte angewiesen, da diese für den Vertrieb bzw. die Vertriebsunterstützung unabdingbar sind. Zudem machen die Produkte in den meisten Fällen nur einen unwesentlichen Teil der Kosten eines KMU aus und werden von den Kunden in der Regel monatlich bezahlt. So ist es z. B. eher unwahrscheinlich, dass ein kleines mittelständisches Unternehmen aus Kostengründen den Betrieb seines Internetauftritts einstellt oder regelmäßig Preisvergleiche mit weniger bekannten, aber vergleichbaren Anbietern durchführt, um den Anbieter zu wechseln. Stattdessen priorisieren solche Unternehmen oft die Zuverlässigkeit und Stabilität ihres bestehenden Internetauftritts gegenüber potenziellen Kosteneinsparungen.

Das Cloud-Solutions Angebot umfasst sowohl Public-Cloud-, als auch Private-Cloud-Lösungen mit einer breiten Palette von Diensten im Bereich Infrastructure-as-a-Service („IaaS“), Platform-as-a-Service („PaaS“) und Software-as-a-Service („SaaS“).

Dabei konzentriert sich IONOS auf die Bereitstellung skalierbarer und leistungsstarker Cloud-Dienste für kleine und mittlere Unternehmen sowie Großkunden, die auf der Suche nach flexiblen und kosteneffizienten Lösungen für ihre Web-Präsenz und Arbeitsproduktivität sind. Die maßgeschneiderten Virtual Private Server, Cloud-Server und PaaS-, IaaS- und SaaS-Angebote von IONOS sind entscheidend für den reibungslosen Betrieb und das rasche Wachstum dieser Unternehmen, wobei moderne Hardware und zuverlässiger Support eine feste Grundlage für ihren digitalen Geschäftserfolg bilden. In Anbetracht der strategischen Relevanz der Cloud-Lösungen von IONOS ist es für Kunden unwahrscheinlich, dass sie einen Anbieterwechsel durchführen, da die Zuverlässigkeit dieser Dienste wichtig für ihr Tagesgeschäft ist und ein Wechsel oftmals mit unverhältnismäßig hohem Migrationsaufwand verbunden ist.

Das Geschäftsfeld AdTech hat sich insbesondere im letzten Halbjahr 2025 – bedingt auch durch veränderte Marktgegebenheiten – zunehmend vom Zweitmarkt rund um die Nutzung und den Handel von Domains hin zur Plattform für Traffic-Monetarisierung, und damit einen Teil des digitalen Werbemarkts entwickelt.

Gleichzeitig hat sich der Bereich AdTech damit vom Kerngeschäft der IONOS weiter entfernt.

Im September 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE entschieden, die Sedo GmbH nebst ihrer Tochterunternehmen („Sedo“) und somit das Geschäftsfeld AdTech zum Verkauf zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Fokus des Managements ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ sowie „Cloud-Solutions“ auszurichten.

Durch den geplanten Gesellschafterwechsel soll die Sedo die vielfältigen Chancen des AdTech-Geschäfts zukünftig noch besser nutzen und sich positiv weiterentwickeln können.

Mit der Entscheidung, AdTech zum Verkauf zu stellen, und dem eingeleiteten Verkaufsprozess wird AdTech (bzw. Sedo) gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Abschlusszahlen 2025 sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst. Die Umsatzerlöse und Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs sind in den jeweiligen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr enthalten. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich wird in seinem Periodenergebnis nach Steuern separat dargestellt.

Unternehmensleitung

Der Vorstand der IONOS Group SE bestand zum 31. Dezember 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- Achim Weiß (Chief Executive Officer; Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Jens-Christian Reich (Chief Commercial Officer; Stellv. Vorstandsvorsitzender)
- Britta Schmidt (Chief Financial Officer, bis 31.12.2025)
- Patrik Heider (Vorstand ab 15.11.2025, Chief Financial Officer ab 01.01.2026)

Patrik Heider wurde zum 15. November 2025 Vorstandsmitglied der IONOS Group SE und übernimmt nach einer gemeinsamen Übergangsphase mit Britta Schmidt zum 1. Januar 2026 die Rolle als Finanzvorstand der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Aufsichtsratsvorsitzender
- René Obermann, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Claudia Borgas-Herold
- Kurt Dobitsch
- Vanessa Stütze
- Carsten Theurer (seit 13.05.2025)

Wesentliche Absatzmärkte

Wesentliche Absatzmärkte

Neben dem Heimatmarkt Deutschland sind

- Nordamerika (inkl. Kanada und Mexiko),
- Großbritannien,
- Spanien,
- Frankreich,
- Polen,
- und Österreich

die wesentlichen Absatzmärkte der IONOS.

Wesentliche Standorte

Die IONOS beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 4.115 aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 4.072 aktive Mitarbeiter). Nach Anpassung der Berechnungslogik gelten sowohl freigestellte Mitarbeiter als auch solche, die in der Passiv-Phase der Altersteilzeit sind, als inaktive Mitarbeiter. Darüber hinaus erfolgt der Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025. Die entsprechende Vorjahresangabe wurde aus Vergleichbarkeitsgründen angepasst.

Die wichtigsten Standorte des Konzerns sind:

- Berlin, Deutschland
- Bukarest, Rumänien
- Cebu City, Philippinen
- Philadelphia, Pennsylvania, USA
- Gloucester, Großbritannien
- Karlsruhe, Deutschland
- Köln, Deutschland
- Linz, Österreich
- Logroño, Spanien
- Madrid, Spanien
- Montabaur, Deutschland
- Regensburg, Deutschland
- Starnberg, Deutschland
- Stettin, Polen
- Zweibrücken, Deutschland

1.2 Ziele und Strategien

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist als ein der führenden Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konsequent auf Stabilität und Planbarkeit ausgerichtet. Der Großteil der Erlöse stammt aus elektronischen Abonnements mit festen monatlichen Beträgen. Diese wiederkehrenden Umsätze machen das Unternehmen weitgehend unabhängig von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen. Die hohe Kundenloyalität und eine effiziente Kostenstruktur sorgen dabei für eine starke Cash Conversion. Dies schafft die nötigen finanziellen Spielräume, um sowohl organisch durch Produktinnovationen als auch opportunistisch durch selektive Akquisitionen zu wachsen.

Ein zentraler Pfeiler der Strategie ist die Nutzung von Skaleneffekten über die eigene Technologie-Plattform. Je mehr Kunden die Produkte nachfragen, die auf der unternehmenseigenen Infrastruktur betrieben werden, desto stärker steigen die Margen. Erträge können so direkt in den Ausbau der Marktposition und die Gewinnung neuer Kunden reinvestiert werden.

IONOS positioniert sich dabei klar als „One-Stop-Shop“ für die Digitalisierung. Das Unternehmen bewegt sich in einem strukturell wachsenden Markt, der von Megatrends wie der Cloud-Migration und zunehmend von Agent AI (KI-Agenten) getrieben wird. Diese autonomen KI-Systeme revolutionieren Arbeitsprozesse im Mittelstand. Parallel dazu gewinnt der Aspekt der digitalen Souveränität massiv an Bedeutung. Europäische Unternehmen suchen verstärkt nach Partnern, die Unabhängigkeit und Datensicherheit nach strengen lokalen Standards garantieren. Dies verschafft dem Konzern gegenüber globalen Hyperscalern einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Der Nachholbedarf im Mittelstand bleibt ein starker Wachstumsmotor. Die „Digitalisierungsstudie 2024/2025“ von Maximal Digital bestätigt, dass KMU zwar das Rückgrat der Wirtschaft bilden, bei der digitalen Transformation jedoch weiterhin Unterstützung benötigen. Externe Marktprognosen untermauern das langfristige Potenzial eindrucksvoll. Fortune Business Insights sieht für den Web-Hosting-Markt bis 2034 signifikante Wachstumschancen. Business Research Insights prognostiziert für den Bereich Web Development bis 2035 ebenfalls eine stark steigende Nachfrage. Auch kurzfristig ist der Trend intakt: Der Branchenverband Bitkom rechnet für den ITK-Markt im Jahr 2026 mit einem soliden Wachstum von 4,4 %.

Die Wachstumsstrategie folgt dabei dem Lebenszyklus des Kunden. Der kostengünstige Einstieg erfolgt oft über eine Domain oder Website. Durch gezieltes Up- und Cross-Selling wachsen Kunden in leistungsfähigere E-Commerce-Lösungen, Cloud-Infrastrukturen und KI-Anwendungen hinein. MarketsandMarkets hebt in seiner Analyse zu AI Agents (2025–2030) das disruptive Potenzial dieser Technologie hervor. Ergänzend prognostiziert Precedence Research eine anhaltende Expansion im Cloud-Computing-Sektor. Der aktuelle IDC Spending Guide sagt weltweit massiv steigende Ausgaben für generative KI voraus, was die Relevanz des Produktportfolios bestätigt.

Dank starker Marktpositionen in Kernmärkten wie Deutschland, Spanien, Großbritannien und Österreich ist der Konzern hervorragend aufgestellt. Die Kombination aus bewährter Infrastruktur, einer starken Marke und innovativen KI-Lösungen bildet das Fundament, um diese Markttrends in nachhaltiges, profitables Wachstum umzuwandeln.

Weitere Informationen zu Strategie, Chancen und Zielen enthält der Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Punkt 3.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme des Konzerns unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung der Konzerngesellschaften und damit auch der IONOS. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends,

deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, den Konzern kontinuierlich und nachhaltig zu entwickeln.

Das Berichtswesen des Konzerns umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Konzerns.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Die für die Unternehmensleitung zentralen finanziellen Steuerungsgrößen auf Ebene der IONOS sind der (währungsbereinigte) Umsatz, das bereinigte EBITDA sowie die bereinigte EBITDA-Marge nach IFRS. Darüber hinaus wird der Konzern über nicht-finanzielle Kennzahlen gesteuert.

Als Frühwarnsystem dient insbesondere die Analyse der Entwicklung der Anzahl der Kunden sowie die durch die Kunden genutzten Services/Produkte, die gewonnenen Kunden und Services sowie die damit verbundenen Kundengewinnungskosten (CAC = Customer Acquisition Cost) - im Vergleich zu den Planungs- und Forecast-Rechnungen des Konzerns.

Die IONOS Group SE hat im Wesentlichen die Rolle als Holding-Gesellschaft innerhalb des Konzerns inne. Grundsätzlich belastet die IONOS Group SE die ihr im Zusammenhang mit der Konzernleitung verursachten Kosten an die operativ tätigen Gesellschaften innerhalb des Konzerns weiter. Demnach ist die IONOS Group SE im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis (Ergebnisabführungen und Ausschüttungen) beeinflusst und fokussiert sich auf ihr Beteiligungsergebnis und das Jahresergebnis.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich in diesem Konzernlagebericht unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“.

1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen (ungeprüft)

IONOS betreibt keine klassische, mit einem produzierenden Unternehmen vergleichbare Forschung und Entwicklung (F&E). Auch im Branchenkontext spielen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eine eher untergeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund weist IONOS keine F&E-Kennzahlen aus.

Gleichwohl steht IONOS für innovative, webbasierte Produkte und Anwendungen. Die Fähigkeit, innovative Produkte und Dienste weiterzuentwickeln, zu kombinieren, anzupassen und in großen Märkten einzuführen, bildet die Basis für den Erfolg des Konzerns.

Dank leistungsfähiger Entwicklungszentren (insbesondere in Karlsruhe, Berlin und Bukarest) mit rund 1.788 eigener IT-Spezialisten (Programmierer, Produktmanager und technische Administratoren) kann IONOS dabei schnell und flexibel auf neue Ideen und Trends reagieren und etablierte Produkte weiterentwickeln und wechselnden Bedürfnissen anpassen – ein wichtiges Erfolgsmerkmal im überaus dynamischen Internet-Markt. Durch die Kompetenz bei Produktentwicklung, -weiterentwicklung und -rollout ist der Konzern in vielen Bereichen unabhängig von Entwicklungen und Zulieferungen Dritter und kann damit wichtige Wettbewerbs- und Geschwindigkeitsvorteile nutzen.

Die Entwickler arbeiten überwiegend mit Open-Source-Codes und im Rahmen fest definierter und modellierter Entwicklungsumgebungen. Ergänzend werden Programmierleistungen Dritter in Anspruch genommen, um bestimmte Projekte rasch und effizient umzusetzen. So können die Basisanwendungen der Produkte innerhalb kürzester Zeit weiterentwickelt und zeitnah neuen Kundenbedürfnissen angepasst werden. Darüber hinaus bezieht IONOS auch Lösungen von Partnern, die anschließend modifiziert und in die eigenen Systeme integriert werden. Mittels der integrierten Anwendungen verfügt IONOS über eine Art Baukastensystem, dessen Module sich zu ganz verschiedenen leistungsfähigen und integrierten Anwendungen kombinieren und mit einer produkt- und länderspezifischen Benutzeroberfläche versehen lassen.

Neben der ständigen Optimierung sowie der Sicherstellung des zuverlässigen Betriebs aller Dienste haben die IONOS Programmierer, Produktmanager und technischen Administratoren im vergangenen Geschäftsjahr an zahlreichen Projekten in den Bereichen Web Presence & Productivity und Cloud Solutions gearbeitet. Hier standen vor allem Innovationen im Bereich Künstliche Intelligenz im Vordergrund. So hat die Gesellschaft bereits eine Vielzahl an KI-basierten Anwendungen im Produktportfolio. Dazu gehören ein KI-basierter Website-Baukasten, ein Newsletter-Tool mit KI-Funktionen und ein integriertes Ökosystem für künstliche Intelligenz sowie der AI Model Hub im Cloud-Bereich.

Schwerpunkte 2025

- IONOS GPT
 - IONOS GPT ist eine kostenlose und datenschutzkonforme KI-Lösung, die es ermöglicht, generative KI sicher und einfach zu nutzen – entwickelt und betrieben in Deutschland. Im Unterschied zu vielen US-Diensten verarbeitet IONOS GPT keine personenbezogenen Daten zu Trainingszwecken. IONOS garantiert, dass Nutzungsdaten nicht zum Training verwendet werden und somit keine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt. Die genutzten Rechenzentren in Deutschland sind mehrfach zertifiziert (u. a. ISO/IEC 27001:2013) und werden mit 100 Prozent Ökostrom betrieben. Basierend auf dem IONOS AI Model Hub kommen ausschließlich die neuesten Open-Source-Modelle wie Llama und Mistral zum Einsatz. IONOS GPT ist mehr als ein klassischer KI-Chatbot, es ermöglicht einen einfachen, strukturierten Einstieg in die Welt der generativen KI. Statt Nutzerinnen und Nutzer sich selbst zu überlassen, bietet IONOS GPT vier spezialisierte Assistenten, die konkrete Anwendungsfelder abdecken: Textgenerierung, Bildbearbeitung, Programmierung und allgemeine Recherche und Wissen.
- Stretch @ Strato, Fasthosts -> Rollout of Group Platforms (OX8, Stretch)
 - Im ersten Halbjahr 2025 wurde die Harmonisierung der Plattformen innerhalb der Gruppe weiter vorangetrieben. Bei STRATO und Fasthosts erfolgte der Rollout der zentralen Group Platforms, insbesondere OX8 (Open-Xchange 8) und Stretch. Ziel ist es, eine einheitliche, moderne Infrastruktur für E-Mail- und Collaboration-Dienste zu schaffen, die eine konsistente Nutzererfahrung und eine effiziente Weiterentwicklung ermöglicht. Die Migration wird schrittweise umgesetzt und von umfassenden Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet, um einen reibungslosen Übergang für die Kunden zu gewährleisten.
- Bare Metal Cloud RaptorLake und ARM
 - IONOS hat das Angebot an Bare Metal Cloud-Servern durch die Einführung neuer Servergenerationen mit Intel Raptor Lake und ARM-Prozessoren erweitert. Diese bieten Kunden eine deutlich gesteigerte Performance und Energieeffizienz. Die neuen Server sind besonders für anspruchsvolle und Cloud-native Workloads sowie für KI und Big Data geeignet und können flexibel konfiguriert werden. Damit stärkt IONOS seine Position im Bereich Infrastructure-as-a-Service und adressiert gezielt den wachsenden Bedarf an leistungsfähigen, individuellen Serverlösungen.

- **BYOIP/vSAN Enterprise/NFS snapshots for Private Cloud**
 - Im Bereich Private Cloud wurden wichtige Erweiterungen eingeführt: Mit Bring Your Own IP (BYOIP) können Kunden eigene IP-Adressbereiche auf der Private Cloud nutzen, vSAN Enterprise ermöglicht hochverfügbaren, softwaredefinierten Storage, und NFS Snapshots bieten flexible und effiziente Datensicherung. Diese Neuerungen erhöhen die Flexibilität, Sicherheit und Compliance der Private Cloud-Angebote und richten sich besonders an Geschäftskunden mit hohen Anforderungen.
- **Image Factory für IONOS Cloud**
 - Im Laufe des Jahres wurde die Image Factory erfolgreich auf Managed Kubernetes (MK8s)-Images für IONOS Cloud erweitert. Zur Absicherung der Software Supply Chain erfolgen dabei SBOM-Generierung, Vulnerability-Scanning und Antivirus-Scanning. Jedes Image wird automatisch getestet. IONOS liefert benutzerdefinierte Metadaten für jedes Image, einschließlich einer detaillierten Liste der installierten Pakete für jedes Basis-Image. Diese Entwicklung ermöglicht es IONOS, Managed Kubernetes-Anwendungen mit höchster Qualität und Sicherheit anzubieten und somit den Kunden von IONOS noch besser zu bedienen. Durch die Automatisierung der Image-Erstellung werden darüber hinaus Fehlerquellen minimiert und die Time-to-Market für neue Cloud-Produkte und -Services deutlich reduziert. Die Image Factory ist ein wichtiger Baustein für die Skalierbarkeit und Standardisierung der IONOS Cloud-Infrastruktur und erleichtert die Integration neuer Technologien und Sicherheitsupdates.
- **Eröffnung eines neuen Colocation-Rechenzentrums in Frankfurt am Main.**
 - Im ersten Halbjahr 2025 hat IONOS zusätzliche Kapazitäten in einem neuen Colocation-Rechenzentrum in Frankfurt am Main bezogen. Dort betreibt IONOS eigene Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in einer hochmodernen Umgebung, die höchste Anforderungen an Energieeffizienz, Sicherheit und Konnektivität erfüllt. Durch die Nutzung dieses Standortes kann IONOS die steigende Nachfrage nach Cloud- und Hosting-Dienstleistungen in deutschen Rechenzentren noch besser bedienen.
- **CDN-Erweiterung auf globale Location**
 - Das IONOS Content Delivery Network (CDN) ist ein innovativer, strategisch verteilter Serververbund, der Webinhalte durch intelligentes Request-Routing vom geografisch nächstgelegenen Edge-Server ausliefert, um Datenwege zu verkürzen und Latenzzeiten effektiv zu minimieren. Diese weltweit verfügbare Lösung ermöglicht High-Speed-Zugriff für eine globale Nutzerbasis und sorgt so für einen signifikanten Performance-Boost sowie eine standortunabhängig optimierte User Experience, was sich zudem positiv auf das Google-Ranking auswirkt. Neben der Geschwindigkeit gewährleistet das CDN höchste Sicherheit und Ausfallsicherheit durch integrierten DDoS-Schutz, SSL-Management sowie eine optionale Web Application Firewall (WAF) zur Abwehr von Cyberattacken.
- **IONOS Network File Storage (NFS)**
 - Der IONOS NFS ist eine vollständig verwaltete Shared-Storage-Lösung, die auf dem sicheren und modernen NFSv4.2-Protokoll basiert, um anspruchsvolle Workloads in virtuellen Rechenzentren zu unterstützen. Die innovative Architektur nutzt leistungsstarke SSD-Laufwerke und ermöglicht parallele Netzwerkverbindungen, wodurch Nutzer von linear skalierbaren Lese- und Schreibgeschwindigkeiten von bis zu 24.000 IOPS pro Terabyte profitieren. Dank POSIX-Zugriffskontrollen lassen sich Berechtigungen detailliert steuern, was den sicheren und zentralisierten Dateiaustausch zwischen mehreren virtuellen Maschinen vereinfacht. Als Managed Service entfällt für den Kunden der Wartungsaufwand, sodass der NFS flexibel und ohne administrativen Ballast eingesetzt werden kann.

- SUSE LINUX Enterprise Server (SLES)
 - Der SUSE Linux Enterprise Server (SLES) bei IONOS überzeugt durch das innovative „Bring-Your-Own-Subscription“-Modell (BYOS), das eine nahtlose Integration der bewährten Enterprise-Linux-Technologie in die souveräne IONOS Public Cloud ermöglicht. Kunden profitieren von maximaler Kosteneffizienz und Flexibilität, da sie eigene Lizenzschlüssel ohne zusätzliche Gebühren nutzen und die Infrastruktur im Full-Flex-Modell dynamisch anpassen können, wobei nur die tatsächlich verbrauchten Ressourcen abgerechnet werden. Diese Lösung stärkt die digitale Souveränität „Made in Europe“ durch Hosting in deutschen Rechenzentren (Frankfurt, Berlin) und bietet direkten Zugriff auf SUSE-Support und Updates sowie kostenlose 24/7-Unterstützung für die IONOS-Infrastruktur.
- Entwicklung und Bereitstellung einer Videokonferenz-Lösung zur Erweiterung des Nextcloud-Portfolios
 - Der Fokus der Entwicklungstätigkeit lag auf der Bereitstellung einer leistungsfähigen Videoplattform, die das bestehende Angebot der Nextcloud GmbH funktional ergänzt. Durch die Integration dieser Videokonferenz-Lösung wurde das Portfolio zu einer umfassenden, digital souveränen Kollaborationsplattform komplettiert. Diese technische Erweiterung ermöglicht es nun, das Gesamtprodukt skalierbar anzubieten und gezielt auch die Anforderungen größerer Unternehmenskunden zu bedienen.
- IONOS Cloud GPU VMs
 - Die IONOS Cloud GPU VMs bieten eine leistungsstarke Infrastruktur auf Basis exklusiver NVIDIA H200 GPUs, die dank innovativer Passthrough-Technologie direkten Hardware-Zugriff ohne Virtualisierungsverluste für High Performance Computing und Deep Learning ermöglichen. Diese Lösung garantiert durch vollständig dedizierte CPU-Kerne höchste Rechenpower für komplexe KI-Modelle und Big-Data-Analysen, während Nutzer von maximaler Flexibilität profitieren. Das Angebot überzeugt durch Kosteneffizienz dank minutengenaue Abrechnung (Pay-per-use) ohne Vertragsbindung und gewährleistet durch das Hosting in zertifizierten deutschen Rechenzentren volle DSGVO-Konformität und Datensicherheit.
- IONOS Dedicated GPUs (H100/H200)
 - Die IONOS Dedicated GPU Server definieren Hochleistung neu, indem sie NVIDIA H100/H200 GPUs auf vollständig dedizierter Hardware bereitstellen, was den Virtualisierungs-Overhead eliminiert und maximale Rohleistung für komplexe KI-Trainings und Data-Science-Workloads liefert. Diese Lösung garantiert physische Datenisolation und höchste Sicherheit durch Hosting in ISO 27001-zertifizierten deutschen Rechenzentren, die 100 % DSGVO-konform sind. Trotz der massiven Enterprise-Leistung bleiben Kunden maximal flexibel: Dank minutengenaue Abrechnung zahlen Nutzer nur den tatsächlichen Verbrauch und sind an keine Mindestlaufzeiten gebunden.
- IONOS Momentum: Aufbau eines integrierten Ökosystems für künstliche Intelligenz
 - Mit dem Projekt IONOS Momentum baut IONOS ein neues Ökosystem für künstliche Intelligenz auf, das Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bei der Nutzung von AI-Technologien unterstützen wird. Die Plattform kombiniert Infrastruktur, Automatisierung und Anwendungen und erfüllt dabei die strengen Anforderungen der europäischen Datenschutzregelungen. Momentum bietet eine einheitliche Lösung, die es ermöglicht, KI-Anwendungen nahtlos in bestehende Geschäftsprozesse zu integrieren und diese zu optimieren. Praxisnahe, datenschutzkonforme Lösungen ermöglichen besonders kleinen und mittleren Unternehmen einen unkomplizierten Einstieg in die Anwendung von KI.
- Hervorzuhebende Entwicklung AI Phone Receptionist: Virtueller Mitarbeiter für Geschäftsanrufe
 - IONOS hat mit dem AI Phone Receptionist einen intelligenten AI-Agenten entwickelt, der Geschäftsanrufe in natürlicher, menschenähnlicher Sprache automatisch beantwortet und bearbeitet. Dieser

Agent wurde in Deutschland früher als geplant eingeführt und optimiert Kommunikations- und Verwaltungsprozesse durch den Einsatz der Firmenwebsite und des internen Wissens, um konsistente, markenkonforme Antworten zu geben. Der KI-Telefonassistent unterstützt über 20 Sprachen mit verschiedenen natürlichen Stimmen. Er kann Termine planen, Leads erfassen, Support-Tickets erstellen, Bestellungen aufnehmen, Gesprächsnotizen speichern oder Anrufe weiterleiten. Dabei lässt sich der Agent nahtlos mit Kalendern, Buchungstools, CRMs und Support-Systemen verbinden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2026) nach vorläufigen Berechnungen für 2025 ein Plus von 3,3 % für die **Weltwirtschaft** ausgewiesen. Das Wachstum lag damit genau auf Vorjahresniveau (3,3 %).

In den nordamerikanischen Zielländern der IONOS erwartet der Fonds in 2025 ein sichtbares, wenngleich schwächeres Wachstum als im Vorjahr. So errechnete der IWF für die **USA** ein Plus von 2,1 % (Vorjahr: 2,8 %), für **Kanada** ein Plus von 1,6 % (Vorjahr: 2,0 %) und für **Mexiko** ein Plus von 0,6 % (Vorjahr: 1,4 %).

Ein Blick auf die wichtigsten Zielländer von IONOS in Europa zeigt folgendes Bild: Für **Frankreich** erwartet der IWF für 2025 ein Wachstum um 0,8 % (Vorjahr: 1,1 %), für **Spanien** um 2,9 % (Vorjahr: 3,5 %), für **Italien** um 0,5 % (Vorjahr: 0,7 %) und für **Polen** um 3,3 % (Vorjahr: 3,0 %). Für **Großbritannien** wird ein Wachstum um 1,4 % (Vorjahr: 1,1 %) prognostiziert.

Für die konjunkturelle Entwicklung in **Deutschland**, dem aus Sicht von IONOS mit Abstand wichtigsten Markt (Umsatzanteil 2025: ca. 54 %), erwartet der Fonds erstmals wieder einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in 2025 um 0,2 % (Vorjahr: -0,5 %).

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP in wesentlichen Zielländern und -regionen der IONOS

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
Welt	6,2 %	3,5 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	+/- 0,0 Prozentpunkte
USA	5,9 %	1,9 %	2,9 %	2,8 %	2,1 %	-0,7 Prozentpunkte
Kanada	5,0 %	3,8 %	1,5 %	2,0 %	1,6 %	-0,4 Prozentpunkte
Mexiko	4,7 %	3,9 %	3,3 %	1,4 %	0,6 %	-0,8 Prozentpunkte
Frankreich	6,8 %	2,5 %	1,1 %	1,1 %	0,8 %	- 0,3 Prozentpunkte
Spanien	5,5 %	5,8 %	2,7 %	3,5 %	2,9 %	- 0,6 Prozentpunkte
Italien	6,7 %	3,7 %	0,7 %	0,7 %	0,5 %	-0,2 Prozentpunkte
Polen	6,9 %	5,3 %	0,1 %	3,0 %	3,3 %	+ 0,3 Prozentpunkte
Großbritannien	7,6 %	4,3 %	0,3 %	1,1 %	1,4 %	+ 0,3 Prozentpunkte
Deutschland	2,6 %	1,8 %	-0,3 %	-0,5 %	0,2 %	+ 0,7 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2026

Die Berechnungen des IWF für Deutschland decken sich damit mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das ebenfalls für 2025 im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2025“ am 15. Januar 2026 erstmals wieder seit 2022 (+1,8 %) einen leichten Anstieg des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % (Vorjahr: -0,5 %) festgestellt hat.

Das leichte Wachstum ist nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach, da sich die Exportwirtschaft einem „heftigen Gegenwind“ durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China gegenüber sah. Zudem hielt die Investitionsschwäche weiter an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des preisbereinigten BIP in Deutschland:

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderungen zum Vorjahr
BIP	3,9 %	1,8 %	-0,9 %	-0,5 %	0,2 %	+ 0,7-Prozentpunkte

Quelle: Destatis, Januar 2026

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

IONOS ist in einem dynamischen Markt tätig, der von der Digitalisierung und dem Wachstum von Cloud-Lösungen geprägt ist. Der Markt für Webhosting-Services entwickelt sich weiterhin äußerst dynamisch. Laut dem Marktreport „Web Hosting Services Market Size, Share & Industry Analysis“ von Fortune Business Insights werden die weltweiten Umsätze mit Webhosting-Services im Geschäftsjahr 2025 rund 149,3 Mrd. USD erreichen. Der Report berücksichtigt dabei insbesondere die Segmente Shared Hosting, Dedicated Hosting, Co-located Hosting, Virtual Private Server Hosting, Managed Hosting und Self-Managed Hosting. Geographisch dominiert Nordamerika mit einem Anteil von 41 % den globalen Markt, gefolgt von Europa. Die Region Asia/Pacific gilt als der am schnellsten wachsende Markt (Fortune Business Insights, 2025).

Auch für das Jahr 2026 wird ein anhaltend starkes Wachstum prognostiziert: Die weltweiten Umsätze mit Webhosting-Services sollen auf rund 178,8 Mrd. USD zulegen. In den USA wird für 2026 ein Umsatz von 64,9 Mrd. USD erwartet, in China 16,4 Mrd. USD, in Deutschland 11,9 Mrd. USD, in Japan 11,5 Mrd. USD, in Großbritannien 10,8 Mrd. USD und in Indien 5,1 Mrd. USD (Fortune Business Insights, 2025).

Der Markt für Cloud-Services hat sich ebenfalls im Jahr 2025 dynamisch weiterentwickelt. Precedence Research prognostiziert in seinem Marktreport „Cloud Computing Market Size, Share, and Growth Forecast“ für 2025 ein weltweites Marktvolumen von rund 912,8 Mrd. USD. Für die kommenden Jahre wird eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 20,6 % erwartet. Der Anteil der Private Cloud Services, die insbesondere von Unternehmen und Behörden genutzt werden, bleibt mit etwa 47 % stabil, während Public Cloud Services inklusive hybrider Nutzung rund 53 % ausmachen. Auch in diesem Segment dominiert Nordamerika mit einem Anteil von über 39 % den globalen Markt, gefolgt von Europa mit 25 %. Die Region Asia/Pacific ist auch hier der am schnellsten wachsende Markt mit einem Anteil von 21 %. Der größte Teil der weltweiten Umsätze entfällt auf Software-as-a-Service (SaaS) mit rund 55 % (Precedence Research, 2025).

Die Digitalisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) bleibt ein zentraler Wachstumstreiber. Laut der Digitalisierungsstudie 2024 von Maximal Digital ist die digitale Transformation für KMU nicht mehr optional, sondern überlebenswichtig. Die Studie hebt hervor, dass gezielte Unterstützungsangebote und praxisnahe Tipps entscheidend sind, um die Digitalisierung im Mittelstand voranzutreiben. KMU profitieren von der Integration neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI) und Cloud-Lösungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und ihre Geschäftsprozesse optimieren (Maximal Digital, 2024).

Auch der Markt für Webentwicklung zeigt ein beeindruckendes Wachstum. Laut Business Research Insights wird der globale Webentwicklungsmarkt bis 2035 auf 165,13 Milliarden USD anwachsen, mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 8,03 % zwischen 2026 und 2035. Die steigende Nachfrage nach E-Commerce-Lösungen und benutzerfreundlichen Websites treibt diesen Markt an. Unternehmen erkennen zunehmend die Bedeutung einer starken Online-Präsenz, um ihre Zielgruppen effektiv zu erreichen und wettbewerbsfähig zu bleiben (Business Research Insights, 2025).

Diese aktuellen Marktentwicklungen unterstreichen die Bedeutung von Webhosting-, Cloud- und Digitalisierungslösungen als zentrale Treiber der digitalen Transformation. Unternehmen profitieren von der zunehmenden Digitalisierung und der Migration von Geschäftsprozessen in die Cloud, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Effizienzpotenziale zu realisieren. IONOS ist durch seine strategische Ausrichtung auf KMU und seine Expertise in Web Presence & Productivity optimal positioniert, um von diesen Trends zu profitieren und weiteres Wachstum zu erzielen.

IONOS positioniert sich mit IONOS Momentum zunehmend als innovativer Anbieter im stark wachsenden Markt für KI-Agenten, LLM-Model Hosting und Finetuning-Lösungen speziell für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Der Markt für KI-Agenten entwickelt sich zu einem der zentralen Wachstumstreiber der digitalen Transformation. Laut MarketsandMarkets wird der weltweite Markt für KI-Agenten bis 2030 auf 52,62 Milliarden USD prognostiziert, was einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 46,3 % zwischen 2025 und 2030 entspricht. Der Einsatz von KI-Agenten nimmt insbesondere im europäischen und nordamerikanischen Mittelstand rasant zu – etwa zur Prozessautomatisierung, Effizienzsteigerung und Verbesserung der Kundeninteraktion (MarketsandMarkets, 2025).

Auch der Markt für Hosting und Finetuning von KI-Modellen zeigt eine vergleichbare Dynamik. Besonders stark wächst der Bedarf an individualisierten, branchenspezifischen LLMs, die gezielt auf Geschäftsmodelle von KMU zugeschnitten werden. KI-Modelle übernehmen zunehmend Aufgaben in automatisierter Textgenerierung, Kundenservice, Analyse und Entscheidungsunterstützung (Precedence Research, 2025).

Der Markt für „AI as a Service“ – darunter fallen zahlreiche LLM/AI-Agenten-Plattformen und passgenaue Finetuning-Lösungen – wird laut Fortune Business Insights bis 2034 auf 240,5 Milliarden USD anwachsen, bei einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 30,4 %. Die Studie betont die steigende Nachfrage nach sicheren und skalierbaren Lösungen insbesondere für kleinere Unternehmen, die so Zugang zu KI-Technologien ohne eigenes Experten-Know-how erhalten (Fortune Business Insights, 2025).

IDC prognostiziert, dass die weltweiten Ausgaben für KI-Software, einschließlich LLMs und agentenbasierter Technologie, in den kommenden Jahren massiv ansteigen werden. Besonders hervorzuheben ist das Segment „Custom AI/ML Model Development & Hosting“, welches überdurchschnittlich wächst und zunehmend als Basis für digitale Wertschöpfung gesehen wird (IDC, 2025).

Diese Entwicklungen unterstreichen die enorme strategische Bedeutung von KI-Agenten, Model Hosting und Finetuning für die digitale Zukunft des Mittelstands. IONOS Momentum ist so positioniert, dass KMU Zugang zu modernsten, datenschutzkonformen und maßgeschneiderten KI-Lösungen erhalten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Kontext sichern.

Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der IONOS blieben im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen konstant und hatten daher keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2025 waren:

Der bislang zweitgrößte Anteilseigner nach der United Internet AG, die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg, hat am 27. März 2025 ihre verbliebenen Anteile an der IONOS Group SE verkauft. Dieser Verkauf war der dritte und letzte Schritt des Ausstiegs von Warburg Pincus aus der IONOS Gruppe. Als Folge des Verkaufs kam IONOS der Verpflichtung zur Bedienung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH nach. Darüber hinaus stellt die vollständige Veräußerung aller Anteile an der IONOS Gruppe durch Warburg Pincus ein Trigger Event im Sinne des Long Term Incentive Plan dar. IONOS erfüllte im Mai 2025 die vertraglichen Anforderungen an das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und kam damit seinen Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern nach.

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€ über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 40. Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 21. Januar 2025 zugestimmt.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 01. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 36.577 T€.

Im August 2025 hat IONOS eine strategische Minderheitsbeteiligung an dem US-amerikanischen Software-Unternehmen Entri erworben, um die bestehende Partnerschaft auszubauen und den Prozess der Domain-Einrichtung für SaaS-Kunden weiter zu vereinfachen und zu automatisieren.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für die ersten 9 Monate 2025 am 11. November 2025 hat die IONOS Group SE die Entscheidung bekannt gegeben, die Sedo GmbH, und damit das Segment „AdTech“, zum Verkauf zu stellen und sich ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ und „Cloud Solutions“ zu fokussieren.

Mit der Entscheidung, das Segment „AdTech“ zum Verkauf zu stellen, wird der Bereich gemäß IFRS 5 separat als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 60 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember insgesamt 758.868 eigene Aktien. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 19.996 T€.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden bis zum 31. Dezember 2025 810.204 eigene Aktien ausgegeben, sodass die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.912.229 eigenen Aktien (ca. 1,4 % des Grundkapitals von 140.000.000 €) hielt.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung der IONOS werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z.B. EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge oder Free Cashflow angegeben.

Diese Kennzahlen sind bei IONOS wie folgt definiert:

- **EBIT:** Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- **EBIT-Marge:** Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- **EBITDA:** Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten) zuzüglich der (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- **EBITDA-Marge:** Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- **Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme):** Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten ergibt sich aus dem Konzernergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Effekte. Dazu zählen u. a. Abschreibungen, das At-equity-Ergebnis, latente Steuern sowie Zins- und Finanzierungsaufwendungen. Diese Zwischensumme stellt den operativen Mittelzufluss dar, bevor Veränderungen im Working Capital und sonstigen Bilanzposten berücksichtigt werden.
- **Free Cashflow:** Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit, verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie inkl. des Tilgungsanteils der Leasingverbindlichkeiten, die seit dem Geschäftsjahr 2019 in den Nettozahlungen im Finanzierungsbereich ausgewiesen werden.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte korrigiert und als „bereinigte Kennzahlen“ (also z. B. bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBIT oder bereinigtes EPS) ausgewiesen. Eine Herleitung des EBITDA auf die um Sondereffekte bereinigten Werte findet sich im Kapitel 2.3 „Lage des Konzerns“.

Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung von den unbereinigten finanziellen Kennzahlen zu den operativen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert.

Währungsbereinigte Umsatz- und Ergebniszahlen werden berechnet, indem Umsatz und Ergebnis mit den durchschnittlichen Wechselkursen der Vergleichsperiode anstatt der laufenden Periode umgerechnet werden.

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen sind der (währungsbereinigte) Umsatz, das bereinigte EBITDA sowie die bereinigte EBITDA-Marge nach IFRS.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete die Gesellschaft im Rahmen der im März 2025 veröffentlichten Prognose insgesamt ein Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich und ca. 12,8 % Wachstum beim bereinigten EBITDA auf ca. 510 Mio. € sowie eine weitere Steigerung der bereinigten EBITDA-Marge auf über 30 %. Der um Währungseffekte bereinigte Umsatz sollte im Kerngeschäft (Segment Digital Solutions & Cloud) ca. 8 % wachsen, bei einer bereinigten EBITDA-Marge von ca. 35 %.

Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung sowie fortgesetzter Kostendisziplin wurde die Prognose für das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2025 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Quartals zunächst auf 520 Mio. € und mit der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse erneut auf 530 Mio. € konkretisiert.

Mit der Entscheidung, das Segment „AdTech“ zum Verkauf zu stellen, wird der Bereich gemäß IFRS 5 separat seit der Veröffentlichung der 9-Monatsergebnisse 2025 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Gleichzeitig wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2025, die sich bisher auf das verbleibende Kerngeschäft „Digital Solutions & Cloud“ bezog, bestätigt. Der um Währungseffekte bereinigte Umsatz sollte im Geschäftsjahr 2025 unverändert um ca. 8 % wachsen, bei einer bereinigten EBITDA-Marge von ca. 35 %. Das bereinigte EBITDA sollte im verbleibenden Kerngeschäft um ca. 17 % auf ca. 480 Mio. € (2024: 410,4 Mio. €) zulegen.

Trotz des Neukundenwachstums blieb das Umsatzwachstum in den Bereichen Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions — auch aufgrund von Verzögerungen bei Kundenprojekten — leicht hinter den Erwartungen zurück. Vor diesem Hintergrund passte IONOS die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 am 17. Dezember 2025 an und rechnete nunmehr mit einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von rund 6 % (zuvor: ca. 8 %). Die bereinigte EBITDA-Marge wurde nun bei etwa 36,5 % erwartet (zuvor: ca. 35 %). Das bereinigte EBITDA sollte unverändert um ca. 17 % auf rund 480 Mio. € steigen (2024: 409,4 Mio. €).

Die Kennzahlen des Konzerns zeigen für das Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg der Umsatzerlöse um +5,5 % (Geschäftsjahr 2025: 1.316,9 Mio. €; Geschäftsjahr 2024: 1.248,1 Mio. €). Währungsbereinigt beträgt der Anstieg der Umsatzerlöse +6,1 % (Geschäftsjahr 2025: 1.324,6 Mio. €). Somit wurde die im Dezember aktualisierte Prognose eines währungsbereinigtes Umsatzwachstum von ca. 6 % im Geschäftsjahr 2025 erreicht.

Das bereinigte EBITDA im Konzern verzeichnete einen deutlichen Anstieg um +18,5 % auf 485,2 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 409,4 Mio. €). Dabei stieg die EBITDA-Marge von 32,8 % im Geschäftsjahr 2024 auf 36,8 % im Geschäftsjahr 2025. Somit wurde die Prognose für das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge jeweils leicht übertroffen.

in Mio €

Prognose (bezogen auf das bisherige Segment „Digital Solutions & Cloud“)	Ist Geschäftsjahr 2024	Prognose März 2025	Prognose November 2025	Prognose Dezember 2025	Ist Geschäftsjahr 2025
Umsatz	1.248	-	-	-	5,5 % 1.317
Umsatz (währungsbereinigt)	1.248	ca. 8 %	ca. 8 %	ca. 6 %	6,1 % 1.325
Bereinigtes EBITDA	409	-	ca. 480	ca. 480	18,5 % 485
Bereinigte EBITDA-Marge	32,8 %	ca. 35 %	ca. 35 %	ca. 36,5 %	36,8 %

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete die IONOS Group SE als Konzernholdinggesellschaft ein leicht negatives EBITDA. Mit einem negativen EBITDA in Höhe von -1.332 T€ lag die Gesellschaft leicht unterhalb der Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der reinen Holding Funktion der IONOS Group SE sind grundsätzlich weder die Erzielung von Umsatzerlösen noch von Gewinnen ein Ziel der Gesellschaft.

Geschäftsentwicklung

Der Vorstand der IONOS Group SE hat im September 2025 entschieden, die Sedo GmbH nebst ihren Tochterunternehmen („Sedo“) und somit das Geschäftsfeld „AdTech“ zum Verkauf zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Fokus des Managements ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ sowie „Cloud Solutions“ auszurichten.

Mit der Entscheidung AdTech zum Verkauf zu stellen und dem eingeleiteten Verkaufsprozess wird AdTech (bzw. Sedo) gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Geschäftszahlen 2025 sowie die Vorjahreszahlen der Gesamtergebnisrechnung (GuV) wurden entsprechend angepasst. Die Umsatzerlöse und Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs sind in den jeweiligen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr enthalten. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich wird mit seinem Periodenergebnis nach Steuern separat dargestellt. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe 17.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns wird somit im Geschäftsbereich Digital Solutions & Cloud dargestellt.

Die verbleibenden Kerngeschäftsbereiche Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions bieten im Bereich Web Presence & Productivity IONOS Kunden maßgeschneiderte Produkte an, die den schnellen und einfachen Aufbau einer Internetpräsenz ermöglichen. Das Cloud-Solutions Angebot umfasst sowohl Public-Cloud-, als auch Private-Cloud-Lösungen mit einer breiten Palette von Diensten im Bereich Infrastructure-as-a-Service („IaaS“), Platform-as-a-Service („PaaS“) und Software-as-a-Service („SaaS“).

Nach Anpassung der Berechnungslogik (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich beschäftigte die IONOS-Gruppe zum 31. Dezember 2025 4.115 Mitarbeiter. Damit stieg die Zahl der Mitarbeitenden durch gezielte Neueinstellungen im Vergleich zum Vorjahr (4.072 Mitarbeitende) um 43 Mitarbeitende bzw. +1,1 %.

Im Kerngeschäft stand auch im Geschäftsjahr 2025 die weitere Gewinnung von Kunden im Fokus.

Insgesamt stieg die Zahl der Kunden im Geschäftsjahr 2025 um ca. 307.000 Kunden auf insgesamt 6,63 Mio. Kunden an.

Entwicklung der Kunden im Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft; siehe Hinweise "ungeprüfte Abschnitte")

in Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kunden, gesamt	6,63	6,32	0,31
davon Inland	3,31	3,2	0,11
davon Ausland	3,32	3,12	0,2

in Mio.	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Kunden, gesamt	6,40	6,47	6,53	6,63
Nettowachstum im Quartal in Tsd.	80	70	60	100

Auch aufgrund des Kundenwachstums konnte IONOS weiterhin den Umsatz steigern und verzeichnete ein Umsatzwachstum im letzten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,6 % von 324.976 T€ auf 336.653 T€ im Geschäftsjahr 2025.

Quartalsentwicklung; Veränderungen zum Vorquartal (ungeprüft; siehe Hinweise "ungeprüfte Abschnitte")

in Mio. €	Q1 2025	Q2 2025	Q3 2025	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Umsatz	329,6	326,4	324,2	336,7	325,0	3,6 %
EBITDA	106,4	120,2	126,9	110,7	96,5	14,6 %
EBITDA-Marge	32,3 %	36,8 %	39,1 %	32,9 %	29,7 %	3,2 %-P
EBIT	79,0	93,1	100,2	83,3	66,6	25,2 %
EBIT-Marge	24,0 %	28,5 %	30,9 %	24,7 %	20,5 %	4,2 %-P
bereinigtes EBITDA	112,8	124,1	131,5	116,8	104,4	11,9 %
bereinigte EBITDA-Marge	34,2 %	38,0 %	40,6 %	34,7 %	32,1 %	2,6 %-P

Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vergleichszeiträume angepasst

Der Mehrjahresvergleich belegt ebenfalls die positive Unternehmensentwicklung der IONOS. Vor dem Hintergrund der Bilanzierung nach IFRS 5 des Geschäftsbereichs AdTech für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 setzte IONOS seinen profitablen Wachstumskurs fort. Neben einem Umsatzanstieg auf 1.316.894 T€ konnte insbesondere die operative Ertragskraft mit einer EBITDA-Marge von 35,2 % gesteigert werden.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung wesentlicher Umsatz- und Ergebniskennzahlen

in T€	2021	2022	2023	2024 ⁽¹⁾	2025 ⁽¹⁾
Umsatz	1.103.297	1.292.961	1.423.734	1.248.070	1.316.894
EBITDA	326.301	320.353	385.380	387.431	464.089
EBITDA-Marge	29,6 %	24,8 %	27,1 %	31,0 %	35,2 %
EBIT	213.651	208.021	277.472	275.715	355.655
EBIT-Marge	19,4 %	16,1 %	19,5 %	22,1 %	27,0 %
bereinigtes EBITDA	355.176	345.646	390.296	409.406	485.152
bereinigte EBITDA-Marge	32,2 %	26,7 %	27,4 %	32,8 %	36,8 %

⁽¹⁾ Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vorjahr angepasst

In den Jahren 2022 und 2023 waren die Ergebniskennzahlen von Sondereffekten unter Anderem in Form von IPO-Kosten und deren Weiterbelastung (Geschäftsjahr 2023) im Rahmen des Börsengangs der IONOS Group SE geprägt. Darüber hinaus bestehen weitere Sondereffekte. Eine Überleitung der Sondereffekte auf das bereinigte EBITDA finden sich in Kapitel 2.3 „Lage des Konzerns“.

Bereinigt um Sondereffekte stieg das operative EBITDA im Vorjahresvergleich um 18,5 % von 409.406 T€ auf 485.152 T€ im Geschäftsjahr 2025

Beteiligungen im Konzern**Wesentliche Veränderungen bei Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Beteiligungsstruktur innerhalb der IONOS.

Neben den (vollkonsolidierten) operative Kerngesellschaften hielt die IONOS zum 31. Dezember 2025 folgende weitere Minderheitsbeteiligungen, die in das at-equity Ergebnis einbezogen werden.

Minderheitsbeteiligungen an Partnerunternehmen

Im Oktober 2021 hat sich IONOS an der Stackable GmbH beteiligt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Stimmrechtsanteil von IONOS 27,54 %. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet IONOS bei der Stackable GmbH steigende Umsätze sowie eine positive EBITDA Entwicklung.

Seit dem Januar 2010 beteiligte sich der Konzern an der Domains Bot S.r.l.. Der Stimmrechtsanteil betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 49,0 %. Nachdem der Beteiligungswert im Geschäftsjahr 2024 auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben wurde, verkaufte IONOS die DomainsBot S.r.l. im laufenden Geschäftsjahr 2025. Die Endkonsolidierung erfolgte im Mai 2025.

Seit September 2023 beteiligte sich IONOS an der Street Media GmbH. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Stimmrechtsanteil 28,70 %. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Beteiligungsbuchwert der Street Media GmbH um 1.048 T€ auf den beizulegenden Zeitwert abgewertet.

Aktie und Dividende

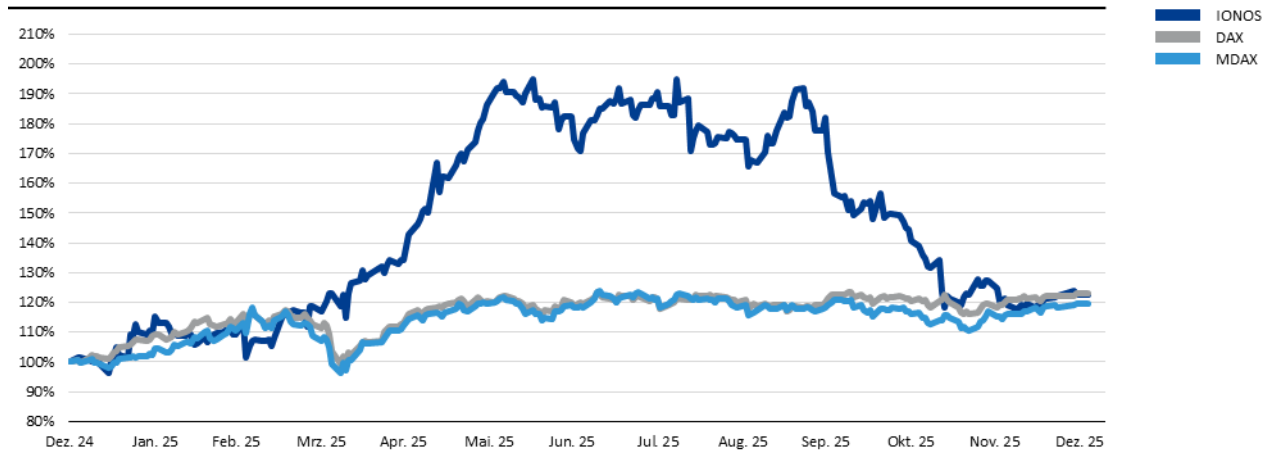
Aktie

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Aktie der IONOS Group SE gut entwickelt und lag mit 26,75 € zum Jahresende 22,4 % über dem Schlusskurs zum Ende des Vorjahres. Damit entwickelte sich die Aktie in diesem Zeitraum ähnlich zu den Vergleichsindizes DAX (+23,0 %) und MDAX (+19,7 %).

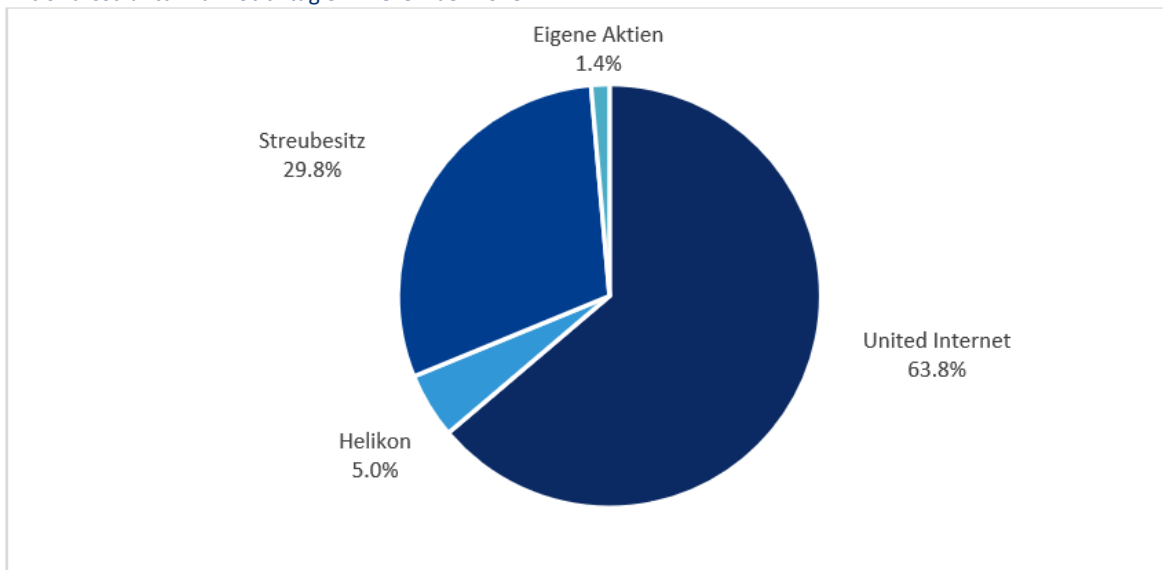
Die Marktkapitalisierung der IONOS Group SE lag zum 31. Dezember 2025 bei rund 3,75 Mrd. €.

Mit Wirkung zum 23. Juni 2025 hat die Aktie der IONOS Group SE den Sprung in den MDAX geschafft – den Index der 50 größten börsennotierten MidCap-Unternehmen in Deutschland.

Entwicklung des Aktienkurses, indiziert



Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2025



Daten zur Aktie⁽¹⁾

	2024	2025
Höchster Schlusskurs	29,70 €	42,55 €
Niedrigster Schlusskurs	16,70 €	21,05 €
Schlusskurs 31.12.	21,85 €	26,75 €
Performance	25,1 %	22,4 %
Marktkapitalisierung in Mrd. €	3,059 €	3,745 €

⁽¹⁾ Angaben auf Datenbasis der Referenzbörse Xetra

Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment	Prime Standard
Index	MDAX, TecDAX
Börsenkürzel	IOS
ISIN	DE000A3E00M1
WKN	A3E00M
Grundkapital	140.000.000
Ausgabekurs IPO	18,50 €

Dividende

IONOS beabsichtigt in naher Zukunft keine Dividende zu zahlen, sondern die erwirtschafteten Gewinne weiterhin in die organische Entwicklung des Unternehmens und die Umsetzung der Wachstumsstrategie zu investieren sowie die Verschuldung weiter zurückzuführen.

Der Fokus liegt darauf, einen langfristigen Shareholder Value zu erreichen, die aktuellen Marktchancen zu nutzen und die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, um zukünftige Opportunitäten und Herausforderungen bestmöglich bewältigen zu können.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der IONOS Group SE fand am 13. Mai 2025 in Frankfurt am Main in Präsenz statt. Bei der Abstimmung waren rund 86,0 % des Grundkapitals vertreten. Darüber hinaus sind Briefwahlstimmen in Höhe von rund 0,15% des Grundkapitals eingegangen. Die Aktionärinnen und Aktionäre erteilten allen abstimmungspflichtigen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit ihre Zustimmung.

Grundkapital und eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der IONOS Group SE 140.000.000 €.

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€ über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 40 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 21. Januar 2025 zugestimmt.

Im Zeitraum 31. Januar 2025 bis einschließlich 01. April 2025 wurden 1.500.000 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 24,38 € erworben.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 60 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Zeitraum 28. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025 wurden 758.868 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 26,35 € erworben.

Da das Aktienrückkaufprogramm zum Stichtag noch nicht abgeschlossen war, bestanden seitens der IONOS noch unkündbare Verpflichtungen aus dem Rückkaufprogramm gegenüber der mandatierten Bank im Volumen von ca. 104.000 Aktien.

Ein Teil der Aktien wurde zur Bedienung von Ansprüchen aus dem vor der Zeit des Börsengangs stammenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet, sodass die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.912.229 eigenen Aktien (ca. 1,4 % des Grundkapitals von 140.000.000 €) hielt.

Investor Relations

Im Geschäftsjahr 2025 setzte die IONOS Group SE kontinuierlich auf eine Kombination aus persönlichen Präsenz-Terminen und virtuellen Veranstaltungen, um mit Investoren zu interagieren und Informationen auszutauschen. Die Hauptversammlung der Aktionäre fand in Präsenz statt.

Zusätzlich zur direkten Interaktion fokussierte sich die IONOS Group SE auf die Veröffentlichung von Quartalsberichten, dem Halbjahresfinanzbericht, dem Jahresabschluss und regelmäßigen Webcasts, um umfassende Einblicke in die Unternehmensentwicklung zu geben.

In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Investoren, insbesondere aus Europa und Nordamerika, erläuterten das Management und Investor-Relations die Unternehmensstrategie und die Finanzergebnisse. Dies ermöglichte es den Investoren, das Unternehmen in unterschiedlichen Formaten und Settings kennenzulernen und zu verstehen.

Zusätzlich bietet die Website der IONOS Group SE unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations.html> eine umfassende Informationsquelle. Dort haben Aktionäre und interessierte Anleger nicht nur Zugriff auf die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte, sondern auch auf die Termine und Orte

von Anlegerkonferenzen und Roadshows. Darüber hinaus stehen die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte auf der Webseite der IONOS Group SE zur Verfügung.

Personalbericht

Als Internet Service Provider unterliegt IONOS den prägenden Merkmalen der Branche: hohe Dynamik, kurze Innovationszyklen und intensiver Wettbewerb. Diesen Herausforderungen stellt sich IONOS seit vielen Jahren mit großem Erfolg. Einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg und das Wachstum stellen die engagierten, kompetenten sowie gleichzeitig unternehmerisch denkenden und eigenverantwortlich handelnden Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft dar. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert auf eine nachhaltige und ausgewogene Strategie über alle Aspekte des Personalbereichs: von der Mitarbeitergewinnung über zielgruppengerechte Einstiegs- und Ausbildungsformate, aufgabenbezogene Qualifizierungsangebote und die Begleitung auf individuellen Karrierepfaden bis hin zur Entwicklung und langfristigen Bindung von Führungskräften, Potenzial- und Leistungsträgern.

Mitarbeiterbestand und Personalaufwand

Im stark umkämpften Markt um Fachkräfte im ITK-Sektor ist es erneut gelungen, Schlüsselpositionen mit Top-Kräften zu besetzen. Neben einem zielgruppengerechten Arbeitgebermarketing, Kooperationen mit Aus- und Weiterbildungsträgern und dem positiven Abstrahleffekt der Produktmarken steht ein kandidatenfreundlicher, wettbewerbsfähiger Akquise- und Auswahlprozess im Bereich Recruiting im Mittelpunkt der erfolgreichen Personalentwicklung.

Nach Anpassung der Berechnungslogik (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich beträgt die Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2025 4.115 (Vorjahr: 4.072). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die IONOS ein Mitarbeiterwachstum um +1,1 % oder 43 Mitarbeitende.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung der Mitarbeiterzahl⁽¹⁾ nach Inland / Ausland; Veränderung zum Vorjahr:

	2021	2022	2023	2024 ⁽²⁾	2025 ⁽²⁾	Veränderung
Mitarbeiter, gesamt	4.003	4.247	4.364	4.072	4.115	1,1 %
davon Inland	2.230	2.326	2.387	2.115	2.008	-5,1 %
davon Ausland	1.773	1.921	1.977	1.957	2.107	7,7 %

⁽¹⁾ Aktive Mitarbeiter zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

⁽²⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025; Vorjahre 2021-2023 unverändert dargestellt

Der Personalaufwand sank im Geschäftsjahr 2025 um -3,5 % auf 274.043 T€ (Vorjahr: 283.848 T€). Die Personalaufwandsquote ist ebenfalls leicht auf 20,8 % gesunken. Die Effekte sind im Wesentlichen auf die letztjährig enthaltenen Einmalaufwendungen für Optimierungsmaßnahmen zurückzuführen.

in T€	2021	2022	2023	2024 ⁽¹⁾	2025 ⁽¹⁾	Veränderung
Personalaufwand	234.954	247.416	274.173	283.848	274.043	-3,5 %
Personalaufwandsquote	21,3 %	19,1 %	19,3 %	22,7 %	20,8 %	-8,5 %

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025; Vorjahre 2021-2023 unverändert dargestellt

Der Umsatz pro Mitarbeiter bezogen auf die Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt betrug für das Geschäftsjahr 2025 ca. 321 T€ (Vorjahr: ca. 299 T€). Um die Vergleichbarkeit zum aktuellen Berichtsjahr zu

gewährleisten, wurde der Vorjahreswert angepasst (restated). Dies ist im Wesentlichen auf eine geänderte Berechnungslogik der aktiven Mitarbeitenden sowie den Ausweis von Sedo als nicht fortgeführten Geschäftsbereich zurückzuführen.

Zugehörigkeit und Inklusion sind zentral für eine Unternehmenskultur, die Individuen bestärkt sowie Kreativität und Innovation vorantreibt. Diese Kultur hilft uns, unser Verständnis für unsere Mitarbeitenden, Kundschaft und Märkte zu vertiefen, was für unser Wachstum und unseren Erfolg unerlässlich ist.

Auf der Grundlage dieser Kultur wendet IONOS sich entschieden gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der nationalen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Gesundheitszustands und des Familienstands.

Bei IONOS sollen alle Mitarbeiter Wertschätzung und Chancengleichheit erfahren, unabhängig von Nationalität, ethischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Für jeden Mitarbeiter soll das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können.

Periodenübersicht: Mitarbeiter nach Geschlecht ⁽¹⁾

	2024	2025
Frauen	2.796	2.838
Männer	1.275	1.275
Divers	1	2

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

Das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeitenden betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 rund 38 Jahre (Vorjahr: 38 Jahre).

Mehrperiodenübersicht: Altersstruktur der Mitarbeiter ⁽¹⁾

	2024	2025
% < 30 Jahre	24,7 %	25,5 %
% 30-50	63,1 %	61,6 %
% ≥ 50 Jahre	12,2 %	12,9 %

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

Die Mitarbeiter bei IONOS arbeiten in einem internationalen Umfeld an weltweit rund 40 Standorten.

Mehrperiodenübersicht: Mitarbeiter nach Ländern ⁽¹⁾

	2024	2025
Mitarbeiter, gesamt	4.072	4.115
davon Deutschland	2.115	2.008
davon Frankreich	9	12
davon Großbritannien	242	239
davon Österreich	57	49
davon Philippinen	505	648
davon Polen	319	306
davon Rumänien	284	287
davon Spanien	444	458
davon USA	97	108

⁽¹⁾ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

Für weitere Informationen zu Themen wie „Personalstrategie und Organisation“, „Aus- und Weiterbildung“, „Diversität und Chancengleichheit“ sowie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der IONOS Group SE verwiesen.

Liquidität und Finanzierung

Die Konzernfinanzierung orientiert sich primär an den strategischen Geschäftsplänen der operativen Geschäftseinheiten. Um ausreichende Flexibilität für weiteres Wachstum zur Verfügung zu stellen, verfolgt IONOS daher laufend Trends der sich an den Finanzmärkten ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten. Verschiedene Finanzierungsoptionen wie auch Potenziale zur Optimierung von bestehenden Finanzierungsinstrumenten werden regelmäßig geprüft. Die derzeitige Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns stehen dabei im Vordergrund. Neben der starken Innenfinanzierungskraft unterhält der Konzern ausreichend Liquiditätsreserven bei Kernbanken und ist in ein Cash-Pooling mit der United Internet AG eingebunden. Die flexible Ausnutzung der Liquiditätsreserven ermöglicht eine effiziente Steuerung der Konzernliquidität und ein optimales Verschuldungsmanagement zur Reduzierung von Zinskosten.

Das im Rahmen der Refinanzierung mit einem Bankenkonsortium 2023 abgeschlossene Darlehen belief sich zum Bilanzstichtag auf 800.000 T€. Das Darlehen hat eine verbliebene Laufzeit unter 1 Jahr und ist am 15. Dezember 2026 endfällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 798.916 T€ (Vorjahr: 797.679 T€).

Das bestehende Gesellschafterdarlehen der United Internet AG war zum Stichtag bereits vorzeitig vollständig zurückgezahlt.

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern

Mit der Entscheidung, das Segment „AdTech“ zum Verkauf zu stellen, wird der Bereich gemäß IFRS 5 separat als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die entsprechenden Finanzkennzahlen des Vorjahres wurden gemäß des Standards angepasst.

Die Zahl der zahlenden Kunden konnte im Geschäftsjahr 2025 um insgesamt 307 Tsd. auf 6,63 Mio. Kunden im Vergleich zum 31. Dezember 2024 gesteigert werden.

Die Gesamtumsätze (Summe der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlöse mit nahestehenden Unternehmen) der IONOS stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 5,5% auf 1.316.894 T€ (Vorjahr: 1.248.070 T€).

Das Wachstum des Gesamtumsatzes wurde im Geschäftsjahr 2025 gleichermaßen von den beiden Produktbereichen Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions getragen. Die Umsatzerlöse mit nahestehenden Unternehmen waren hingegen leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf geringere Weiterbelastungen an die übrigen Teilkonzerne der United Internet Group zurückzuführen ist.

Im Bereich Web Presence & Productivity resultierte das Umsatzplus primär aus einem kontinuierlichen Ausbau des Kundenstamms. Anpassungen der Preisstruktur bei einzelnen Produkten sowie Verschiebungen im Produktmix führten dabei zu einem moderaten Anstieg der durchschnittlichen Kundenerlöse (ARPU). Darüber hinaus verzeichnete der Absatz von E-Mail-Lösungen eine weiterhin sehr positive Entwicklung und bildet, gepaart mit dem gestiegenen Kundenbestand, ein solides Fundament für das künftige Wachstum.

Wenngleich das vorhandene Wachstumspotenzial im Großkundengeschäft unter anderem aufgrund temporärer Projektverzögerungen im Berichtsjahr noch nicht vollständig im Umsatz realisiert werden konnte, behauptete der Produktbereich Cloud Solutions seine stetig positive Dynamik. Ein weiterer Treiber dieser positiven Entwicklung waren zudem nennenswerten Zuwächse im VPS-Geschäft.

Von den Umsatzerlösen mit Dritten bei IONOS entfallen 583.517 T€ (Vorjahr: 561.037 T€) auf das Ausland.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 43.458 T€ (Vorjahr: 45.696 T€) resultieren überwiegend aus der internen Leistungsverrechnung. Dabei erbringt IONOS allgemeine Dienstleistungen für Konzernunternehmen der United Internet Gruppe in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum und Produktmanagement.

Im Geschäftsjahr verteilen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 1.273.436 T€ (Vorjahr: 1.202.374 T€) auf Produkterlöse aus dem Geschäftsbereich Web Presence & Productivity in Höhe von 1.086.463 T€ (Vorjahr: 1.025.419 T€), den Geschäftsbereich Cloud Solutions in Höhe von 186.974 T€ (Vorjahr: 176.955 T€). Der Geschäftsbereich AdTech wird zum Stichtag als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen und ist daher kein Bestandteil dieser Umsatzaufschlüsselung.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung wesentlicher Kostenpositionen

in T€	2021	2022	2023	2024 ⁽¹⁾	2025 ⁽¹⁾
Umsatzkosten	535.401	698.247	737.938	539.417	534.496
Umsatzkostenquote	48,5 %	54,0 %	51,8 %	43,2 %	40,6 %
Bruttomarge	51,5 %	46,0 %	48,2 %	56,8 %	59,4 %
Vertriebskosten	265.132	296.168	318.647	318.201	327.145
Vertriebskostenquote	24,0 %	22,9 %	22,4 %	25,5 %	24,8 %
Verwaltungskosten	77.037	87.616	97.144	96.405	101.182
Verwaltungskostenquote	7,0 %	6,8 %	6,8 %	7,7 %	7,7 %

⁽¹⁾ Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vorjahr angepasst

Entgegen der positiven Umsatzentwicklung sanken die Umsatzkosten im Geschäftsjahr 2025 auf 534.496 T€ (40,6 % des Gesamtumsatzes), nach 539.417 T€ (43,2 %) im Vorjahr. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Durch diese Entwicklung verbesserte sich die Bruttomarge von 56,8 % auf 59,4 %. Infolgedessen stieg auch das Bruttoergebnis vom Umsatz um 10,4 % von 708.654 T€ auf nunmehr 782.398 T€.

Die Vertriebskosten in Höhe 327.145 T€ (24,8 % der Gesamtumsätze) stiegen unterproportional zu den Gesamtumsätzen im Vergleich zum Vorjahr mit 318.201 T€ (25,5 % von den Gesamtumsätzen). Um das organische Wachstum der IONOS nachhaltig auszubauen, wurden weiterhin gezielte Investitionen in die Neukundengewinnung sowie in die Markenbekanntheit als Digitalisierungspartner für KMUs getätigt. Dem Anstieg der Werbeaufwendungen (+14.648 T€ auf 125.334T€) stehen gesunkene Personalaufwendungen (-10.026 T€ auf 121.885 T€) gegenüber.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich proportional zu den Gesamtumsätzen von 96.405 T€ im Vorjahr (7,7 % von den Gesamtumsätzen) auf 101.182 T€ (7,7 % von den Gesamtumsätzen) im Wesentlichen infolge eines um 2.486 T€ gestiegenen Beratungsaufwands, welcher im Zuge der Umstellung der IT-Infrastruktur bei der Implementierung neuer Softwarelösungen angefallen ist.

Maßgeblich für den unterproportionalen Kostenanstieg waren neben Skaleneffekten auch die im letzten Jahr realisierten Effizienzsteigerungen in der Organisationsstruktur.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 13.667 T€ (Vorjahr: 16.023 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung 7.085 T€ (Vorjahr: 10.526 T€), periodenfremde Aufwendungen 1.193 T€ (Vorjahr: 1.533 T€) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen 1.218 T€ (160 T€).

Die Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten verringerten sich im Jahr 2025 auf 15.390 T€ (Vorjahr: 17.035 T€). Der Rückgang ist primär bedingt durch den Wegfall letztjähriger Sondereffekte im Rahmen der leicht schlechteren Zahlungsmoral einiger Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2025 auf 30.641 T€ (Vorjahr: 14.725 T€) gestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 108,1 % ist im Wesentlichen auf gestiegene Projektzuschüsse in Höhe von 10.416 T€ (Vorjahr: 5.465 T€) sowie Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung 14.591 T€ (Vorjahr: 4.202 T€) zurückzuführen. Die Zunahme der erhaltenen Projektzuschüsse resultiert primär aus neuen Förderprojekten im Bereich der Cloud-Infrastruktur und der Entwicklung souveräner Cloud-Lösungen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit stieg von 275.715 T€ im Vorjahr um 29,0 % auf 355.655 T€.

Die Finanzierungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 auf 61.260 T€ (Vorjahr: 77.940 T€) gesunken. Der Rückgang der Finanzaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Zinsaufwendungen gegenüber der United Internet AG auf 6.253 T€ (Vorjahr: 19.061 T€). Ebenfalls sank der Zinsaufwand aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG) auf 10.347 T€ (Vorjahr: 15.155 T€). Diese wurde durch den Verkauf der verbliebenen Anteile der WP XII Venture Holdings II SCSp fällig.

Die Finanzerträge sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 1.861 € (Vorjahr: 5.411 T€). Ursächlich für diesen Rückgang ist die Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG; 2025: 0 T€; Vorjahr: 2.424 T€).

Das Ergebnis vor Steuern stieg von 202.861 T€ im Vorjahr auf 295.931 T€ im Geschäftsjahr 2025.

Der Anstieg der Steueraufwendungen von 73.303 T€ auf 93.574 T€ wirkt sich negativ auf das gesamte Konzernergebnis aus. Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 8.236 T€ genutzt.

Das auf die Anteilseigner der IONOS entfallende Konzernergebnis stieg um 35,4 % auf 229.693 T€ (Vorjahr: 169.666 T€). Als wesentliche Effekte wirkte sich der Anstieg des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit aus. Ergänzend zu der bereits erläuterten Entwicklung der operativen Kostenpositionen wirkten sich ein gestiegener Steueraufwand sowie der Rückgang der Finanzierungsaufwendungen und -erträge auf das Ergebnis aus. Die Veränderungen im Finanzergebnis sind dabei im Wesentlichen auf einen Basiseffekt

zurückzuführen: Das Vorjahr war maßgeblich durch nicht steuerbare Aufwände und Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zuge des Erwerbs der STRATO GmbH geprägt.

Das EBITDA im Konzern stieg aufgrund des Umsatzwachstums sowie einer höheren Marge von 387.431 T€ im Vorjahr um 19,8 % auf 464.089 T€.

Das bereinigte EBITDA der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 485.152 T€ (Vorjahr: 409.406 T€).

Das bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet:

in T€	2025 ⁽¹⁾	2024 ⁽¹⁾	2023
Ergebnis vor Steuern	295.931	202.861	215.312
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-325	-325	-251
Finanzerträge	1.861	5.411	31.875
Finanzierungsaufwendungen	-61.260	-77.940	-93.784
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	355.655	275.715	277.472
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	108.434	111.716	107.908
EBITDA	464.089	387.431	385.380
Bereinigung LTIP ⁽¹⁾	4.237	5.692	5.879
Bereinigung Stand-alone Aktivitäten ⁽²⁾	11.598	10.394	9.478
Bereinigung IPO-Kosten ⁽³⁾	0	0	-11.719
Bereinigung Beratungskosten für Einmalprojekte ⁽⁴⁾	1.480	0	0
Bereinigung Abfindungszahlungen ⁽⁵⁾	3.747	5.889	1.278
Bereinigungen Gesamt	21.063	21.975	4.916
Bereinigtes EBITDA	485.152	409.406	390.296

⁽¹⁾ Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vorjahr angepasst

Bereinigungen des EBITDA betreffen im Geschäftsjahr 2025:

- **Bereinigung LTIP:** Aufwendungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Höhe von 4.237 T€ (Vorjahr: 5.692 T€)
- **Bereinigung Stand alone Aktivitäten:** Aufwendungen für die Etablierung von Stand-alone Aktivitäten von 11.598 T€ (Vorjahr: 10.394 T€). Hierbei handelt es sich um Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung von IONOS als eigenständigen Konzern im Rahmen der organisatorischen Abkopplung von der United Internet Gruppe (unter anderem die Mehrkosten in Zusammenhang mit der Entwicklung eines eigenen Billingsystems).
- **Bereinigung IPO-Kosten:** Beinhaltet den Ertrag aus der Weiterverrechnung der entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem IPO an die Shareholder United Internet und Warburg Pincus.
- **Bereinigung Beratungskosten und Einmalprojekte:** Beinhaltet Aufwendungen für Beratungskosten, die bei einmaligen Projekten für z. B. Reorganisationsmaßnahmen angefallen sind.
- **Bereinigung Abfindungszahlungen:** Beinhaltet Aufwendungen in Höhe von 3.747 T€ (Vorjahr: 5.889 T€) im Zusammenhang mit Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen, die im Wesentlichen aus Abfindungszahlungen und anderen personalbezogenen Kosten bestehen.

Das Sonstige Konzernergebnis verzeichnete einen deutlichen Rückgang von 9.813 T€ im Vorjahr auf -14.870 T€ im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung resultiert ausschließlich aus der Veränderung der Währungsdifferenzen.

Finanzlage im Konzern

Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme) erhöhte sich von 358.267 T€ im Vorjahr auf 400.354 T€ im Geschäftsjahr 2025, wesentlich bedingt durch die positive Entwicklung des operativen Ergebnisses. Dem gegenüber stehen höhere Auszahlungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Die vollständige Veräußerung aller Anteile an der IONOS Gruppe durch Warburg Pincus stellt ein Trigger Event im Sinne des Long Term Incentive Plan dar. IONOS erfüllte im Mai 2025 die vertraglichen Anforderungen an das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und kam damit seinen Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern nach, was zu einem Anstieg der Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr führte.

Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres 2025 stiegen von 386.803 T€ im Vorjahr auf 391.859 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der starke Anstieg des Cashflows vor Ver-

änderung der Bilanzposten (Zwischensumme) sowie der Rückgang der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit aus. Im Rückgang der Forderungen und Verbindlichkeiten spiegelt sich die volumenbedingte Entwicklung im AdTech-Geschäft wider. Hierbei ist zu beachten, dass das AdTech-Geschäft gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich klassifiziert ist, dessen Zahlungsströme in der vorliegenden Kapitalflussrechnung jedoch enthalten sind. Für eine detaillierte Überleitung verweisen wir auf die Anhangangabe 17.

Die Nettoauszahlungen im Investitionsbereich des Geschäftsjahres 2025 betragen -95.942 T€ (Vorjahr: -100.313 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen von Finanzmitteln im Rahmen des Cashpooling in Höhe von 7.619 T€ (Vorjahr: Auszahlung -23.983 T€) sowie reduzierten Auszahlungen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von -76.872 T€ im Vorjahr auf -64.516 T€ im Geschäftsjahr 2025. Dem entgegen steht die Auszahlung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (-34.000 T€; Vorjahr: 0 T€) sowie Auszahlungen aus Beteiligungserwerben (-5.028 T€; Vorjahr 0 T€).

Bestimmend für die Entwicklung der Nettoauszahlungen in Höhe von -294.841 T€ im Finanzierungsbereich des Geschäftsjahres 2025 waren die Tilgung des Darlehens von der United Internet AG (-170.000 T€) sowie der weitere Erwerb eigener Aktien mit einem Volumen von -56.573 T€ (Vorjahr: -22.319 T€). Die gezahlten Zinsen sanken im Wesentlichen aufgrund der vollständigen Rückzahlung des Darlehens der United Internet AG um 13.495 T€ gegenüber dem Vorjahr (-62.770 T€) auf -49.275 T€.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 30.565 T€ – nach 30.180 T€ zum Vorjahresstichtag. Dieser Betrag enthält die Zahlungsmittel des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs. In der Bilanz erfolgt deren Ausweis nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Für eine detaillierte Überleitung verweisen wir auf die Anhangangabe 17.

Das mit 6,75% p.a. verzinste und am 27. Januar 2023 konsolidierte Gesellschafterdarlehen der United Internet AG hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 15. Dezember 2026. IONOS tilgte das Darlehen gegenüber der United Internet AG bereits im August vorzeitig.

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen zum Ende des Geschäftsjahres aus einem Darlehen gegenüber einem Bankenkonsortium in Höhe von 800.000 T€ (Vorjahr: 800.000 T€). Das mit einer Verzinsung von 4,67% p.a. und einer Laufzeit bis 15. Dezember 2026 endfällige Darlehen wird innerhalb der kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Fähigkeit der IONOS, den Zahlungsverpflichtungen aus den wesentlichen Finanzierungen nachzugehen, wird durch den positiven operativen Cashflow als auch das interne Cash-Pooling-System der United Internet Gruppe gesichert.

Entwicklung der wesentlichen Cashflow-Kennzahlen:

in T€	2024	2025	Veränderung
Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme)	358.267	400.354	11,7 %
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	386.803	391.859	1,3 %
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-100.313	-95.942	-4,4 %
Free Cashflow ⁽¹⁾	296.196	308.330	4,1 %
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich	-279.366	-294.841	5,5 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	30.180	30.565	1,3 %

⁽¹⁾ Free Cashflow ist definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit, verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie inkl. des Tilgungsanteils der Leasingverbindlichkeiten, die seit dem Geschäftsjahr 2019 in den Nettozahlungen im Finanzierungsbereich ausgewiesen werden.

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme im Konzern verringerte sich von 1.643.586 T€ per 31. Dezember 2024 auf 1.570.142 T€ zum 31. Dezember 2025.

Im September 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE entschieden, die Sedo GmbH nebst ihren Tochterunternehmen und somit das Geschäftsfeld AdTech zum Verkauf zu stellen. Die Vermögenswerte und Schulden des Geschäftsfelds AdTech werden als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte, respektive als kurzfristige mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden, bilanziert. Eine Vorjahresanpassung ist nach den Vorgaben des IFRS 5 nicht sachgerecht. Für eine Übersicht der Vermögenswerte sowie Schulden des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe 17.

Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte

in T€	2024	2025	Veränderung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.180	27.326	-2.854
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.492	57.406	-34.086
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	88.487	81.330	-7.157
Vertragsvermögenswerte	9.235	6.219	-3.016
Vorräte	54	20	-34
Abgegrenzte Aufwendungen	26.684	37.675	10.991
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.306	16.160	-146
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	939	191	-748
Ertragsteueransprüche	6.262	10.910	4.648
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	15.407	15.407
Summe kurzfristige Vermögenswerte	269.639	252.644	-16.995

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich von 269.639 T€ per 31. Dezember 2024 auf 252.644 T€ zum 31. Dezember 2025. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Forderungen aufgrund des verringerten Geschäftsvolumens im Geschäftsfeld AdTech, welche als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen werden. Dem gegenüber stehen gestiegene abgegrenzte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neugewinnung von Kunden sowie die IFRS 5 bedingte Umgliederung von vormals langfristigen Vermögenswerten in den kurzfristigen Bereich.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen verringerten sich von 88.487 T€ auf 81.330 T€ im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen infolge der Veränderung der Forderungen aus dem Cash-Pool mit der United Internet AG.

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte:

in T€	2024	2025	Veränderung
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.407	816	-1.591
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.509	2.305	-204
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	761	5.787	5.026
Sachanlagen	315.402	293.798	-21.604
Immaterielle Vermögenswerte	145.610	122.762	-22.848
Firmenwerte	830.144	820.588	-9.556
Vertragsvermögenswerte	22	25	3
Abgegrenzte Aufwendungen	26.122	30.257	4.135
Latente Steueransprüche	50.970	41.160	-9.810
Summe langfristige Vermögenswerte	1.373.947	1.317.498	-56.449

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich leicht von 1.373.947 T€ zum 31. Dezember 2024 auf 1.317.498 T€ zum 31. Dezember 2025.

Die Veränderung der Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen, durch die die Investitionen übersteigenden Abschreibungen bedingt. Investitionen in Höhe von 77.870 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 108.722 T€ gegenüber. Die Investitionen flossen im Wesentlichen in die Serverlandschaft, sowohl zur Modernisierung des Bestands als auch zur Kapazitätserweiterung.

Im Wesentlichen im Zuge der Ausweisänderung nach IFRS 5 verringerten sich die Anteile an assoziierten Unternehmen sowie die Firmenwerte.

Aufgrund eines strategischen Anteilskaufs erhöhten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte signifikant im Geschäftsjahr 2025.

Entwicklung kurzfristiger Schulden:

in T€	2024	2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.311	72.570	-39.741
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.280	6.484	204
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102	798.916	798.814
Ertragsteuerschulden	35.798	39.743	3.945
Vertragsverbindlichkeiten	92.653	106.400	13.747
Sonstige Rückstellungen	640	307	-333
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58.077	41.995	-16.082
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	54.251	45.842	-8.409
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	0	12.843	12.843
Summe kurzfristige Schulden	360.112	1.125.100	764.988

Die Veränderung der kurzfristigen Schulden ist maßgeblich durch den Ausweis des Darlehens mit einem Bankenkonsortium geprägt. Aufgrund der Fälligkeit bis 15. Dezember 2026 wird die Darlehensvereinbarung in Höhe von 800.000 T€ als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken im Wesentlichen durch das verringerte Geschäftsvolumen im Bereich AdTech im Vergleich zum Vorjahr. Der Ausweis dieser erfolgt gemäß IFRS 5 als mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden.

Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 106.400 T€ (31. Dezember 2024: 92.653 T€) beinhalten vor allem Einzahlungen aus Kundenverträgen, für die die Leistung noch nicht vollständig erbracht worden ist.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken von 58.077 T€ im Jahr 2024 auf 41.995 T€ im Jahr 2025 im Wesentlichen bedingt durch die Bedienung der Kaufpreisverbindlichkeit (Vorjahr: 23.653 T€) aus dem Erwerb der STRATO GmbH.

Die Bilanzierung des Geschäftsbereichs AdTech nach IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich führte zur erstmaligen Bilanzierung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundener Schulden.

Entwicklung langfristiger Schulden:

in T€	2024	2025	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	797.577	0	-797.577
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	170.000	0	-170.000
Latente Steuerschulden	42.827	45.447	2.620
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.112	2.393	281
Sonstige Rückstellungen	3.271	6.984	3.713
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108.927	91.205	-17.722
Summe langfristige Schulden	1.124.714	146.029	-978.685

Im Wesentlichen bedingt durch die Rückzahlung des Darlehens der United Internet AG (-170.000 T€) sowie die Ausweisänderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristige Schulden (-797.577 T€) verringerten sich die langfristigen Schulden um -978.685 T€.

Die Netto-Bankverbindlichkeiten (d.h. der Saldo aus Bankverbindlichkeiten und liquiden Mitteln) beliefen sich auf 771.590 T€ zum 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Netto-Bankverbindlichkeiten auf 767.499 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Bilanzierungsanforderungen des IFRS 5 und dem Ausweis der liquiden Mittel des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Die relative Verschuldung, berechnet aus den Netto-Bankverbindlichkeiten in Relation zum EBITDA, beträgt 1,66.

Entwicklung des Eigenkapitals:

in T€	2024	2025	Veränderung
Grundkapital	140.000	140.000	0
sonstige Rücklagen	41.672	236.102	194.430
Eigene Anteile	-12.172	-51.486	-39.314
Währungsumrechnungsdifferenz	-10.884	-25.754	-14.870
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	158.616	298.862	140.246
Nicht beherrschende Anteile	144	151	7
Summe Eigenkapital	158.760	299.013	140.253

Das Geschäftsjahr 2025 war von einer positiven Unternehmensentwicklung geprägt. Dies spiegelt sich im Anstieg des Konzerneigenkapitals wider, das von 158.760 T€ auf 299.013 T€ um 88,3 % anstieg.

Haupttreiber des Wachstums ist das erzielte Konzernergebnis, welches im Wesentlichen für die Veränderung der sonstigen Rücklagen verantwortlich ist. Aufgrund dieser finanziellen Stärke konnte die IONOS auch in diesem Jahr das Aktienrückkaufprogramm fortsetzen. Der Bestand an eigenen Anteilen erhöhte sich auf ca. 1,4 % des Grundkapitals von 140.000 T€.

Am 21. Januar 2025 sowie am 21. November hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Aktienrückkaufprogramme aufzulegen und bis zu 3.500.000 eigene Anteile über die Börse zu erwerben.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 01. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 36.577 T€.

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember insgesamt 758.868 eigene Aktien.

Zum Bilanzstichtag hält die IONOS Group SE noch 1.912.229 eigene Aktien, da im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen 810.204 eigene Aktien ausgegeben wurden. Dies entspricht ca. 1,4 % des Grundkapitals.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Auf Basis der auch durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den internationalen Absatzmärkten von IONOS blickt der Vorstand der IONOS Group SE optimistisch in die Zukunft. Dies geschieht auch auf Grund des stabilen und überwiegend auf Abonnements beruhenden Geschäftsmodells. Der Vorstand blickt weiterhin auf die weiter voranschreitende Digitalisierung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie das prognostizierte Wachstum im Cloud-Geschäft.

Die Entwicklung der Gruppe hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell der IONOS relativ konjunkturunabhängig ist. Selbst in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit oder globaler Herausforderungen konnte die Gesellschaft ihre Kundenbasis im Vergleich zum Vorjahr sogar noch stärker ausbauen. Die Gesellschaft hat das Kundenwachstum durch den kontinuierlichen Ausbau der Marketingaktivitäten in den Kernmärkten beschleunigen können. Die Anpassung an veränderte Marktbedingungen, wie beispielsweise das Ansteigen bestimmter Kostenarten erfolgt über gezielte Maßnahmen, wodurch die Profitabilität der Gesellschaft mittelfristig weiter ausgebaut werden soll.

Durch die gezielte Weitergabe von Kostensteigerungen an die Kunden über Preiserhöhungen wird die Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Stabilität von IONOS gewährleistet. Das bereinigte EBITDA der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2025 um 18,5 % auf 485.152 T€ (Vorjahr: 409.406 T€). Diese Steigerung zeigt die positive Entwicklung des Unternehmens.

Diese Geschäftspolitik der vergangenen Jahre wird IONOS auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Geschäftsjahr 2026 sollen die heutigen Zielmärkte im Bereich Web Presence & Productivity und Cloud-Solutions weiter erschlossen werden. Neben der Entwicklung im Kerngeschäft des Bereichs Web Presence & Productivity steht insbesondere der weitere Ausbau unseres Cloud-Produktportfolios sowohl bei mittelständischen Unternehmen als auch im Bereich des öffentlichen Sektors im Fokus. Dies geschieht in Verbindung mit dem weiteren Ausbau bestehender Kundenbeziehungen durch gezieltes Up- und Cross-Selling, spezifisch auf das Profil des jeweiligen Kunden zugeschnitten. Diese Strategie sorgt für weiteres Wachstum sowohl durch neue als auch durch bestehende Kunden.

Insgesamt sieht der Vorstand die IONOS Group SE – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2025 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der IONOS Group SE

Die Gesamtumsätze betragen im Geschäftsjahr 2025 16.215 T€ (Vorjahr: 17.997 T€) und resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen. Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 16.215 T€ (Vorjahr: 17.997 T€) resultieren aus der internen Leistungsverrechnung. Es werden primär Kosten der Vorstände an die IONOS Holding SE weiterbelastet. Im Jahr 2025 beinhaltet die Position eine Zuführung zur Stock Appreciation Rights (SAR) Rückstellung in Höhe von 11.065 T€; im Jahr 2024 beinhaltete die Position eine Zuführung zur Stock Appreciation Rights (SAR) Rückstellung in Höhe von 9.070 T€ sowie eine Zuführung zur Long Term Incentive (LTIP) Rückstellung in Höhe von 4.142 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4.034 T€ (Vorjahr: 1.025 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.949 T€ (Vorjahr: 79 T€) sowie Erträge aus internen Weiterbelastungen in Höhe von 1.076 T€ (Vorjahr: 907 T€). Die Erträge aus Auflösung Rückstellungen sind im Wesentlichen durch die Auflösung der SAR-Rückstellungen (2.875 T€) bedingt.

Der Personalaufwand der IONOS Group SE beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 14.494 T€ (Vorjahr: 15.961 T€). Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt 89,4 % (Vorjahr: 88,7 %). Der Personalaufwand betrifft die Vergütung der aktuellen Vorstände der IONOS Group SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr auf 6.326 T€ (Vorjahr: 4.020 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungskosten in Höhe von 2.251 T€ (Vorjahr: 724 T€), Aufwendungen aus internen Weiterbelastungen in Höhe von 1.076 T€ (Vorjahr: 907 T€), sonstigen Personalaufwendungen 963 T€ (Vorjahr: 219 T€), Aufwendungen für Abschluss – und Prüfungskosten in Höhe von 909 T€ (Vorjahr: 898 T€) sowie Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von 547 T€ (Vorjahr: 447 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 61 T€ (Vorjahr: 268 T€). Die Aufwendungen für Beratungskosten stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Konzernbeteiligungen; die sonstigen Personalaufwendungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit Personalbeschaffungskosten.

Das Betriebsergebnis der IONOS Group SE beträgt zum Bilanzstichtag -575 T€ (Vorjahr: -959 T€) und ist wesentlich durch die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst.

Die Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 37 T€) betreffen ausschließlich die Verzinsung der Ausleihung an die IONOS Holding SE.

Die Zinsaufwendungen der IONOS Group SE in Höhe von 844 T€ (Vorjahr: 540 T€) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Cash Pooling Zinsen 815 T€ (Vorjahr: 388 T€) mit der IONOS Holding SE sowie Zinsaufwendungen im Rahmen der Aufnahme eines Konsortialdarlehens durch die IONOS Holding SE in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 152 T€).

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1.616 T€ (Vorjahr: 2.474 T€).

Finanz- und Vermögenslage der IONOS Group SE

Die Bilanzsumme der IONOS Group SE reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 von 529.342 T€ im Vorjahr auf 528.398 T€. Die wesentlichen Effekte hierbei werden im Nachfolgenden erläutert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Gesellschaft haben sich von im Vorjahr 0 T€, auf 21 T€ erhöht und beinhalten Software-Lizenzen.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (520.160 T€) und entsprach somit 98,44 % (Vorjahr: 98,26 %) der Bilanzsumme.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände der Gesellschaft sind von 9.154 T€ auf 8.125 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 856 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft. Im Vorjahr war eine sonstige Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 173 T€ ausgewiesen

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich von 4 T€ im Vorjahr auf 10 T€, was im Wesentlichen mit dem Rückkauf der eigenen Aktien im Zusammenhang steht.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Eigenkapital der IONOS Group SE von 498.666 T€ auf 457.588 T€ reduziert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 86,60 % zum 31. Dezember 2025, was im Vergleich zum Vorjahr (94,20 %) einen Rückgang darstellt. Der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt im Rückkauf eigener Aktien, der eine offene Absetzung vom Grundkapital in Höhe von 1.912 T€ (Vorjahr: 464 T€) und eine Verrechnung mit der verrechenbaren Kapitalrücklage in Höhe von 47.603 T€ (Vorjahr: 14.300 T€) zur Folge hatte. Gleichzeitig wurde der Verlustvortrag durch die Verrechnung des Vorjahresfehlbetrags um 2.474 T€ erhöht.

In dem mit der verrechenbaren Kapitalrücklage verrechnetem Betrag sind 957 T€ enthalten für zum Stichtag ausstehende Aktienrückkäufe.

Die Rückstellungen der IONOS Group SE betreffen Steuerrückstellungen in Höhe von 1.246 T€ (Vorjahr: 1.012 T€) sowie sonstige Rückstellungen, die sich von 18.936 T€ auf 22.824 T€ erhöht haben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von 21.237 T€ (Vorjahr: 17.798 T€), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 909 T€ (Vorjahr: 898 T€), Rückstellungen für Beratungskosten und Steuerberatung in Höhe von 437 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung 230 T€ (Vorjahr: 186 T€). Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen aus dem Stock Appreciation Rights Programm in Höhe von 8.190 T€ (Vorjahr: 9.070 T€).

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind von 10.728 T€ im Vorjahr auf 46.739 T€ gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 7 T€ im Vorjahr auf 865 T€. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsberatern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von 1.109 T€ auf 36.248 T€ gestiegen. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling und Cash-Pooling Zinsen in Höhe in Höhe von 37.395 T€ (Vorjahr: 620 T€) sowie aus Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 336 T€ (Vorjahr: 186 T€) zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 8.589 T€ (Vorjahr: 9.428 T€) sowie eine Verbindlichkeit in Höhe von 957 T€ für ausstehende Aktienrückkäufe.

Die IONOS Group SE ist seit Juni 2022 über die IONOS Holding SE am konzerneigenen Cash-Pool der United Internet AG angeschlossen. Die IONOS Holding ist in das Cashpooling der United Internet AG eingebunden und die Finanzierung der United Internet AG wiederum ist durch langfristige Kreditrahmen sichergestellt.

Darüber hat die Gesellschaft mit der IONOS Holding SE einen langfristigen Darlehensvertrag (Ausleihung) geschlossen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausleihung 364.100 T€ (Vorjahr: 364.100 T€). Eine Anpassung der Tilgungsmodalitäten ist nicht geplant.

Durch die Einbeziehung in das Cash-Pooling der IONOS Holding SE ist die IONOS Group SE jederzeit in Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage der Einzelgesellschaft

Die wirtschaftliche Lage der IONOS Group SE auf Ebene des Einzelabschlusses ist aufgrund ihrer Rolle als Holding-Gesellschaft im Wesentlichen durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis beeinflusst. Insofern gilt die Gesamtaussage des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage im Konzern qualitativ auch für die IONOS Group SE selbst.

2.5 Nicht-finanzielle Kennzahlen

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Konzernführung für den Bestand des Konzerns und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nach dem Selbstverständnis des Konzerns geht unternehmerisches Handeln dabei über die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele hinaus und beinhaltet auch eine Verpflichtung gegenüber Konzern, Umwelt, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

IONOS erstellt dabei einen Bericht in Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG und §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB) und veröffentlicht diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Rahmen eines separaten Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus kommt die Gesellschaft im Nachhaltigkeitsbericht auch ihrer Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments nach und legt den Anteil ökologisch nachhaltiger Geschäftstätigkeiten entsprechend offen.

Dieser Verantwortung stellt sich der Konzern in verschiedenster Weise. Die wichtigsten Aspekte sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst und werden in Form eines Nachhaltigkeitsberichts auf der Website der IONOS Group SE veröffentlicht (<https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/berichte.html>).

Nachhaltige Geschäftspolitik / Corporate Responsibility

IONOS fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere in den hohen Investitionen in Kundenbeziehungen.

Die Zahl der zahlenden Kunden konnte im Geschäftsjahr 2025 um weitere 307 Tsd. Kunden ausgebaut werden. Der Zuwachs resultiert aus 102 Tsd. Kunden im Inland sowie 205 Tsd. im Ausland. Damit stieg der Bestand auf insgesamt 6,63 Mio. Kunden an.

Konzern: Entwicklung des Kundenbestands im Geschäftsjahr 2025

in Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kunden gesamt	6,63	6,32	0,31
davon Inland	3,31	3,20	0,11
davon Ausland	3,32	3,12	0,20

Neben der Neukundengewinnung ist beim Ausbau des Kundenbestands das Halten und Binden von Bestandskunden der wesentlichste Faktor. Wichtigstes Instrument der IONOS ist dabei die Kundenzufriedenheit. Deshalb wurden Strukturen und Prozesse etabliert, um die Zufriedenheit der Kunden und deren Wünsche zu ermitteln. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen genutzt und anschließend in konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit (etwa im Bereich der Service- oder Produkt-Qualität) umgesetzt.

Im Sinne der Kundenzufriedenheit haben seit Oktober 2018 beispielsweise alle Kunden der Marke IONOS die Möglichkeit, kostenlos einen persönlichen Berater als zentralen Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Produkte, ihren Vertrag und den geschäftlichen Erfolg im Internet zu nutzen. Damit begleitet IONOS Unternehmen durch alle Phasen der Firmenentwicklung – von der Homepage über Shop-Systeme und eigene Server bis hin zur Nutzung der selbst entwickelten Enterprise-Cloud-Infrastruktur. Zusätzlich haben Firmen die Möglichkeit, zahlreiche Cloud-Anwendungen zu nutzen, die ihr Geschäft unterstützen.

Mitarbeiter

Die Internet-Branche zeichnet sich durch eine hohe Dynamik, kurze Innovationszyklen und globale Vernetzung aus. Diesen Herausforderungen stellt sich IONOS im Verbund mit der gesamten United Internet Gruppe mit großem Erfolg.

IONOS beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 4.115 aktive Mitarbeitende (Vorjahr: 4.072).

Green IT

Im Zuge der globalen Klimadebatte und stetig steigender Energieverbräuche ist in der Computer-Branche häufig von „Green IT“ die Rede. Der Begriff „Green IT“ umfasst im Prinzip sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, negative Auswirkungen wie den CO2-Ausstoß und den Energieverbrauch eines Unternehmens zu reduzieren.

Die ITK-Branche leistet heute einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Wertschöpfung und ist damit ein starker Wirtschaftsfaktor. Gleichzeitig ist sie auch ein nicht unbedeutender CO2-Emittent und benötigt viel Strom. Dies gilt bei Internet Service Providern wie IONOS insbesondere für die Rechenzentren, in denen viele Millionen Cloud-Anwendungen für Privatpersonen und Gewerbetreibende betreut werden und die sich aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft einem wachsenden Bedarf gegenübersehen.

IONOS nutzt seit vielen Jahren weltweit für die eigenen Rechenzentren ausschließlich Strom aus direkt bezogenen erneuerbaren Energien. Zudem legt der Konzern Wert darauf, dass die erneuerbare Energie geographisch benachbart produziert wird – also zumeist im gleichen Land oder in einem naheangrenzenden Gebiet.

Im Juli 2023 veröffentlichte IONOS ihre Klimastrategie. Diese orientiert sich an den Standards der Science Based Targets Initiative (SBTi) des Pariser Abkommens über 1,5°C für Rechenzentren. Durch die Nutzung von Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen für die Rechenzentren hat IONOS seit langem den Großteil potenzieller Kohlenstoffdioxidemissionen vermieden und plant dies beizubehalten. Darüber hinaus hat sich die IONOS zum Ziel gesetzt, die Emissionen in Verbindung mit den Kraftstoffen für die Notstromaggregate der Rechenzentren bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 um 55% zu senken. Auch Bürogebäude sollen bis 2030 zu 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzen und bei 50% der

eigenen Rechenzentren soll erneuerbare Energie durch die Installation von Photovoltaikanlagen erzeugt werden. Die in der Klimastrategie definierten Ziele werden jährlich intern überprüft und sind eng mit den weiteren allgemeinen Geschäftszielen verknüpft.

Im Jahr 2018 wurde die Entscheidung für die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) nach ISO 50001 getroffen. Das EnMS umfasst die Rechenzentren der IONOS-Gruppe, die sie selbst betreibt und in denen sie den Energieverbrauch entsprechend steuern kann. Die Anwendung des EnMS ermöglicht die kontinuierliche Verfolgung von Zielen zur Steigerung der Energieeffizienz und die transparente Nachvollziehbarkeit. Somit kann das EnMS dazu dienen, etwaige Energieverschwendung zu erkennen und abzustellen, wodurch Kosten gespart werden können, sowie externe Anforderungen wie z. B. die Durchführung eines regelmäßigen Energieaudits zu identifizieren und zu erfüllen. Das EnMS leistet so einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsmanagement und kann sich positiv auf Reputation und Marktposition auswirken. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 eine Zertifizierung nach ISO 14001 des Umweltmanagementsystems erreicht, das Umweltauswirkungen minimiert und den Schutz der Umwelt fördert. Das EnMS wurde im Jahr 2025 erfolgreich geprüft und rezertifiziert. Das nächste turnusmäßige Überwachungsaudit ist für das Jahr 2026 geplant.

Wichtige Bausteine hinsichtlich der Einsparung von Energie innerhalb der globalen Rechenzentren sind u.a.:

- Stetige Erhöhung der Auslastung pro Server und dadurch Reduktion der Zahl der benötigten Server.
- Frühzeitiger Ersatz alter Server durch modernere, energieeffizientere Hardware.
- Ein Teil der Server-Hardware wird speziell für IONOS zusammengebaut, wobei auf überflüssige Komponenten verzichtet und unter anderem stromsparende Prozessoren sowie Netzteile mit geringem Wärmeverlust eingesetzt werden.
- Das von IONOS eingesetzte Webhosting-System ist eine auf Linux basierende hochoptimierte Eigenentwicklung, die es ermöglicht, auf einem einzigen Rechner Daten von tausenden Kunden zu verwalten und damit Ressourcen sinnvoll zu nutzen.
- Durch Virtualisierung können vermehrt „Bare Metal Server“ durch Virtuelle Server ersetzt werden.
- Durch den Einsatz von Containern kann auf den redundanten Betrieb des Betriebssystemkerns verzichtet werden, der stattdessen von allen Instanzen geteilt wird – dies ermöglicht ein noch stärkeres „elastisches“ lastabhängiges Skalieren der bereitgestellten IT-Ressourcen.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik der IONOS orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden.

Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement im IONOS Konzern stellt sicher, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann. Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln stets verbunden sind und stellt somit sicher, dass die IONOS ihre Geschäftstätigkeit in einem kontrollierten Umfeld ausüben kann.

3.1 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist ein zentrales Steuerungsinstrument der wertorientierten Unternehmensführung der IONOS. Es dient dazu, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, ohne unternehmerische Chancen ungenutzt zu lassen. Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, um die Risikotragfähigkeit

des Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Die zugrundeliegenden Standards und Prozesse reflektieren die dynamischen Markt- und Umfeldbedingungen und unterliegen einem stetigen Weiterentwicklungsprozess.

Eine offene und transparente Risikokultur bildet das Fundament des Risikosystems. IONOS verfolgt hierbei den Ansatz einer breiten Verankerung der Risikoverantwortung in der gesamten Organisation. Das Ziel ist ein dezentrales Risikobewusstsein, bei dem Mitarbeitende aktiv zur Identifikation von potenziellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich beitragen. Dieser Ansatz fördert eine Unternehmenskultur, in der Risikomanagement als Teil der täglichen operativen Verantwortung verstanden wird. Durch eine proaktive Informationspolitik wird ein ausgeprägtes Risikobewusstsein über alle Hierarchieebenen hinweg gefördert. Die klare Verpflichtung aller Mitarbeitenden, Risiken unverzüglich an das Company Risk Management zu melden, sichert die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und garantiert, dass steuerungsrelevante Informationen ohne Zeitverzug die Entscheidungsträger erreichen. Das Risikomanagementsystem findet in der gesamten IONOS Gruppe Anwendung.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch und nach konzern einheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Risikomanagement fungiert damit als strategischer Erfolgsfaktor der Unternehmensführung. Es schafft die notwendige Transparenz für eine fundierte Abwägung von Chancen und Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Leitlinien der internationalen Norm ISO 31000:2018. In der Umsetzung setzt IONOS auf eine klare Funktionstrennung im Sinne des international anerkannten „Three Lines Model“. Dies gewährleistet eine strukturelle Trennung zwischen der operativen Risikosteuerung (First Line), den zentralen Überwachungsinstanzen wie dem Risikomanagement und Compliance (Second Line) sowie der unabhängigen Prüfung durch die interne Revision (Third Line). Der Aufsichtsrat überwacht gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Konzeption, Organisation und Aufgaben des Risikomanagements der IONOS sind in einer konzernweit verbindlichen Risikomanagementstrategie sowie einem detaillierten Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Diese regulatorischen Grundlagen werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses laufend an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das operative Risikomanagement, welches durch den Finanzvorstand der IONOS Group SE verantwortet wird, verfolgt das Ziel der aktiven Steuerung der Risikoposition der gesamten Gruppe und befasst sich regelmäßig mit spezifischen Risikothemen der IONOS.

Für den konsistenten Austausch und den Abgleich von Risikoinformationen finden regelmäßige Risikoinventuren mit allen Vorstandsbereichen sowie Risk-Manager-Meetings mit den unternehmensweiten, querschnittsverantwortlichen Stellen statt. Risikoschulungen werden für alle Unternehmensebenen angeboten, da sich das Risikomanagement als ganzheitliches System einer gelebten Risikokultur versteht. Das Schulungskonzept wird stetig ausgebaut und ist bereits als fester Bestandteil im Onboarding-Prozess neuer Mitarbeitender implementiert, um ein frühzeitiges Risikobewusstsein sicherzustellen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden viermal im Jahr in Berichtsform umfassend über die Risikosituation informiert. Die Ergebnisse werden im Vorstand sowie im Aufsichtsrat, insbesondere im eigens dafür eingerichteten Prüfungs- und Risikoausschuss, erörtert. Bei identifizierten, unvermittelt wirkenden erheblichen Risiken oder wesentlichen Risikoveränderungen wird eine Ad-hoc-Berichtspflicht ausgelöst. Solche Sachverhalte werden unverzüglich an den Finanzvorstand der IONOS Group SE gemeldet, der diese Informationen gegebenenfalls an den Aufsichtsrat weiterleitet. Dieser Prozess garantiert, dass steuerungsrelevante Informationen ohne Zeitverzug die Entscheidungsträger erreichen und wesentliche Risiken schnellstmöglich adressiert werden können.

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der IONOS umfasst die Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, monetären und wirkungsorientierten Bewertung sowie zur proaktiven Steuerung und Überwachung von Risiken, welche die Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele gefährden könnten. Übergeordnetes Ziel ist es, dem Management eine höchstmögliche Transparenz über die Risikosituation, deren Dynamik sowie die verfügbaren Handlungsoptionen zu verschaffen, um so eine fundierte Grundlage für das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Risiken zu ermöglichen. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind dabei grundsätzlich zu vermeiden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt konsequent auf Basis einer Netto-Betrachtung. Hierbei werden die Auswirkungen bereits implementierter mitigierender Risikosteuerungsmaßnahmen erst nach Umsetzung dieser mindernd in der Risikobewertung berücksichtigt. Ein wesentlicher Maßstab für die Sicherheit des Konzerns ist die stetige Berechnung der Risikotragfähigkeit.

Die jährlich durch den Finanzvorstand definierte Risikoneigung legt den verbindlichen Rahmen fest, in welchem Umfang Risiken zur Realisierung von Chancen bewusst eingegangen und unvermeidbare Gefahrenrisiken (z.B. Elementarrisiken) toleriert oder abgesichert werden dürfen. Flankiert wird dieser Prozess durch periodische Value-at-Risk-Berechnungen, welche eine Quantifizierung der Risikotoleranz sowie des Risikoappetits ermöglichen und diese Größen der Risikotragfähigkeit des Konzerns gegenüberstellen. Hierbei wird der aggregierte Gesamtrisikoumfang laufend dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die finanzielle Stabilität auch unter Stressbedingungen abzusichern. Die methodische Ausgestaltung erfolgt in Anlehnung an den IDW PS 981 und gewährleistet eine wertorientierte, risikoadjustierte Unternehmenssteuerung. Zusätzlich werden im Rahmen systematischer Analysen sogenannte „Tail-Event-Risiken“ (Extremrisiken mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber massiven Auswirkungen) bewertet, um die Robustheit der Planung auch für unwahrscheinliche Krisenszenarien zu validieren. Abgerundet wird das Risikoinventar durch Emerging Risks (sich schnell ändernde Risiken, deren Schadenspotenzial aufgrund fehlender historischer Daten nicht genau absehbar ist), welche einem jährlichen Review-Prozess unterliegen, um frühzeitig auf disruptive Entwicklungen reagieren zu können.

In der operativen Steuerung differenziert IONOS zwischen Maßnahmen zur Risikovermeidung, Risikoverminderung, dem Risikotransfer auf externe Partner sowie der bewussten Risikoakzeptanz im Rahmen der definierten Risikoneigung.

Ergänzend zur Steuerung kurzfristiger finanzieller Risiken integriert IONOS schrittweise eine mittel- sowie langfristige Bewertung. Ziel ist es, die Risikolage proaktiver zu gestalten und die Planungssicherheit dauerhaft zu erhöhen. Ergänzend wird eine umfassende Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Diese umfasst mittel- bis langfristige Zeithorizonte und folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Outside-in und Inside-out).

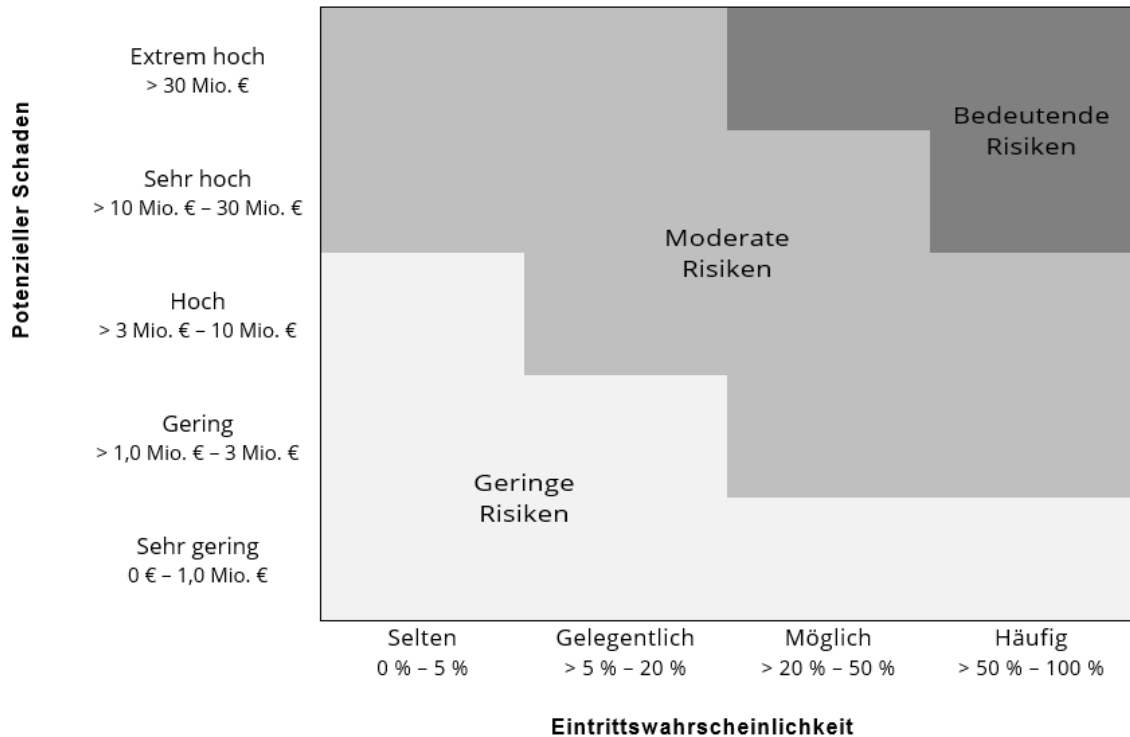
Ein weiteres zentrales Ziel des Risikomanagements besteht in der Sicherung von Vermögenswerten, der Eröffnung strategischer Handlungsspielräume, der Sicherstellung der geplanten Unternehmensziele sowie der nachhaltigen Optimierung der Risiko- und Kapitalkosten.

Risiken für die IONOS

Die Beurteilung der Gesamtrisikosituation des Konzerns ist das Ergebnis einer konsolidierten Analyse der identifizierten wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten. Als Grundlage dient hierfür das Risikoinventar, welches kontinuierlich validiert wird. Aus der Gesamtheit dieses Risikoinventars erläutern die nachfolgenden Abschnitte jene Risikofelder, die aus Sicht des Konzerns von zentraler Bedeutung sind. Die Einschätzung der Wesentlichkeit basiert dabei systematisch auf den Ausprägungen Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schaden, wobei das Schadensausmaß sämtliche negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns umfasst.

Um ein präzises Bild der Risikolage zu vermitteln, werden die Risiken in ‚Bedeutend‘, ‚Moderat‘ und ‚Gering‘ kategorisiert. Dies stellt eine effiziente Priorisierung der Risikosteuerung und eine empfängergerichte Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sicher.

Risikobewertungsmatrix IONOS



Sämtliche identifizierten Risiken sind zur strukturierten Steuerung in drei Oberkategorien gebündelt, welche die wesentlichen strategischen, operationellen und finanziellen Risikofelder des Konzerns abbilden.

- Die Kategorie der Strategischen Markt- & Geschäftsrisiken fokussiert sich dabei auf externe Faktoren sowie wesentliche Weichenstellungen und umfasst die Bereiche Absatzmarkt & Wettbewerb, den Beschaffungsmarkt, Beteiligungen & Investitionen sowie die Geschäftsentwicklung & Innovation, ergänzt um die Risikofelder Höhere Gewalt, das makroökonomische Marktumfeld und das regulatorische Umfeld.
- Unter den Operationellen Risiken werden jene Gefährdungen zusammengefasst, die aus der internen Leistungserbringung, den technischen Systemen oder menschlichem Fehlverhalten resultieren. Hierzu zählen Arbeitsabläufe & -prozesse, Betrug & Forderungsausfall, Cyber- & Informationssicherheit, Datenschutz, Mitarbeitende, Partnermanagement, der technische Anlagenbetrieb sowie potenzielle Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten.
- Die dritte Kategorie Finanz- & Steuerrisiken adressiert gezielt finanzwirtschaftliche sowie steuerliche Rahmenbedingungen und beinhaltet sowohl die Finanz- & Liquiditätsrisiken als auch die steuerlichen Risiken. Konkrete Einschätzungen des Vorstands zur aktuellen Risikosituation sowie die detaillierte Klassifizierung der Einzelrisiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit befinden sich in der zusammenfassenden Beurteilung am Ende dieses Berichts.

Für die nachfolgende Übersicht der Risikokategorien im Zusammengefassten Konzernlagebericht der IONOS Group SE werden die gemeldeten Risikopositionen ab einem Erwartungswert von 250 T€ berichtet. Diese Schwellenwertanpassung stellt eine Angleichung an die interne Berichterstattung dar.

In diesem Berichtskontext umfasst der Begriff ‚IONOS‘ die Risiken des fortgeführten sowie des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs. Sofern Risiken aus dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich bestehen, wird bei den Erläuterungen der einzelnen Risikopositionen explizit darauf hingewiesen. Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, erfolgt eine Trennung der Risikopositionen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs in Form einer tabellarischen Übersicht.

Strategische Markt- & Geschäftsrisiken

Absatzmarkt & Wettbewerb

Die Märkte der IONOS sind durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von den strategischen Weichenstellungen dieser Marktteilnehmer können Anpassungen der eigenen Geschäftsmodelle erforderlich werden, um Marktanteile, Wachstumsziele und Margen abzusichern. Zudem bringen unternehmerische Entscheidungen zum Eintritt in neue Marktsegmente oder Regionen inhärente Risiken mit sich.

IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch eine detaillierte strategische Planung, die kontinuierliche Analyse interner Performance-Daten und externer Marktstudien sowie ein engmaschiges Monitoring des Wettbewerbsumfelds.

Die IONOS schließt sich den offiziellen Konjunkturprognosen aufgrund der unsicheren globalen Lage an, sieht allerdings wegen des hohen Bedarfs an Cloud-Lösungen und KI-Services weiterhin Absatzpotenziale. Die Risikoeinstufung für das Feld „Absatzmarkt & Wettbewerb“ erhöhte sich bei der IONOS von Moderat auf Bedeutend.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich verbleibt die Einstufung wie im Vorjahr bei Moderat.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke in der Beschaffung oder der Lieferung von für den Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu operativen Engpässen oder Ausfällen führen. Dies betrifft bei der IONOS sowohl den Einkauf von Hard- und Software als auch den Bezug von Vorleistungen. Das Risikoprofil wird durch die Verknappung von Schlüsselressourcen (z. B. KI-Hochleistungsprozessoren) getrieben. Preiserhöhungen bei eingekauften Produkten und Leistungen sowie Lieferverzögerungen stellen Risiken für die Zielerreichung und die Produktmargen dar.

Diesen Risiken begegnet IONOS durch die Zusammenarbeit mit einer diversifizierten Basis langfristiger gebundener Lieferanten und Dienstleister sowie durch strategische vertragliche Verpflichtungen. Zudem wird, sofern wirtschaftlich sinnvoll, die eigene Wertschöpfungskette kontinuierlich ausgebaut.

Unvorhersehbare Entwicklungen, etwa infolge geopolitischer Spannungen, werden durch präventive Maßnahmen wie eine gezielte Lagerbevorratung und ein aktives Supply-Chain-Monitoring adressiert.

Durch die hohe Marktdynamik und die beschriebene Ressourcenverknappung erhöht sich die Risikoeinstufung bei der IONOS für das Feld „Beschaffungsmarkt“ im Vergleich zum Vorjahr von Gering auf Moderat.

Beteiligungen & Investitionen

Der gezielte Erwerb sowie das Halten von Beteiligungen und die Durchführung strategischer Investitionen stellen wesentliche Pfeiler der wertorientierten Unternehmensführung der IONOS dar. Diese Aktivitäten dienen primär dem Ausbau der technologischen Kompetenz, dem Zugang zu neuen Wachstumsmärkten sowie der Realisierung gruppenweiter Synergiepotenziale. Mit diesen strategischen Chancen gehen inhärente Risiken einher, die insbesondere darin bestehen könnten, dass gesetzte Ziele nicht im geplanten

Umfang erreicht werden oder sich die Werthaltigkeit von Beteiligungen abweichend von den Erwartungen entwickelt.

Um diesen Risiken proaktiv zu begegnen, unterliegen sämtliche Beteiligungen einem strukturierten und kontinuierlichen Monitoring durch das zentrale Beteiligungsmanagement sowie das Konzerncontrolling. Durch diesen engmaschigen Überwachungsprozess können operative Unterstützungsbedarfe frühzeitig identifiziert und adressiert werden.

Aktuell sind bei der IONOS keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Geschäftsentwicklung & Innovationen

Die kontinuierliche Entwicklung und marktgerechte Implementierung innovativer Produkte und Services bilden den Kern der langfristigen Wachstumsstrategie der IONOS. Ziel ist es, nachhaltige Mehrwerte für Kunden zu schaffen, die Marktposition in einem dynamischen Umfeld zu festigen und neue Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz und digitaler Souveränität, erfolgreich zu erschließen.

In einem hochkompetitiven Sektor wie der Cloud- und Hosting-Branche ist der Unternehmenserfolg eng mit der Fähigkeit verknüpft, technologische Trends frühzeitig zu antizipieren und die Time-to-Market für neue Features optimal zu gestalten. Diesen Anforderungen begegnet IONOS durch eine an Markt- und Kundenbedürfnissen ausgerichtete Produktpflege, welche die sukzessive Adaption neuer Technologien, einschließlich generativer KI, beinhaltet.

Die aktuelle Bewertung trägt der hohen strategischen Dynamik und der Komplexität dieser weitreichenden Transformationsprozesse Rechnung. Diese Entwicklung führt bei der IONOS zu einer bewussten Ausweitung der Innovationsaktivitäten und damit einem Anstieg der Einstufung des Risikofeldes „Geschäftsentwicklung & Innovation“ von Gering auf Moderat.

Höhere Gewalt

Der Geschäftsbetrieb des Konzerns kann durch unvorhersehbare exogene Ereignisse beeinflusst werden, die außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsbereichs des Unternehmens liegen. Hierzu zählen insbesondere extreme Naturereignisse, großflächige infrastrukturelle Krisen sowie personelle Krisenszenarien.

Zur Sicherstellung der Betriebskontinuität und zum Schutz der Kundenbeziehungen verfügt IONOS über ein umfassendes Resilienz-Konzept. Ein wesentlicher technologischer Erfolgsfaktor ist hierbei die konsequente georedundante Auslegung der Kerninfrastruktur. Flankiert werden diese technischen Maßnahmen durch detaillierte Notfallkonzepte für verschiedene Szenarien. Die turnusmäßige Überprüfung und das Training dieser Konzepte sichern eine höchstmögliche Reaktionsgeschwindigkeit ab.

Vor diesem Hintergrund wird der Risikobereich bei der IONOS auch im aktuellen Geschäftsjahr mit der Einstufung Moderat bewertet.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich sind keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Makroökonomisches Umfeld

Die IONOS operiert in einem Umfeld, das durch eine tiefgreifende geopolitische Transformation und eine hohe weltwirtschaftliche Volatilität charakterisiert ist. Die gegenwärtigen globalen Spannungsfelder – insbesondere im Zusammenhang mit Handelsbeschränkungen und protektionistischen Tendenzen – führen zu einer erhöhten Unsicherheit in den internationalen Finanzmärkten. Besondere Relevanz erfahren dabei die anhaltenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die weiterhin für Instabilität in der europäischen Sicherheitsarchitektur sorgen. Zusätzlich rücken die sicherheitspolitischen Entwicklungen im Nahen Osten unter Beteiligung des Irans in den Fokus, wobei insbesondere die eingeschränkte Passierbarkeit der Straße von Hormus als erheblicher Unsicherheitsfaktor für die globalen Energiemärkte und

die Stabilität der internationalen Handelsströme bewertet wird. Parallel dazu erhöhen die handelspolitischen Neuausrichtungen der USA den Druck auf globale Kooperationen und verschärfen den Wettbewerb um technologische Souveränität. Dieses komplexe makroökonomische Umfeld erfordert eine kontinuierliche Neubewertung der Risikolage, um auf kurzfristige Marktveränderungen und geopolitische Verschiebungen agil reagieren zu können.

Durch die konsequente Ausrichtung auf digitale Souveränität und die geographische Diversifikation stärkt IONOS die Unabhängigkeit von regionalen Instabilitäten.

Die weitere Entwicklung wird durch die Unternehmensführung eng begleitet, sodass bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden können.

Unter Berücksichtigung der proaktiven Risikoüberwachung wird das makroökonomische Marktumfeld im aktuellen Geschäftsjahr bei der IONOS weiterhin als Moderat eingestuft.

Regulatorisches Umfeld

Die kontinuierliche Überwachung und Umsetzung regulatorischer Rahmenbedingungen bilden eine wesentliche Grundlage für den sicheren Geschäftsbetrieb der IONOS. Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer nationaler oder internationaler Gesetze sowie Modifikationen bei staatlichen Regulierungsthemen können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Weiterentwicklung innovativer Services haben. In einem hochdynamischen digitalen Marktumfeld resultieren daraus Anforderungen, die sowohl die Produktgestaltung als auch die internen Compliance-Prozesse betreffen.

Im aktuellen Fokus stehen dabei insbesondere die Anforderungen der NIS-2-Richtlinie sowie der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act), die neuen Standards für Cyber-Resilienz und die verantwortungsvolle Governance technologischer Innovationen definieren. IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch eine aktive Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern, durch eine frühzeitige Integration regulatorischer Vorgaben in die Produktentwicklung sowie umfangreiche Schulungskonzepte für Mitarbeitende. Dieses Vorgehen sichert die Rechtskonformität und stärkt das Vertrauen der Kunden in die Sicherheit und digitale Souveränität unserer Services.

Die Einstufung des Risikofeldes „Regulatorisches Umfeld“ wird bei der IONOS unverändert auf einem moderaten Niveau geführt.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ist im aktuellen Berichtszeitraum kein wesentliches Risiko erfasst, so dass die Einschätzung in diesem Risikofeld von Moderat auf Gering sank.

Operationelle Risiken

Arbeitsabläufe & -prozesse

Die Komplexität und Interoperabilität innovativer Cloud- und Hosting-Produkte nehmen kontinuierlich zu. Dies stellt wachsende Anforderungen an die Effizienz unserer internen Arbeitsabläufe und Prozesse. Dieser Trend bedingt einen erhöhten Bedarf an agiler Abstimmung und bereichsübergreifender Koordination, insbesondere um höchste Qualitätsstandards in einem hochdynamischen internationalen Marktumfeld sicherzustellen. Die besondere Herausforderung liegt hierbei in der synchronisierten Anpassung an das sich beschleunigende Marktgeschehen über eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsräume hinweg.

Diesen Risiken begegnet der Konzern durch die stetige technologische Optimierung und Automatisierung der Kernprozesse sowie die Harmonisierung der gruppenweiten Systemlandschaft. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist hierbei die gezielte Bündelung von Expertise und die kontinuierliche Anpassung der organisatorischen Strukturen an die Anforderungen einer skalierbaren digitalen Infrastruktur.

Für das Risikofeld „Arbeitsabläufe & -prozesse“ verbleibt bei der IONOS die Risikoeinstufung im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei Moderat.

Betrug & Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Massenmarktgeschäft Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse der IONOS weitgehend automatisiert. Diese hohen Automatisierungsgrade bieten naturgemäß potenzielle Angriffspunkte für betrügerische Aktivitäten. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services resultiert daraus ein inhärentes Risiko hinsichtlich eines Anstiegs von Nichtzahlern und gezielten Fraud-Angriffen.

Diesen Herausforderungen begegnet IONOS durch den permanenten Ausbau und die technologische Weiterentwicklung des Fraud-Managementsystems. Durch die Integration fortschrittlicher Validierungsverfahren und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern werden betrügerische Muster frühzeitig identifiziert und unterbunden. Zudem wird bereits bei der Produktgestaltung auf präventive Sicherheitsmechanismen geachtet, um Ausfallrisiken von vornherein zu minimieren.

Für das Risikofeld „Betrug & Forderungsausfall“ verbleibt die Risikoeinstufung im Vergleich zum Vorjahr bei der IONOS unverändert bei Moderat.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ist im aktuellen Berichtszeitraum kein wesentliches Risiko erfasst, so dass das Geschäftsfeld von Moderat auf Gering sank.

Cyber- & Informationssicherheit

IONOS realisiert den Unternehmenserfolg primär im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden hochvernetzte Informations- und Telekommunikationstechnologien eingesetzt, deren Verfügbarkeit und Integrität durch Bedrohungen aus dem digitalen Raum gefährdet werden können. Cyberrisiken stellen für den Konzern eine bedeutende Risikogruppe dar, da ihre potenziellen Auswirkungen in einem hochdynamischen Umfeld stetig zunehmen. Die aktuelle Bedrohungslage ist dabei durch eine fortschreitende Professionalisierung der Angreifer sowie durch den Einsatz zunehmend automatisierter und KI-gestützter Angriffsmethoden gekennzeichnet. Diese Risiken umfassen insbesondere gezielte Angriffe zur Spionage, zur Sabotage oder zum Missbrauch von Kundendaten und Systemleistungen. Auch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) sieht weiterhin eine angespannte IT-Sicherheitslage in Deutschland.

Zur proaktiven Steuerung dieser Risiken betreibt IONOS ein umfassendes Sicherheitsmanagementsystem, das kontinuierlich an den Stand der Technik sowie an die sich verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst wird. Dies umfasst aktuell insbesondere die Implementierung der Anforderungen aus der NIS-2-Richtlinie, welche die Resilienz kritischer Infrastrukturen weiter stärkt. Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wird durch ein strukturiertes Überwachungs- und Alarmierungssystem, den Einsatz moderner Virenschanner- und Firewall-Konzepte sowie turnusmäßige, eigens initiierte Penetrationstests sichergestellt.

Ein wesentlicher Fokus liegt zudem auf dem stetigen Ausbau der technischen Resilienz der Systemarchitektur, um auch im Falle eines Angriffs die Kontinuität der Geschäftsprozesse zu wahren.

Für das Risikofeld „Cyber- & Informationssicherheit“ verbleibt die Risikoeinstufung bei der IONOS trotz der verschärften globalen Bedrohungslage im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei Moderat.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten stellt für die IONOS eine zentrale strategische Aufgabe und eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Kunden dar. Die Speicherung von Kundendaten erfolgt in firmeneigenen sowie angemieteten Rechenzentren, die nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO 27001 zertifiziert sind. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt den strengen regulatorischen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren relevanten Rechtsnormen.

Obgleich IONOS umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert hat, können Verletzungen von Datenschutzbestimmungen, etwa durch menschliches Fehlverhalten oder technologische Schwachstellen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall könnten regulatorische Sanktionen, wie empfindliche Bußgelder, sowie eine nachhaltige Beeinträchtigung der Reputation und des Kundenvertrauens resultieren.

IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch ein ganzheitliches Datenschutzmanagement und kontinuierliche Investitionen in das Datenschutzniveau. Dies umfasst den Einsatz modernster Sicherheitstechnologien, turnusmäßige Überprüfungen der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie umfassende Schulungsprogramme zur Sensibilisierung der Belegschaft. Ein wesentlicher Pfeiler der Strategie ist die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzerfordernissen in die Produktentwicklung.

Somit ergibt sich für IONOS im Bereich „Datenschutz“ eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Einstufung als Moderat.

Mitarbeitende

Hochqualifizierte und engagierte Mitarbeitende bilden das Fundament für die Innovationskraft und den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der IONOS. In einem technologisch anspruchsvollen Marktumfeld ist die erfolgreiche Rekrutierung spezialisierter Fach- und Führungskräfte sowie deren langfristige Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von zentraler strategischer Bedeutung. Inhärente Risiken resultieren insbesondere aus dem intensiven Wettbewerb um technologische Talente sowie aus der Gefahr von Wissenskonzentrationen auf einzelne Wissensträger (sogenannte Kopfmonopole). Ein unvorhergesehener Abgang dieser Leistungsträger oder Engpässe bei der Besetzung kritischer Positionen könnten die Umsetzungsgeschwindigkeit strategischer Projekte sowie die operative Stabilität beeinträchtigen.

Zur proaktiven Steuerung dieser Risiken investiert IONOS kontinuierlich in die Förderung von Mitarbeiter- und Führungskompetenzen. Das Maßnahmenportfolio umfasst zielgerichtete berufliche Weiterbildungen, Mentoren- und Coaching-Programme sowie spezifische Konzepte zur Identifikation und Bindung von Potenzialträgern. Flankiert wird dies durch eine moderne Arbeitsumgebung zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Dass sich diese Strategie bewährt, belegt die erfolgreiche Personalgewinnung, besonders in hochsensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur, die nur durch Mitarbeitende mit bestimmten Fachkenntnissen besetzt werden können. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die strukturelle Sicherheit des Unternehmens erfüllt. Als Arbeitgeber sieht sich die IONOS Group hervorragend aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte zur Steigerung des Geschäftserfolgs zu gewinnen.

Im Ergebnis wird der Bereich „Mitarbeitende“ bei der IONOS wie im Vorjahr als Moderat eingestuft.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Partnermanagement

Einzelne Unternehmensbereiche der IONOS arbeiten eng mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Diese strategischen Partnerschaften sind darauf ausgerichtet, die Konzentration auf das Kerngeschäft zu stärken, Kostenstrukturen nachhaltig zu optimieren und von dem Fachwissen externer Spezialisten zu profitieren. Mit der Einbindung externer Partner gehen inhärente Risiken einher, die aus potenziellen operativen Abhängigkeiten sowie vertraglichen Risiken oder Ausfallszenarien resultieren können.

Zur Steuerung dieser Risiken betreibt IONOS ein strukturiertes Auswahl- und Überwachungsverfahren. Bereits im Vorfeld von Vertragsabschlüssen werden detaillierte Marktanalysen sowie umfassende Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Auch nach der Implementierung stellt ein kontinuierlicher, partnerschaftlicher Austausch sowie ein systematisches Performance-Monitoring sicher, dass die Leistungen der Partner den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards der IONOS genügen.

Die Bewertung für das Risikofeld „Partnermanagement“ stieg bei der IONOS im aktuellen Geschäftsjahr von Gering auf Moderat, da ein Risiko aus dem Bereich „Cyber- und Informationssicherheit“ in die Kategorie „Partnermanagement“ transferiert wurde.

Rechtsstreitigkeiten

Die IONOS ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt. Der Ausgang solcher Verfahren unterliegt naturgemäß gewissen Unwägbarkeiten und wird daher systematisch im Rahmen des Risikomanagements sowie durch die Rechtsabteilung überwacht. Zur Absicherung potenzieller finanzieller Belastungen werden – sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann – entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die aktuelle Verfahrenslandschaft weist eine hohe Stabilität auf, mit einer sinkenden Tendenz. Die Bewertung für das Risikofeld „Rechtsstreitigkeiten“ korrespondiert bei der IONOS weiterhin mit der Vorjahreseinstufung als Gering.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte der IONOS sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer leistungsstarken, technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme, wie Servern, Kundenverwaltungsdatenbanken und Statistiksystemen. Um den hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Performance jederzeit gerecht zu werden, unterliegt diese Systemlandschaft einer kontinuierlichen Skalierung und technologischen Weiterentwicklung. Im Zuge notwendiger Systemmigrationen oder Infrastrukturanpassungen resultieren inhärente operative Herausforderungen hinsichtlich der Sicherstellung einer jederzeit unterbrechungsfreien Leistungserbringung.

Diesen Risiken begegnet IONOS durch ein ganzheitliches Resilienz-Konzept, das gezielte Architekturanpassungen, fortlaufende Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die konsequente georedundante Auslegung der Kernfunktionalitäten über räumlich getrennte, hochmoderne Rechenzentren umfasst. Der Schutz der Systemverfügbarkeit wird durch weitreichende soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet. Zur Absicherung kritischer Geschäftsprozesse werden risikobehaftete Handlungen konsequent nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt, während restriktive Zugriffsmanagementsysteme sicherstellen, dass Mitarbeitende ausschließlich innerhalb ihrer definierten Verantwortungsbereiche tätig sind. Zur Sicherung der Datenintegrität werden sämtliche Bestände turnusmäßigen Sicherungsprozessen unterzogen und verschlüsselt in den georedundanten Rechenzentren vorgehalten.

In der Gesamtbetrachtung verbleibt die Einstufung für das Risikofeld „Technischer Anlagenbetrieb“ bei der IONOS damit auf einem moderaten Niveau.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Finanz- & Steuerrisiken

Finanz- & Liquiditätsrisiken

Innerhalb der Risikokategorie „Finanz- und Liquiditätsrisiken“ bündelt der Konzern die Themenfelder Finanzmarkt, Finanzierung und Liquidität. Ziel des integrierten Finanzrisikomanagements ist es, die finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sicherzustellen und marktbedingte Volatilitäten proaktiv zu begrenzen. Dabei dient das System primär der Absicherung der Bilanzstabilität und der Aufrechterhaltung eines vorteilhaften Finanzierungsprofils für künftige Investitionsschritte.

Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit und der Kapitalstruktur ist die Gesellschaft Risiken aus der Veränderung von Marktzinsen und Wechselkursen ausgesetzt. IONOS begegnet diesen Herausforderungen durch eine rollierende Liquiditätsplanung sowie die kontinuierliche Evaluierung von Anlagemöglichkeiten und Finanzierungskonditionen. Zur Absicherung des Zinsergebnisses werden regelmäßig

Sicherungsinstrumente geprüft und bei Bedarf im Einklang mit der Risikostrategie eingesetzt. Das Währungsrisiko, welches primär aus operativen Zahlungsströmen in Fremdwährungen sowie Netto-Investitionen in ausländische Tochtergesellschaften resultiert, wird durch ein systematisches Monitoring eng begleitet.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns resultieren zum einen unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit, zum anderen besteht zum 31. Dezember 2025 ein kurzfristiges fremdfinanziertes Darlehen in Höhe von 800.000 T€.

Die kontinuierliche Überwachung der vereinbarten Financial Covenants bestätigt die Einstufung einer möglichen Inanspruchnahme unverändert als selten.

Das Management des Liquiditätsrisikos stellt sicher, dass IONOS seine Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Tilgung von Finanzschulden, jederzeit erfüllen kann. Die Sicherstellung einer kontinuierlichen Bedarfsdeckung sowie die finanzielle Flexibilität werden dabei durch ein ausgewogenes Portfolio aus Darlehen und Kontokorrentkrediten gewährleistet. Durch den Einsatz effizienter Cash-Pooling-Verfahren und standardisierter Prozesse im zentralen Cash-Management wird die Liquidität konzernweit optimiert und das Liquiditätsrisiko auf ein Minimum reduziert. Für das Risikofeld der „Finanz- & Liquiditätsrisiken“ verbleibt die Risikoeinstufung bei der IONOS wie im vorigen Geschäftsjahr bei Moderat.

Aktuell sind im nicht fortgeführten Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken in diesem Risikofeld bekannt, sodass die Einstufung unverändert bei Gering verbleibt.

Steuerliche Risiken

Als international agierender Konzern mit einer Präsenz in zahlreichen Jurisdiktionen unterliegt die IONOS einer Vielzahl nationaler und internationaler steuerlicher Rechtsvorschriften. Das Risikoprofil in diesem Bereich ist naturgemäß durch die hohe Dynamik der globalen Gesetzgebung, die stetige Weiterentwicklung der Rechtsprechung sowie die zunehmende Komplexität bei der Auslegung bestehender Vorschriften durch die Finanzbehörden geprägt.

Um diesen Anforderungen präventiv und strukturiert zu begegnen, betreibt IONOS ein konzernweites Tax Compliance Management System, welches sicherstellt, dass steuerliche Risiken durch standardisierte Prozesse frühzeitig identifiziert, analysiert und aktiv gesteuert werden. Diese interne Steuerung wird durch die regelmäßige Einbindung spezialisierter externer Berater ergänzt. Dies ermöglicht es uns, auf kurzfristige regulatorische Änderungen – etwa bei der globalen Mindestbesteuerung oder den Verrechnungspreisstrukturen – jederzeit flexibel und rechtssicher zu reagieren.

Die steuerliche Risikobewertung trägt der steigenden Komplexität des internationalen Marktumfelds Rechnung und gewährleistet eine transparente Erfassung aller bekannter Faktoren.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter wird das Risikofeld der „Steuerlichen Risiken“ im Sinne einer vorsichtigen und weitsichtigen Unternehmensführung bei IONOS weiterhin als Bedeutend eingestuft und stieg im Vergleich zum Vorjahr an.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich führte die Risikobewertung zur Einstufung von Gering und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Die Beurteilung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Analyse aller wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikofelder unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten.

Hinsichtlich der wesentlichen Risikofelder ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 folgende Schwerpunkte:

- Die größten Herausforderungen umfassen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Steuerliche Risiken“ und „Absatzmarkt & Wettbewerb“. Diese werden als Bedeutend eingestuft. Der Hauptgrund liegt in der hohen Dynamik eines sich schnell wandelnden Marktes. Insbesondere die teils sprunghaften Verschiebungen in den internationalen Marktgefügen führen zu einem intensivierten Wettbewerbsdruck und erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Marktstrategie. Im Bereich der Steuern spiegelt die Einstufung die zunehmende Komplexität der internationalen Steuergesetzgebung wider. Die Umsetzung neuer globaler Standards erfordert eine tiefgehende Überwachung der steuerlichen Rahmenbedingungen, um den steigenden regulatorischen Anforderungen jederzeit gerecht zu werden.
- Die Risikoeinstufung des Risikofelds „Absatzmarkt & Wettbewerb“ ist im Vergleich zum Vorjahr bei der IONOS von Moderat auf Bedeutend gestiegen. Hierbei wurden insbesondere potenzielle Veränderungen der Marktkonstellationen berücksichtigt, die sich aus der allgemeinen technologischen Weiterentwicklung sowie einer turnusmäßigen Neugewichtung bestehender Wettbewerbsfaktoren ergeben.
- Bei der IONOS ist die Risikoeinstufung des Risikofelds „Beschaffungsmarkt“ im Vergleich zum Vorjahr von Gering auf Moderat gestiegen. Der Anstieg spiegelt wachsende Risiken im Bereich der strategischen Ressourcenbeschaffung wider. Insbesondere die starke Marktstellung bedeutender Technologie-Infrastruktur-Partner sowie allgemeine Kostentrends im Beschaffungsmarkt flossen verstärkt in die aktuelle Risikobewertung ein.
- Die Risikoeinstufung der IONOS des Risikofelds „Geschäftsentwicklung & Innovation“ ist im Vergleich zum Vorjahr von Gering auf Moderat gestiegen. Hierbei wurden insbesondere potenzielle Herausforderungen bei der Implementierung zukunftsweisender Infrastrukturprojekte sowie die damit verbundene technologische Neuausrichtung interner Kernprozesse berücksichtigt, um die langfristige Skalierbarkeit und Innovationskraft des Konzerns unter Berücksichtigung der dynamischen Marktanforderungen sicherzustellen.
- Die Erhöhung der Risikoklasse „Partnermanagement“ von Gering auf Moderat bei der IONOS resultiert primär aus einer internen Neuordnung spezifischer Restrisiken. Nach der erfolgreichen Umsetzung sämtlicher technischer Sicherheitsmaßnahmen im Bereich „Cyber- & Informationssicherheit“ wurden die verbleibenden vertraglichen und infrastrukturellen Abstimmungsprozesse mit externen Partnern konsequent in das Feld „Partnermanagement“ überführt.
- Das Risikofeld „Steuerliche Risiken“ stieg bei der IONOS aufgrund der in der nicht fortgeführten Gesellschaft neu aufgenommenen Risiken von Moderat auf Bedeutend. Diese harmonisieren steuerrechtliche Validierungskriterien für die globale Leistungserbringung sowie die methodische Einordnung von prozessualen Entgeltkomponenten im Rahmen der internationalen Transaktionsabwicklung.
- Das Risikofeld „Regulatorisches Umfeld“ hat sich von Moderat auf Gering verbessert. Aufgrund erfolgreicher Maßnahmenumsetzungen konnte dem Risikofeld begegnet werden und das Risiko im nicht fortgeführten Geschäftsbereich geschlossen werden.
- Das Risikofeld „Betrug & Forderungsausfall“ reduzierte sich im nicht fortgeführten Geschäftsbereich von Moderat auf Gering aufgrund von Verminderungen von Klumpenrisiken innerhalb der Kundenstruktur.
- Ansonsten blieben die Risikoeinstufungen der Risikofelder der IONOS sowie des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 unverändert.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet IONOS Risiken und begrenzt sie, soweit wirtschaftlich sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.

Die Gesamtrisikosituation der wesentlichen Risiken im Erwartungswert der IONOS ist im Vergleich zum Vorjahr in allen drei Risikobereichen (Operationelle Risiken, Finanz- & Steuerrisiken, sowie Strategische Markt- & Geschäftsrisiken) angestiegen. Diese Entwicklung resultiert maßgeblich aus der Einschätzung des Marktumfelds sowie aus der beschriebenen methodischen Weiterentwicklung des Systems zur Steigerung der Transparenz.

Für den nicht fortgeführten Geschäftsbereich ergab sich bei den wesentlichen Risiken (Erwartungswert 250 T€ oder höher) eine Reduzierung der Risikogesamtsituation. Für die Geschäftsfelder Strategische Markt- & Geschäftsrisiken und Operationelle Risiken ist jeweils eine Reduzierung zu verzeichnen. Bei den Finanz- & Steuerrisiken erhöhte sich der Anteil an Risiken.

Bestandsgefährdende Risiken für die IONOS waren im Geschäftsjahr 2025 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses zusammengefassten Konzernlageberichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für die IONOS bestehenden Chancen unberücksichtigt.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken des fortgeführten Geschäftsbetriebes:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzieller Schaden	Risikoeinstufung	Änderung gegenüber Vorjahr
Strategische Markt- & Geschäftsrisiken				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Möglich	Extrem hoch	Bedeutend ¹	Verschlechtert ¹
Beschaffungsmarkt	Möglich	Hoch	Moderat	Verschlechtert
Beteiligungen & Investitionen	Aktuell keine wesentlichen Risiken		Gering	Unverändert
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Möglich	Gering	Moderat	Verschlechtert
Höhere Gewalt	Gelegentlich	Hoch	Moderat	Unverändert
Makroökonomisches Umfeld	Möglich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Regulatorisches Umfeld	Gelegentlich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Operationelle Risiken				
Arbeitsabläufe & -prozesse	Möglich	Hoch	Moderat	Unverändert
Betrug & Forderungsausfall	Möglich	Gering	Moderat	Unverändert
Cyber- & Informationssicherheit	Gelegentlich	Extrem hoch	Moderat	Unverändert
Datenschutz	Gelegentlich	Extrem hoch	Moderat	Unverändert
Mitarbeitende	Möglich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Partnermanagement	Möglich	Gering	Moderat ²	Verschlechtert ²
Rechtsstreitigkeiten	Selten	Sehr gering	Gering ³	Unverändert ³
Technischer Anlagenbetrieb	Gelegentlich	Extrem hoch	Moderat	Unverändert
Finanz- & Steuerrisiken				
Finanz- & Liquiditätsrisiken	Gelegentlich	Sehr hoch	Moderat	Unverändert
Steuerliche Risiken	Möglich	Extrem hoch	Bedeutend	Verschlechtert

Die Darstellung konzentriert sich ausschließlich auf die für den Konzern wesentlichen Risikopositionen mit einem Erwartungswert ab 250 T€. Mit der Risikoberechnung des Vorjahres, hätte sich folgende Bewertung ergeben:

¹Unveränderte Risikoeinstufung (Bedeutend)

²Unveränderte Risikoeinstufung (Moderat)

³Verbesserte Risikoeinstufung (Gering)

Die zuvor beschriebenen Definitionen und Bewertungsmethoden zur Risikoeinschätzung finden vollumfänglich auch auf den nicht fortgeführten Geschäftsbereich Anwendung. Daraus ergeben sich für die Risiken des nicht fortgeführten Geschäftsbetriebes folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten, potenzielle Schäden und Risikoeinstufungen:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzieller Schaden	Risikoeinstufung	Änderung gegenüber Vorjahr
Strategische Markt- & Geschäftsrisiken				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Gelegentlich	Hoch	Moderat	Unverändert
Höhere Gewalt	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Regulatorisches Umfeld	Selten	Sehr gering	Gering ¹	Verbessert ¹
Operationelle Risiken				
Betrug & Forderungsausfall	Selten	Sehr gering	Gering	Verbessert
Cyber- & Informationssicherheit	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Mitarbeitende	Selten	Sehr gering	Gering ²	Unverändert ²
Technischer Anlagebetrieb	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Finanz- & Steuerrisiken				
Finanz- & Liquiditätsrisiken	Selten	Sehr gering	Gering	Unverändert
Steuerliche Risiken	Häufig	Sehr gering	Gering	Unverändert

Die Darstellung konzentriert sich ausschließlich auf die für den Konzern wesentlichen Risikopositionen mit einem Erwartungswert ab 250 T€. Mit der Risikoberechnung des Vorjahres, hätte sich folgende Bewertung ergeben:

¹Unveränderte Risikoeinstufung (Moderat)

²Verschlechterte Risikoeinstufung (Moderat)

3.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen, Märkten und Ländern während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Vorstand sowie der operativen Führungsebene in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Das Management der IONOS beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld des Konzerns. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der IONOS analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Vorständen und Geschäftsführern der Gesellschaften überwacht.

Chancen für die IONOS

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von IONOS sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und

neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch selektive Akquisitionen und Investitionen. IONOS sieht insbesondere in ihrem Kerngeschäft, als Digitalisierungspartner und Cloud-Enabler für kleine und mittlere Unternehmen, für Einzelanwender sowie größere Unternehmenskunden, vor dem Hintergrund der nachfolgenden Chancen Wachstumspotenziale.

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Als europäischer Webhoster und Technologiekonzern möchte IONOS das enorme Potenzial der Künstlichen Intelligenz (KI) voll ausschöpfen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Intern setzt das Unternehmen KI konsequent zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung ein. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben in Bereichen wie der Softwareentwicklung, dem Kundenservice und dem Marketing sowie durch die Analyse komplexer Datenmengen werden Ressourcen optimal genutzt und die Produktivität maßgeblich erhöht. Dieser strategische Einsatz von KI ermöglicht es IONOS, agil zu agieren, innovative Lösungen zu entwickeln und Kundenbedürfnisse noch präziser zu erfüllen.

Erklärtes Ziel von IONOS ist es, KI-Technologien zu demokratisieren und sie direkt auf Produktebene nutzbar zu machen. Ein zentrales Element dieser Strategie ist die Integration von generativer KI in bestehende Web- und Hosting-Lösungen. So ermöglichen intelligente Website-Builder Kundinnen und Kunden, in Sekundenschnelle und ohne Vorkenntnisse eine professionelle Online-Präsenz zu erstellen. Nach der Eingabe weniger Basisinformationen generiert die Technologie automatisch einen vollständigen Website-Vorschlag inklusive Design, passender Bebilderung, Texten und Suchmaschinenoptimierung.

Darüber hinaus treibt IONOS die Entwicklung und Integration von KI-Agenten voran. Diese autonomen, intelligenten Assistenten fungieren als digitale Co-Piloten, die Nutzer proaktiv bei der Einrichtung ihrer Online-Präsenz begleiten, administrative Routineaufgaben im Hintergrund selbstständig ausführen oder den Kundensupport durch schnelle, kontextbasierte Problemlösungen entlasten. Dieser innovative Ansatz nimmt den Anwenderinnen und Anwendern die technische Komplexität ab und verbessert die Benutzererfahrung massiv.

Über die Optimierung des eigenen Portfolios hinaus eröffnet der KI-Boom der IONOS enorme allgemeine Marktchancen. Durch die radikale Vereinfachung von IT-Prozessen mittels KI werden die Einstiegshürden für die Digitalisierung drastisch gesenkt. Dies ermöglicht es dem Konzern, neue Zielgruppen im Kernsegment der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) noch effizienter zu erschließen. Gleichzeitig bieten fortgeschrittene KI-Features und Agenten-Tools ein hohes Potenzial für Cross- und Upselling, was zur Steigerung des durchschnittlichen Umsatzes pro Kunde beitragen kann.

Zudem profitiert IONOS als europäischer Cloud-Provider von der stark wachsenden Nachfrage nach sicherer, leistungsstarker Cloud-Infrastruktur für KI-Anwendungen. Durch den Fokus auf digitale Souveränität und die Einhaltung höchster europäischer Datenschutzstandards (DSGVO) positioniert sich IONOS als vertrauenswürdige Alternative zu internationalen Hyperscalern. Durch diese Kombination aus zugänglichen KI-Werkzeugen und einer sicheren Dateninfrastruktur verschafft man sich einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil, um seine Marktposition weiter auszubauen und das langfristige Wachstum abzusichern.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

IONOS ist einer der führenden europäischen Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ein zuverlässiger Cloud-Enabler. Mit einer starken Präsenz in 17 Märkten in Europa und Nordamerika sowie einer weltweit hochskalierbaren Plattform verfügt das Unternehmen über internationale Reichweite. Die konsequente Fokussierung auf maßgeschneiderte Technologielösungen für den KMU-Sektor ermöglicht es IONOS, von den Potenzialen eines großen, resilienten und rasant wachsenden Marktes zu profitieren. Durch den kontinuierlichen Ausbau des Cloud-Portfolios und die Entwicklung innovativer Features erschließt IONOS stetig neue, nachhaltige Wachstumsperspektiven.

Der erfolgreiche Wachstumskurs von IONOS wird durch langfristige technologische Megatrends angetrieben: die fortschreitende Digitalisierung, die zunehmende Cloud-Migration von On-Premise-Umgebungen in die Cloud sowie die rasant wachsende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz. Gerade im Bereich der

kleinen und mittleren Unternehmen besteht noch erhebliches Aufholpotenzial bei der Professionalisierung der eigenen Online-Präsenz und dem Aufbau einer zukunftsfähigen, sicheren digitalen Infrastruktur. Aus diesem Bedarf ergeben sich für IONOS hervorragende Marktchancen und Up-Selling-Potenziale. Dank der breiten strategischen Positionierung und der konsequenten Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse von KMU ist das Unternehmen optimal aufgestellt, um diese Potenziale auszuschöpfen und seine Kunden als starker Partner sicher in die digitale Zukunft zu begleiten.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz eines anhaltend herausfordernden makroökonomischen Umfelds geht der Konzern von einer unvermindert positiven Entwicklung in seinen globalen Kernmärkten aus. Als einer der führenden Anbieter und bevorzugter Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügt IONOS über eine hervorragende Ausgangsposition, um nachhaltig von diesem strukturellen Marktwachstum zu profitieren.

Das Fundament für diesen Erfolg bildet das hoch skalierbare und krisenresistente Geschäftsmodell des Konzerns. Mit einem breiten, wettbewerbsfähigen Portfolio an Web- und Cloud-Anwendungen, einem starken, zielgruppenspezifischen Markenauftritt sowie einer schlagkräftigen Go-to-Market-Strategie hat sich IONOS tief im Markt verankert. Eine zentrale Säule und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil ist dabei der treue Kundenstamm von weltweit über sechs Millionen Kundinnen und Kunden.

Diese exzellente Basis und die langjährigen, vertrauensvollen Kundenbeziehungen ermöglichen es IONOS, signifikante Cross- und Upselling-Potenziale über den gesamten Kundenlebenszyklus hinweg systematisch zu heben. Durch die Kombination aus starken eigenen Assets und der positiven branchenübergreifenden Marktdynamik sieht sich IONOS bestens gerüstet, seine Marktposition weiter auszubauen, hochgradig wiederkehrende Umsätze zu generieren und den langfristigen, profitablen Wachstumskurs konsequent fortzusetzen.

Ausbau der Marktpositionen

Als einer der führenden europäischen Digitalisierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen hat sich IONOS eine herausragende Marktposition im Webhosting- und Cloud-Sektor in Europa und Nordamerika erarbeitet. Das Fundament dieses Erfolgs bildet eine starke Kombination aus tiefgreifender Technologieexpertise und hochskalierbaren Produktlösungen. Gepaart mit langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu weltweit über sechs Millionen Kundinnen und Kunden sowie branchenweit exzellenten Bindungsquoten verfügt IONOS über eine äußerst belastbare Basis, um seine Marktanteile kontinuierlich auszuweiten.

Ein wesentlicher Treiber dieser dynamischen Entwicklung sind die zielgerichteten Investitionen in die Markenbekanntheit von IONOS. Diese Kampagnen haben die Positionierung des Konzerns als verlässlicher Partner und „Trusted Advisor“ für den Mittelstand nachhaltig gestärkt und das Fundament für weiteres profitables Wachstum gelegt. Durch die kompromisslose Fokussierung auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und die innovationsgetriebene Weiterentwicklung des Service-Portfolios sieht sich das Unternehmen hervorragend aufgestellt. Die immense Strahlkraft der Marke und die hochgradig wiederkehrenden Umsätze aus den Kundenbeziehungen bilden den strategischen Motor, um die Marktposition im globalen Webhosting-Markt dauerhaft zu festigen und neue Skalierungspotenziale konsequent zu heben.

Ausbau der Geschäftsfelder

Ein zentraler Baustein der Innovationskraft der IONOS ist die Fähigkeit, technologische Megatrends und spezifische Kundenbedürfnisse im KMU-Segment frühzeitig zu antizipieren. Der Konzern profitiert dabei von einer vollständig integrierten End-to-End-Wertschöpfungskette. Diese reicht von der agilen Inhouse-Produktentwicklung über den Betrieb der eigenen, hochsicheren Rechenzentren bis hin zu effizienten Go-to-Market-Strategien und dem Kundenservice. Diese tiefe vertikale Integration gepaart mit hoher technologischer Expertise ermöglicht es IONOS, Entwicklungszyklen signifikant zu verkürzen und innovative Cloud- und Webhosting-Lösungen erfolgreich im Markt zu platzieren.

Das profitable, von starken wiederkehrenden Umsätzen geprägte Kerngeschäft sorgt für eine exzellente Cash-Conversion. Dieser robuste Free Cashflow verleiht IONOS die strategische und finanzielle Flexibilität, konsequent in zukunftsweisende Wachstumsfelder zu investieren und sich bietende Marktchancen proaktiv zu nutzen. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen diese Finanzkraft gezielt eingesetzt, um das Produktportfolio kontinuierlich auszubauen und neue Kundensegmente zu erschließen. Durch diese ideale Symbiose aus frühzeitiger Trendadaption, der vollen Kontrolle über die Wertschöpfungskette und einem grundsoliden Finanzprofil sichert IONOS nicht nur seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit, sondern agiert als agiler Digitalisierungspartner, der sich dynamisch an die wandelnden Anforderungen seiner Kunden anpasst.

Breite Wertschöpfung im Bereich Digitalisierung

IONOS bedient seine Zielgruppe mit einem passgenauen, hochskalierbaren Portfolio. Dabei deckt IONOS die gesamte digitale Wertschöpfungskette für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab. Durch die Kombination aus proprietärer Inhouse-Entwicklung und gezielten strategischen Technologiepartnerschaften garantiert IONOS höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Der Betrieb der Lösungen in den eigenen, hochsicheren und georedundanten Rechenzentren ermöglicht es dem Konzern, agil auf die dynamischen Anforderungen der Digitalisierung zu reagieren. Dies bildet das Fundament für die kontinuierliche Neukundengewinnung sowie Kundenbindungsquoten.

Die tiefe vertikale Integration – von der eigenen Entwicklung über Partnerkooperationen bis hin zum Betrieb der eigenen Cloud- und Server-Infrastruktur – sichert IONOS ein Höchstmaß an Flexibilität und digitaler Souveränität. Diese direkte Ende-zu-Ende-Kontrolle über alle kritischen Prozesse versetzt den Konzern in die Lage, frühzeitig auf Marktveränderungen zu reagieren und innovative, kundenorientierte Lösungen in kürzester Zeit bereitzustellen. Durch dieses strategische Setup festigt IONOS nicht nur seine Marktposition, sondern untermauert auch seinen Anspruch als verlässlicher Digitalisierungspartner, der nachhaltiges, profitables Wachstum generiert.

Internationalisierung

Das Lösungsportfolio der IONOS in den Bereichen Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions basiert auf einer hochgradig standardisierten und global skalierbaren Technologieplattform. Ob in den Knotenpunkten Frankfurt am Main, London, Paris oder New York – die performanten und flexiblen Infrastruktur- und Softwarelösungen von IONOS folgen weltweit einheitlichen Architektur- und höchsten Sicherheitsstandards. Diese globale Einsetzbarkeit garantiert eine nahtlose, standortunabhängige Leistungsfähigkeit für Kundinnen und Kunden auf der ganzen Welt.

Die strategische Ausrichtung auf hochgradig exportfähige Software-as-a-Service (SaaS)- und Cloud-Lösungen hat sich als zentraler Wachstumstreiber des Konzerns bewährt. Erfolgsprodukte wie MyWebsite werden auf einer zentralen Plattform entwickelt und anschließend durch gezielte Lokalisierung effizient an spezifische Markt- und Kundenbedürfnisse angepasst. Dank dieser bewährten, skalierbaren Go-to-Market-Strategie ist IONOS heute in 17 internationalen Märkten tief verankert – von europäischen Kernmärkten wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und Polen bis hin zum dynamisch wachsenden nordamerikanischen Raum mit den USA, Kanada und Mexiko.

Diese etablierte Rollout-Strategie – die perfekte Symbiose aus global einsetzbarer Technologie und maßgeschneiderter lokaler Anpassung – bildet das robuste Fundament für die weitere internationale Expansion. Auch in Zukunft wird IONOS seine globale Präsenz durch die kontinuierliche Einführung neuer Produkt-Features und die Erschließung weiterer Ländermärkte konsequent vergrößern. Durch die effiziente Skalierung von Innovationen bei gleichzeitig starker lokaler Ausrichtung erfüllt IONOS die spezifischen Bedürfnisse seiner internationalen Zielgruppen optimal und festigt nachhaltig seine Position als Digitalisierungspartner im globalen Wettbewerb.

Digitale Souveränität

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und angesichts anhaltender geopolitischer Unsicherheiten rückt das strategische Paradigma der digitalen Souveränität zunehmend in den Fokus von Wirtschaft und

Politik. Für IONOS als einer der führenden europäischen Cloud- und Hosting-Anbieter resultiert aus dieser Marktdynamik ein immenses Wachstumspotenzial. Die rasant steigende Nachfrage nach hochsicheren, DSGVO-konformen IT-Infrastrukturen ist heute ein geschäftskritischer Faktor für Unternehmen und Institutionen. Durch die strikte Einhaltung höchster europäischer Datenschutzstandards und die Garantie der absoluten Datenhoheit positioniert sich IONOS als eine vertrauenswürdige europäische Cloud-Alternative und stärkt nachhaltig das Kundenvertrauen in Compliance und Datensicherheit.

Der strategische Fokus auf digitale Souveränität eröffnet IONOS hervorragende Möglichkeiten, das Enterprise-Cloud-Portfolio gezielt zu skalieren und maßgeschneiderte Lösungen bereitzustellen, die maximale Unabhängigkeit gewährleisten. Durch die konsequente Integration offener Standards (Open Source) treibt IONOS den Aufbau interoperabler und herstellerunabhängiger IT-Ökosysteme maßgeblich voran. Dieser Ansatz schützt Kundinnen und Kunden effektiv vor einem technologischen „Vendor-Lock-in“, erhöht ihre eigene digitale Resilienz und festigt gleichzeitig die Technologieposition von IONOS im europäischen Markt.

Darüber hinaus fungiert die klare Positionierung als souveräner Cloud-Provider als entscheidender Türöffner für strategische Partnerschaften mit Regierungen, Behörden und Institutionen auf nationaler wie europäischer Ebene. Als aktiver Treiber von europäischen Dateninfrastruktur-Initiativen gestaltet IONOS zukunftsweisende Standards aktiv mit. Diese enge Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor erschließt lukrative neue Geschäftsfelder, erweitert den Marktzugang signifikant und treibt das Wachstum im Enterprise-Segment weiter voran.

Insgesamt etabliert sich IONOS durch dieses konsequente Engagement als „Trusted Advisor“ in einem hochkritischen Bereich der digitalen Transformation. Diese strategische Ausrichtung flankiert nicht nur den langfristigen, profitablen Wachstumskurs der Unternehmensgruppe, sondern leistet auch einen essenziellen Beitrag zur Sicherstellung einer sicheren, leistungsstarken und souveränen digitalen Zukunft für den gesamten europäischen Wirtschaftsraum.

Gesamtaussage des Vorstands zur Chancensituation

Die dynamische Marktentwicklung in den Kerngeschäftsfeldern Web Presence & Productivity sowie Cloud Solutions eröffnet IONOS signifikante, langfristige Wachstumsperspektiven. Ein zentraler Katalysator dieser Entwicklung ist die konsequente KI-Offensive des Konzerns: IONOS integriert Künstliche Intelligenz tiefgreifend in sämtliche Produkte des Portfolios, um Freiberuflern sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu hochkomplexen, aber einfach bedienbaren Cloud-Applikationen zu ermöglichen. Flankiert wird dies durch den intensiven Einsatz von KI zur internen Prozessoptimierung, was die betriebliche Effizienz sowie die eigene Innovationskraft massiv steigert. Diese intelligenten, cloudbasierten Anwendungen bilden den entscheidenden Wettbewerbsvorteil für die Kunden und sind für IONOS der maßgebliche Wachstumstreiber der kommenden Jahre.

Parallel dazu bietet das rasant steigende Bedürfnis nach digitaler Souveränität in Deutschland und Europa enorme strategische Chancen. Um die technologische Abhängigkeit von internationalen Hyperscalern zu reduzieren, positioniert sich IONOS als die vertrauenswürdige, DSGVO-konforme europäische Alternative. Der Konzern treibt offene Ökosysteme aktiv voran, unter anderem als Taktgeber von Initiativen wie der „Secure European Cloud API“. Durch die gemeinschaftliche Entwicklung interoperabler und hochsicherer Cloud-Infrastrukturen mit anderen europäischen Akteuren stärkt IONOS nicht nur die Datenhoheit seiner Kunden, sondern möchte einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft leisten.

Das finanzielle Fundament dieser Strategie bildet das hochprofitable, nahezu vollständig auf Abonnements basierende Geschäftsmodell der IONOS. Vertraglich gesicherte, hochgradig wiederkehrende Umsätze und starke, planbare Cashflows machen den Konzern weitreichend resilient gegenüber makroökonomischen Schwankungen. Diese exzellente Cash-Generierung eröffnet IONOS den notwendigen strategischen Spielraum, um Wachstumschancen in neuen Märkten und zukunftsweisenden Technologiefeldern wie KI proaktiv zu nutzen – sei es durch organisches Wachstum oder durch gezielte M&A-

Aktivitäten (Übernahmen und strategische Beteiligungen). Durch diese Symbiose aus finanzieller Stärke, technologischer Innovationskraft und der klaren Positionierung als souveräner Digitalisierungspartner ist IONOS optimal gerüstet, um die digitale Zukunft Europas mitzugestalten.

3.3 Prognosebericht

Konjunkturerwartungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem Weltwirtschaftsausblick vom 19. Januar 2026 seine Prognosen für die Entwicklung der globalen Volkswirtschaften in den Jahren 2026 und 2027 aktualisiert.

Mit Blick auf die **Weltwirtschaft** insgesamt fällt die IWF-Prognose besser aus als zuvor. Global geht der Fonds im Jahr 2026 von einem Wirtschaftswachstum um erneut 3,3 % aus, das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in seiner Herbstprognose. Für 2027 werden 3,2 % Wachstum erwartet.

Die Prognosen beruhen allerdings auf den Ende Dezember 2025 geltenden Maßnahmen und unterstellen, dass diese dauerhaft gelten. So können etwa unvorhersehbare Entwicklungen wie beispielsweise die (inzwischen wieder zurückgenommene) Zollandrohung von US-Präsident Donald Trump, vom 1. Februar 2026 an 8 europäische Länder mit zusätzlichen Zöllen von zusätzlich 10 % zu belegen, in solchen Prognosen natürlich nicht abgebildet werden. Gleiches gilt für den Krieg im Iran (seit Ende Februar 2026) mit seinen direkten Auswirkungen auf den gesamten Nahen Osten und den indirekten globalen makroökonomischen Auswirkungen, die in den Prognosen nicht abgebildet sind.

In den nordamerikanischen Zielländern von IONOS erwartet der IWF in 2026 für die **USA** ein Wachstum um 2,4 % (2025: 2,1 %), für **Kanada** um 1,6 % (2025: 1,6 %) und für **Mexiko** um 1,5 % (2025: 0,6 %).

Bei den wichtigsten Zielländern von IONOS in Europa sieht der Fonds 2026 **Polen** mit 3,5 % (2025: 3,3 %) und **Spanien** mit 2,3 % (2025: 2,9 %) vorne. Danach sollen **Großbritannien** mit 1,3 % (2025: 1,4 %), **Deutschland** mit 1,1 % (2025: 0,2 %), **Frankreich** mit 1,0 % (2025: 0,8 %) und **Italien** mit 0,7 % (2025: 0,5 %) folgen.

Markt-Prognose: Entwicklung wesentlicher Bruttoinlandsprodukte aus Sicht der IONOS Group SE

	2025	2026e	2027e
Welt	3,3 %	3,3 %	3,2 %
USA	2,1 %	2,4 %	2,0 %
Kanada	1,6 %	1,6 %	1,9 %
Mexiko	0,6 %	1,5 %	2,1 %
Frankreich	0,8 %	1,0 %	1,2 %
Spanien	2,9 %	2,3 %	1,9 %
Italien	0,5 %	0,7 %	0,7 %
Polen	3,3 %	3,5 %	2,7 %
Großbritannien	1,4 %	1,3 %	1,5 %
Deutschland	0,2 %	1,1 %	1,5 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2026

Mit dem erwarteten Wachstum für 2026 liegt der IWF leicht oberhalb der Prognose der Bundesregierung, die am 28. Januar 2025 im Rahmen des vom Bundeskabinett beschlossenen Jahreswirtschaftsberichts in Deutschland von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % in 2026 und 1,3 % in 2027 ausgeht. Im Herbst hatte die Regierung noch mit einem Plus des Bruttoinlandsproduktes 2026 von 1,3 % gerechnet.

Laut Bundesregierung ist das erwartete Wachstum allerdings größtenteils schuldenfinanziert und bleibt ohne konsequente Reformen der Standortbedingungen ein Strohfeuer. Entscheidend dafür sind Struktur-reformen, die Investitionen erleichtern, Produktivität stärken und das Wachstum dauerhaft erhöhen.

Ein Teil der Wachstumsschwäche kommt von außen, aber die Antwort liegt auch im Inland: Entscheidend laut Bundesregierung ist es, dass schneller und entschlossener an der Verbesserung der Standortbedin-gungen gearbeitet wird. Die bisher erfolgten erste Schritte in diese Richtung reichen nicht aus. Nur mit höherem, selbsttragendem Wachstum können laut Bundesregierung die Folgen geopolitischen Umwäl-zungen und der tiefgreifende Strukturwandel bewältigt, die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und der Sozi-alsysteme gesichert und damit auch der soziale Frieden erhalten werden.

Laut Jahresprojektion soll die binnenwirtschaftliche Dynamik angesichts steigender Konsumausgaben und Investitionen zunehmen. Die Bunderegierung erwartet, dass anhaltende Reallohnzuwächse und staatliche Entlastungsmaßnahmen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhen. Hinzu-kommen soll eine allmähliche Verbesserung der Arbeitsmarktperspektiven im Jahresverlauf, die das Kon-sumklima zusätzlich stärken soll. Auch die Investitionen dürften nach mehreren Jahren des Rückgangs im Jahresverlauf 2026 wieder Tritt fassen. Öffentliche, aber auch private Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sollen durch umfangreiche staatliche Programme sowie durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingun-gen stimuliert werden.

Der Außenhandel bleibt laut Bunderegierung hingegen weiterhin ein struktureller Schwachpunkt. Die glo-balen Rahmenbedingungen sind weiterhin von geopolitischen Spannungen, gestiegenem Protektionismus und einer schwächeren internationalen Nachfrage geprägt. Insbesondere die anhaltende, latente Dro-hung höherer US-Zölle sowie der zunehmende Wettbewerbsdruck aus China belasten die Exportperspek-tiven. Trotz einer robusten Nachfrage aus dem EU-Binnenmarkt rechnet die Bundesregierung auch 2026 mit einem negativen Wachstumsbeitrag des Außenhandels.

Markt- / Branchenerwartungen

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) bleibt trotz globaler Unsi-cherheiten auf einem stabilen Wachstumskurs. Nach der aktuellen Prognose des Digitalverbands Bitkom wird der ITK-Gesamtmarkt in Deutschland im Jahr 2026 auf 245,1 Milliarden Euro steigen, was einem Wachstum von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (Bitkom, Presseinformation „Digitalwirtschaft bleibt Stabilitätsanker: 245 Milliarden Euro Umsatz in 2026“, 22. Januar 2026). Besonders die Informati-onstechnik bleibt der wichtigste Wachstumstreiber, wobei Software, Cloud-Services und KI-Plattformen weiterhin herausragende Wachstumsraten erzielen. Die zunehmende Integration von KI-Lösungen und Cloud-Technologien in Unternehmen sorgt für eine nachhaltige Dynamik im Markt.

International setzt sich dieser Trend nicht nur fort, sondern beschleunigt sich massiv. Laut aktuellen Be-rechnungen von MarketsandMarkets wird der weltweite Markt für KI-Agenten (AI Agents) von 7,84 Milliar-den USD im Jahr 2025 auf 52,62 Milliarden USD bis 2030 prognostiziert. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 46,3 % im Zeitraum 2025 bis 2030 (MarketsandMarkets, „AI Agents Market by Agent Role (Productivity & Personal Assistant, Sales, Marketing, Code Generation, Operations & Supply Chain), Offering (Vertical AI Agents, Horizontal AI Agents), Agent System (Single Agent, Multi Agent) – Glo-bal Forecast to 2030“, April 2025). Der Einsatz von KI-Agenten nimmt insbesondere in den führenden Märkten Nordamerikas und Europas rasant zu – etwa zur Prozessautomatisierung, Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der Kundeninteraktion.

IONOS positioniert sich mit IONOS Momentum als innovativer Anbieter in genau diesem dynamisch wach-senden Umfeld für KI-Agenten, LLM-Model-Hosting und Finetuning-Lösungen für kleine und mittelständi-sche Unternehmen (KMU). Führende Marktforscher beobachten branchenübergreifend einen stark wachsenden Bedarf an individualisierten, spezifischen Sprachmodellen (LLMs), die gezielt auf die Ge-schäftsmodelle von KMU zugeschnitten werden. KI-Modelle übernehmen zunehmend komplexe Aufgaben in der automatisierten Textgenerierung, im Kundenservice, bei der Datenanalyse und der Entscheidungs-unterstützung.

Auch das Segment „AI as a Service“ (AlaaS) – unter das zahlreiche LLM/KI-Plattformen und passgenaue Finetuning-Lösungen fallen – verzeichnet eine stark steigende Nachfrage. Laut MarketsandMarkets wird der weltweite AlaaS-Markt von 20,26 Milliarden USD im Jahr 2025 auf 91,20 Milliarden USD bis 2030 wachsen, bei einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 35,1 % (MarketsandMarkets, „AI as a Service Market by Product Type (Chatbots & AI Agents, ML Framework, API, No Code/Low Code Tools, Data Labeling), Service Type (ML as a Service, NLP as a Service, Generative AI as a Service), Business Function, End User – Global Forecast to 2030“, April 2025). Treiber dieser Entwicklung ist das Bedürfnis nach sicheren, datenschutzkonformen und skalierbaren Lösungen. Besonders kleinere Unternehmen erhalten so Zugang zu hochmodernen KI-Technologien, ohne eigenes, kostenintensives Experten-Know-how im Haus aufbauen zu müssen.

Führende Analysten wie IDC bestätigen, dass das übergeordnete Segment für KI-Plattformen und KI-Anwendungsentwicklung (AI Platforms Software) überdurchschnittlich wächst. IDC prognostiziert ein weltweites Umsatzvolumen für AI Platforms Software von 153,0 Milliarden USD bis 2028 bei einer CAGR von 40,6 % über den Prognosezeitraum 2023 bis 2028 (IDC, „Worldwide Artificial Intelligence Platforms Software Forecast, 2024–2028: AI Integration Accelerates, Fueling Technological Breakthroughs and Business Transformations“, Doc #US52386424, 29. Juli 2024). Darüber hinaus erwartet IDC, dass die weltweiten Ausgaben für KI – maßgeblich getrieben durch agentenbasierte KI-Technologien – bis 2029 auf 1,3 Billionen USD ansteigen werden, bei einer jährlichen Wachstumsrate von 31,9 % im Zeitraum 2025 bis 2029 (IDC, „Worldwide Artificial Intelligence IT Spending Market Forecast“, Pressemitteilung „Agentic AI to Dominate IT Budget Expansion Over Next Five Years, Exceeding 26 % of Worldwide IT Spending, and \$1.3 Trillion in 2029, According to IDC“, 26. August 2025). KI-basierte Lösungen werden von Unternehmen zunehmend als unverzichtbare Basis für die zukünftige digitale Wertschöpfung betrachtet.

Diese Entwicklungen unterstreichen die enorme strategische Bedeutung von KI-Agenten, Model-Hosting und Finetuning für die digitale Zukunft des Mittelstands. IONOS Momentum ist exzellent positioniert, um KMU den Zugang zu modernsten, maßgeschneiderten KI-Lösungen zu bieten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Kontext langfristig sichern.

Unternehmenserwartungen

Prognose für das Geschäftsjahr 2026

(Managementview nach IFRS – Prognose ohne nicht fortgeführten Geschäftsbereich)

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft insgesamt ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von ca. 7 % (2025: 1,317 Mrd. €), bzw. ca. 8 % ohne Berücksichtigung von Umsätzen mit Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe.

IONOS profitiert von den positiven Umsatzeffekten des Neukundenzuwachses im Geschäftsjahr 2025, das auch 2026 anhalten soll, sowie von weiterem Up- und Cross-Selling bei über 6,6 Millionen Bestandskunden. Ein großer Teil der Kunden wählt bereits Services, welche von künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt werden. Die Gesellschaft sieht ein großes Wachstumspotential aus bereits bestehenden, aber auch aus neu eingeführten KI-Funktionen, welche die existierenden Produkte ergänzen.

Parallel dazu erwartet die Gesellschaft eine weitere Steigerung der Profitabilität. Das bereinigte EBITDA soll auf rund 530 Mio. € steigen (2025: 485,2 Mio. €), bei einer bereinigten EBITDA-Marge von 37 - 38 % (2025: 36,8 %).

Aufgrund der reinen Holding-Funktion der IONOS Group SE sind **auf Ebene des Einzelabschlusses** grundsätzlich weder die Erzielung von Umsatzerlösen noch von Gewinnen ein Ziel der Gesellschaft. Sofern in der Gesellschaft Kosten oder Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, werden diese grundsätzlich im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an die Tochtergesellschaft weitergegeben.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die IONOS Group SE auf Ebene des Einzelabschlusses ein leicht negatives EBITDA. Dies ist dadurch bedingt, dass ein Großteil der der IONOS Group SE entstehenden Kosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zwar weiterverrechnet werden, einige wenige Shareholder Kosten, wie bspw. die Abhaltung der Hauptversammlung jedoch innerhalb der Gesellschaft verbleiben. Da die Gesellschaft mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnung keine wesentlichen Umsatzerlöse erzielt, wird dies entsprechend voraussichtlich zu leicht negativen Ergebnisbeiträgen führen.

Gesamtaussage des Vorstandes

Auf Basis der auch durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Kernabsatzmärkten von IONOS, der weiter voranschreitenden Digitalisierung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie dem prognostizierten Wachstum im Cloud-Geschäft, blickt der Vorstand der IONOS Group SE, auch auf Grund des stabilen und überwiegend auf Abonnements beruhenden Geschäftsmodells, weiterhin optimistisch in die Zukunft.

Die Entwicklung der Gruppe hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell der IONOS relativ konjunkturunabhängig ist. Selbst in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit oder globaler Herausforderungen konnte die Gesellschaft ihre Kundenbasis im Vergleich zum Vorjahr sogar noch stärker ausbauen. Die Gesellschaft hat das Kundenwachstum durch den kontinuierlichen Ausbau der Marketingaktivitäten in den Kernmärkten beschleunigen können.

Die Anpassung an veränderte Marktbedingungen, wie beispielsweise das Ansteigen bestimmter Kostenarten, erfolgt über gezielte Maßnahmen wodurch die Profitabilität der Gesellschaft mittelfristig weiter ausgebaut werden soll.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Profitabilität der Gesellschaft mittelfristig zu sichern. Die Tatsache, dass KMUs im 21. Jahrhundert eine Web-Präsenz benötigen und IONOS in einem skalierbaren Geschäftsmodell die Marktführerschaft innehält, unterstützt diese Einschätzung.

Diese Geschäftspolitik der vergangenen Jahre wird die IONOS Group SE auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Geschäftsjahr 2026 sollen die heutigen Zielmärkte im Bereich Web Presence & Productivity und Cloud-Solutions weiter erschlossen werden. Neben der Entwicklung im Bereich Web Presence & Productivity steht insbesondere der weitere Ausbau unseres Cloud-Produktportfolios sowohl bei mittelständischen Unternehmen, auch im Bereich des öffentlichen Sektors sowie neue Produkte im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Fokus. Dies in Verbindung mit dem weiteren Ausbau bestehender Kundenbeziehungen und gezieltes Up- und Cross-Selling mit auf das Kundenprofil zugeschnittenen Produktangeboten sowie die kontinuierliche Verbesserung des Kundenverständnisses, sorgen für ein nachhaltiges und breites Wachstumsfundament für zukünftige Geschäftsjahre.

Daneben wurde mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in Kundenbeziehungen – insbesondere durch breit aufgestellte TV-Kampagnen in den europäischen Kernmärkten, ergänzt durch lokalisierte Marketing-Maßnahmen in den anderen Absatzmärkten der Gruppe –, dem weiteren Ausbau neuer Geschäftsfelder sowie dem Launch neuer Produkte im Rahmen von organischem aber auch anorganischem Wachstum ein breites Fundament für den geplanten Umsatz- und Ergebnisanstieg geschaffen.

Nach einem positiven Jahresauftakt ist der Vorstand der IONOS Group SE auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts sehr optimistisch, die in der Planung enthaltenen Ziele zu erreichen. Insgesamt sieht der Vorstand die Gesellschaft für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands der IONOS Group SE sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien für die darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Vielmehr sind die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen können. Die IONOS Group SE übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die IONOS Group SE versteht das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS/RMS) als eine integrierte Einheit, die strategische Transparenz mit prozessualer Verlässlichkeit verbindet. In einem Marktumfeld, das von hoher technologischer Dynamik geprägt ist, fungiert dieses Steuerungsmodell als zentrales Instrument, um Risiken frühzeitig zu begegnen und die Stabilität der Geschäftsprozesse dauerhaft zu festigen. Die integrierte Struktur stellt sicher, dass Gefährdungslagen nicht nur isoliert identifiziert, sondern durch gezielte Maßnahmen und Kontrollmechanismen unmittelbar adressiert werden. Das System bildet damit die entscheidende Brücke zwischen der Risikofrüherkennung sowie der effektiven Absicherung der Unternehmenswerte.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4. „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet.

Internes Kontrollsystem (ungeprüft)

Das interne Kontrollsystem der IONOS Group SE orientiert sich an dem international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework). Es erstreckt sich als ganzheitliches Konzept über sämtliche Geschäftsbereiche und ist primär darauf ausgerichtet, die Funktionsfähigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe nachhaltig zu gewährleisten. Über diese zentrale Schutzfunktion hinaus garantiert es die Integrität der Finanzberichterstattung, schützt das Unternehmensvermögen vor Beeinträchtigungen und bildet das Fundament für eine Compliance-Struktur, welche die Konformität mit gesetzlichen sowie unternehmerischen Vorgaben gewährleistet. In diesem Zusammenhang dient das IKS dazu, regulatorische Anforderungen sowie interne Richtlinien fest in den betrieblichen Abläufen zu verankern und so rechtssicheres Handeln auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Das IKS wird als dynamischer, fortlaufender Prozess definiert, der durch die nahtlose Integration von Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen eine belastbare Grundlage für die Konzernsteuerung schafft. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung und prozessuale Anpassungsfähigkeit reagiert das System vorausschauend auf komplexe regulatorische Änderungen. Es dient somit als effektives Steuerungsinstrument, das die Einhaltung von Regeln (Compliance) und die Effizienz der Abläufe dauerhaft sichert. In Ergänzung zu manuellen Kontrollen setzt die IONOS Group SE verstärkt auf die Digitalisierung von Kontrollaktivitäten, bei denen automatisierte Überwachungsmechanismen die Transparenz signifikant erhöhen.

Die praktische Ausgestaltung der Kontrollen orientiert sich an der strikten Einhaltung definierter Soll-Prozesse und umfasst wesentliche Mechanismen wie das „Vier-Augen-Prinzip“ sowie eine konsequente Funktionstrennung. Diese Maßnahmen werden auf Grundlage einheitlicher Kategorisierungen definiert und zentral im gesamten IONOS-Konzern ausgeführt. In fest definierten Abläufen, die sowohl die Verantwortlichen der Fachbereiche als auch Fachexperten einbeziehen, wird eine präventive Adressierung von Prozess- und Organisationsrisiken sichergestellt. Durch die enge Verzahnung mit dem Risikomanagement identifizieren sämtliche Geschäftseinheiten frühzeitig potenzielle Risikofaktoren. Aus der strukturierten Meldung dieser Erkenntnisse werden zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet, auf deren Basis die konkreten Kontrollaktivitäten definiert und implementiert werden. Dieser Ablauf stellt sicher, dass Kontrollmechanismen nicht isoliert entstehen, sondern als direkte Antwort auf identifizierte Gefährdungslagen präzise ausgestaltet sind. Die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit obliegt der Konzernrevision (Corporate Audit) sowie dem Abschlussprüfer. Im Rahmen risikoorientierter Prüfungshandlungen evaluiert die Konzernrevision die Qualität der Governance-Strukturen sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, um durch gezielte Stichprobenanalysen eine kontinuierliche Verbesserung der Kontrollsysteme zu gewährleisten.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

In Übereinstimmung mit § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB beschreibt die IONOS Group SE nachfolgend die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es versteht sich als fortlaufender Prozess, der die kontinuierliche Einhaltung gesetzlicher Normen gewährleistet.

Der Vorstand der IONOS Group SE trägt die Verantwortung für den Umfang und die Ausgestaltung des Systems unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Überwachung der Wirksamkeit obliegt dem Aufsichtsrat, der sich vom Vorstand regelmäßig über den Stand und die Ergebnisse des internen Revisionsystems (Corporate Audit) der United Internet AG berichten lässt. Die Konzernrevision überprüft unabhängig die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der implementierten Maßnahmen und Kontrollen und verfügt hierzu über umfassende Informations-, Prüf- und Eintrittsrechte. Diese Prüfhandlungen erfolgen auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der regelmäßig auch Prüfungen bei der IONOS sowie deren Tochterunternehmen vorsieht. Der Abschlussprüfer prüft darüber hinaus die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf deren Wirksamkeit.

Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses dient es insbesondere dazu, die Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und die Anwendung der ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften abzusichern.

Zu berücksichtigen ist, dass das IKS keine absolute Sicherheit vor wesentlichen Fehlaussagen in der Rechnungslegung bieten kann. Ursachen hierfür könnten bspw. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Die folgenden Aussagen beziehen sich nur auf die im Konzernabschluss der IONOS Group SE vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Die Aufgabe des Risikomanagements der IONOS Group SE ist die Festlegung von Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten, auf ein vertretbares Maß abzumildern und zu überwachen. Es umfasst neben der laufenden Risikosteuerung auch die systematische Risikofrüherkennung und -überwachung. Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement ist insbesondere auf die Vermeidung einer Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet. Spezifische Risiken können z. B.

aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte sowie aus notwendigen Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden resultieren.

Die Kontrolllandschaft umfasst anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse sowie der unterstützenden IT-Systeme. Von wesentlicher Bedeutung sind hierbei die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die laufenden IT-Prozesse. Als unverzichtbare Säulen der Wirksamkeit gelten die hohe Qualifikation der Mitarbeitenden, das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktionstrennung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Bereich Konzernrechnungslegung unter Einbeziehung weiterer zuständiger Abteilungen. In diesem Rahmen werden Gesetze, Standards und andere Verlautbarungen fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen analysiert. In der Bilanzierungsrichtlinie des Konzerns werden diese Anforderungen verbindlich festgehalten, kommuniziert und bilden die maßgebliche Grundlage für den standardisierten Abschlusserstellungsprozess. Zusätzlich unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen (z. B. Intercompany-Richtlinie), standardisierte Meldeformate sowie leistungsfähige IT-Systeme und hochgradig IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse eine ordnungsgemäße Berichterstattung.

Sollten im Rahmen der Überwachungstätigkeiten wesentliche Kontrollschwächen identifiziert werden, werden diese unverzüglich bewertet und Gegenmaßnahmen ausgearbeitet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch die Abteilung Corporate Audit überwacht. Zur Sicherstellung der hohen Qualität des rechnungslegungsbezogenen IKS ist Corporate Audit als unabhängige Prüfinstanz über alle Stufen hinweg eingebunden. Diese prozessunabhängige Einbindung stärkt die Verlässlichkeit der Kontrollstrukturen und sichert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ab.

Wirksamkeitsaussage (ungeprüft)

Die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch den Vorstand gründet auf einer kontinuierlichen und systematischen Überwachung der implementierten Strukturen und Abläufe. Diese Einschätzung stützt sich maßgeblich auf die regelmäßige Berichterstattung der einzelnen Geschäftseinheiten sowie auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Kontrollen und die unabhängigen Prüfungshandlungen der Abteilung Corporate Audit.

Im Rahmen dieser Befassung sowie der engen Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurden sämtliche wesentlichen Aspekte der Kontrolllandschaft evaluiert. Hierzu zählen insbesondere die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen, die Einhaltung regulatorischer Compliance-Vorgaben sowie die Belastbarkeit der etablierten Steuerungsinstrumente. Auf Basis dieser umfassenden Informationsgrundlage sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen oder deren grundlegende Funktionsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen würden.

Das System wird somit als wirksames Instrument zur Sicherung der Unternehmensziele und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Berichterstattung eingestuft. Die kontinuierliche Weiterentwicklung stellt zudem sicher, dass auch zukünftigen Anforderungen sowie einem sich wandelnden regulatorischen Umfeld jederzeit vorausschauend begegnet werden kann.

5. Übernahmerechtliche Angaben

Die folgenden Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Konzernanhang unter Angabe 18 sowie 39-41 verwiesen.

Zusammensetzung des Kapitals

Das gezeichnete Kapital der IONOS Group SE beträgt zum 31. Dezember 2025 140.000.000 € und ist in 140.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme, weitere Aktiengattungen existieren nicht. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann der Beginn der Gewinnberechtigung der neuen Aktien abweichend von dem Zeitpunkt der Leistung der Einlagen festgelegt werden. Alle Stammaktien sind börsennotiert

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte liegen in Bezug auf eigene Aktien gem. § 71b AktG und gem. § 71d S. 4 i.V.m. § 71b AktG vor.

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 40. Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 21. Januar 2025 zugestimmt.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 01. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 60 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember insgesamt 758.868 eigene Aktien.

Zum Bilanzstichtag hält die IONOS Group SE 1.912.229 eigene Aktien, die 1,4 % des aktuellen Grundkapitals von 140 Mio. Aktien entsprechen.

Gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte liegen weiterhin in Bezug auf die Interessenkollision gem. § 136 Abs. 1 AktG bei Aktien vor, die im Besitz des Vorstands und des Aufsichtsrats sind.

Innerhalb der aktuellen Mitglieder des Vorstands hielt Herr Achim Weiß zum 31. Dezember 2025 direkt 349.236 Aktien der IONOS Group (0,25 % des Grundkapitals). Zudem hielt Frau Britta Schmidt 3.500 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) und Herr Patrik Heider 100 Aktien (0,00% des Grundkapitals). Dr. Jens-Christian Reich hielt keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025.

Innerhalb der aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats hielt Herr Ralph Dommermuth zum 31. Dezember 2025 direkt keine Aktien der IONOS Group (0,00 % des Grundkapitals). Zudem hielt Frau Dr. Claudia Borgas-Herold 250 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025. Herr Kurt Dobitsch hielt 2.250 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025. Herr Rene Obermann hielt keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025. Frau Vanessa Stützle und Herr Carsten Theurer hielten keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2025

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital mit mehr als 10% der Stimmrechte

Per 31. Dezember 2025 bestehen Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten von der United Internet AG (gem. der Stimmrechtsmitteilung vom 09. Februar 2023: 89.369.097 Aktien bzw. 63,8 % der Anteile am Grundkapital). Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit Ziffer 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, bestimmt ihre Zahl und kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Hauptversammlungsbeschlusses mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 22 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG ermächtigt (Änderungen bei Grundkapital und Aktienzahl).

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von neuen Aktien

Der Vorstand hat die Möglichkeit, unter folgenden Umständen neue Aktien auszugeben:

Genehmigtes Kapital 2023

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 56.000.000,00 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des Art. 5 SE-VO i. V. m. § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. Art. 5 SE-VO i.V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts

ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- (c) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- (d) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- (e) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgt, um Aktien in Erfüllung von Ansprüchen aus virtuellen Aktienbeteiligungsprogrammen an gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an gegenwärtige und frühere Mitglieder der Vorstände bzw. Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben. Soweit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss unter lit. a) bis lit. e) sind insgesamt auf einen Betrag von bis zu 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2023 oder - falls dieses geringer ist - des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder sinngemäßer Anwendung von Art. 5 SE-VO i.V. m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden, sowie derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 20.000.000,00 € eingeteilt in bis zu Stück 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einer nachgeordneten Konzerngesellschaft der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2023 bis zum 31. August 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands bei Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2023 zum Erwerb auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zur Verwendung eigener Aktien nach Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit der Möglichkeit zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie zur Einziehung erworbener eigener Aktien und zur Kapitalherabsetzung ermächtigt. Diese Ermächtigung gilt bis 31. August 2026.

Die Ermächtigung ist insgesamt auf einen Anteil von 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bzw., falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt.

Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse oder über ein öffentliches Kaufangebot, darf die Gesellschaft je Aktie nur einen Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) zahlen, der den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 3 Börsentage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes, sofern der Erwerb über die Börse stattfindet, oder vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots, sofern der Erwerb im Wege eines öffentlichen Kaufangebots erfolgt, um nicht mehr als 10% über- oder unterschreitet. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs über die Börse sowie die näheren Einzelheiten der Ausgestaltung des Angebots bestimmt der Vorstand der Gesellschaft. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs während der letzten drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden.

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

- Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Verkaufsangebote abgegeben werden können. Die näheren Einzelheiten der Ausgestaltung der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. Der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie, den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsangebote ermittelt, darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei

Börsenhandelstage vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder deren Anpassung entscheidet.

Das Volumen der Annahme kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

- Erfolgt der Erwerb mittels der den Aktionären zur Verfügung gestellten Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechende festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu dem bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach Maßgabe der Regelungen zur öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots bestimmt, wobei maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung des Rückkaufangebots unter Einräumung von Andienungsrechten ist, und gegebenenfalls angepasst, wobei deren maßgeblicher Stichtag derjenige der Veröffentlichung der Anpassung ist. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wird ermächtigt, bei einer Veräußerung eigener Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegebenen Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wird weiter ermächtigt, eigene Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Veräußerung eigener Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß Artikel 5 SEVO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten und/oder Wandlungspflichten ausgegeben bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wird ferner ermächtigt, eigene Aktien zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder einer anderen das Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionäre wahren- den Weise zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran oder von Unternehmensteilen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen als (Teil-)Gegenleistung.
- Zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Der Preis, zu dem diese Aktien an ausländischen Börsen eingeführt werden, darf den arithmetischen Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse wäh- rend der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Einführung an der ausländischen Börse ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.
- Zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft in Erfüllung von Ansprüchen aus virtuellen Aktienbeteili- gungsprogrammen an gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Ge- sellschaft sowie an gegenwärtige und frühere Mitglieder der Vorstände bzw. Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG. Soweit Vor- standsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird gemäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3, 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss sind insgesamt auf einen Betrag von bis zu 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder - falls dieses geringer ist - des bei der Be- schlussfassung über die Veräußerung eigener Aktien vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder sinngemäßer Anwen- dung von Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben wer- den.

Weiterhin wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien einzuzie- hen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Die Einziehung kann auch nach Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalher- absetzung in der Weise erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien der Gesellschaft am Grundkapital gemäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird ge- mäß Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 237 Abs. 3 Nr. 3, 2. Hs. AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die An- gabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder ge- meinsam ausgenutzt werden. Sie erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf- grund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurückerworben wurden, und solche, die aufgrund von Artikel 5 SE-VO i.V.m. § 71d Satz 5 AktG erworben oder durch ein von der Gesellschaft ab- hängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Ge- sellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens erworben werden. Der Aufsichtsrat wird in Übereinstimmung mit der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Bankenkonsortium hat der IONOS bis zum Dezember 2026 ein Darlehen über 800.000 T€ gewährt.

Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht eingeräumt, ihren Anteil am Konsortialkreditrahmen bzw. den Konsortialkredit zu kündigen, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Dritten die Kontrolle über die IONOS erlangt. Das Recht zur Kündigung steht jedem Mitglied des Bankenkonsortiums einzeln binnen Frist von 30 Tagen nach Ankündigung des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft offen. Dieses Kündigungsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Kontrolle durch Herrn Ralph Dommermuth, seiner Frau und/oder seiner Nachkommen sowie der United Internet AG erlangt wird.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Im Falle des Kontrollwechsels enthält der Dienstvertrag mit Herrn Weiß eine Change-of-Controls-Regelung. Diese sieht im Falle des Kontrollwechsels ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Darüber hinaus bestand in der Sondersituation eines Change-of-Control im ersten Jahr, infolgedessen Herr Weiß von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, sowie eine Aktienkurssteigerung von 100% im Zeitraum bis zur Beendigung des Dienstvertrages eintritt, eine Vereinbarung über eine Maximalvergütung in Höhe von 82 Mio.€.

Darüber hinaus wurden weder bei Vorständen noch bei Mitarbeitern der Gesellschaft Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots getroffen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Bei Kapitel „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 2 S. 6 HGB darauf zu beschränken ist, dass die Angaben gemacht wurden und der ebenfalls in Kapitel 6 enthaltene Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine „lageberichts-fremde Angabe“ darstellt, die inhaltlich nicht geprüft wird.

Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der IONOS Group SE als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie durch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Wahrung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Ökologische und soziale Ziele werden hierbei angemessen berücksichtigt.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern hinaus

auch gemäß Grundsatz 23 DCGK über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Dem Corporate Governance Bericht liegt der DCGK in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 zugrunde, welche am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die IONOS Group SE mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 setzte sich der Vorstand zunächst aus drei Mitgliedern zusammen: Herr Achim Weiß, Herr Dr. Jens Reich und Frau Britta Schmidt. Mit der Bestellung von Herrn Patrik Heider zum 15. November 2025 wurde das Gremium um ein weiteres Mitglied erweitert und bestand fortan aus vier Personen. Nach dem Ausscheiden von Frau Britta Schmidt zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich die Zahl der Vorstandsmitglieder erneut, sodass der Vorstand seit dem 1. Januar 2026 wieder aus drei Personen besteht.

Für Erstbestellungen wird eine Amtszeit von drei Jahren in Betracht gezogen. Der Aufsichtsrat entscheidet im Einzelfall über die angemessene Bestelldauer innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens, eine Bestellung über mehr als fünf Jahre hinaus erfolgt nicht. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zudem definiert er systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und bewertet diese anschließend. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die entsprechenden finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.ionos-group.com/de/nachhaltigkeit.html>.

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder dem Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 68 Jahren. Diese Vorgabe wird derzeit ausnahmslos eingehalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung, die nicht im Budget verabschiedet sind, sind von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu erörtern und zu entscheiden, wobei eines der beiden Vorstandsmitglieder das Ressort Finanzen verantworten muss.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstands oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstands werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt regelmäßig einmal im Monat und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands offen und informiert gegebenenfalls die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen im Berichtszeitraum und nehmen aktuell keine Aufsichtsratsmandate in einer anderen konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen und dementsprechend auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in solchen Gesellschaften wahr.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der IONOS Group SE bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2025

- Achim Weiß, Vorstandsvorsitzender (seit Oktober 2018)
- Britta Schmidt, Finanzvorstand (seit November 2022 bis 31. Dezember 2025)
- Dr. Jens Reich, Chief Operations Officer (seit Juli 2023)
- Patrik Heider, Vorstand (seit 15. November 2025, Finanzvorstand ab 01.01.2026)

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 zunächst - bis zum 12. Mai 2025 - aus fünf Mitgliedern. Seit dem 13. Mai 2025 besteht der Aufsichtsrat wieder aus sechs Mitgliedern (namentlich Herr Ralph Dommermuth (Vorsitzender), Herr René Obermann, Frau Vanessa Stütze, Frau Dr. Claudia Borgas-Herold, Herr Kurt Dobitsch sowie – seit Mai 2025 – Herr Carsten Theurer). Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere auch die Themen Nachhaltigkeit, Compliance und Informationssicherheit.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risk Managements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Die Jahresplanung umfasst den Jahresfinanzplan, bestehend aus detaillierter Umsatz-, Kosten- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung und Jahresinvestitionsplanung. Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt diese, sofern keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Vorstandsvergütung sowie deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung, Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikationen eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig mit hochqualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspostitionen in Betracht kommen.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Im Einklang mit der Empfehlung D.12 DCGK beurteilen der Aufsichtsrat und der Ausschuss, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen.

Im 4. Quartal 2025 führte der Aufsichtsrat unter Teilnahme aller Mitglieder und des Vorsitzenden die Selbstbeurteilung für das Geschäftsjahr 2025 durch. Schwerpunkte waren unter anderem Erwartungshaltung, Zeitaufwand, Besetzung, Unabhängigkeit, Vergütungsthemen sowie Bilanzierungsfragen.

Der Aufsichtsrat kam zu dem Ergebnis, dass weiterhin eine professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Abschlussprüfer, Vorstand und Unternehmensbereichen besteht.

Die letzte Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde im 4. Quartal 2024 durchgeführt. Sie umfasste die Themen Arbeitsweise, Größe und Struktur des Ausschusses, Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer, Umgang mit Interessenkonflikten, Vergütungsthemen sowie Bilanzierungsfragen.

Die Ergebnisse der Beurteilung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Etwaiger Verbesserungsbedarf wird unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wird voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen. Von der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses ist auch weiterhin auszugehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für die Wahrung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Bildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berichtet.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen. Weitere und ausführlichere Informationen zu der genauen Anzahl der Sitzungstermine sowie zu den dort behandelten Themen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Mit der Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrats sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Es ist jedoch zulässig, dass Sitzungen des Aufsichtsrats in Form einer Video- oder Telefonkonferenzverbindung abgehalten werden oder dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden und dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telefonkonferenzverbindung erfolgt. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats werden Niederschriften angefertigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung, der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des Internal Audit Systems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an

den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions). Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Geschäfte.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig auch unter Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses mit dem Abschlussprüfer über aktuelle Themen der Abschlussprüfung und über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Im Jahr 2025 haben insgesamt zwei Abstimmungstermine mit dem Abschlussprüfer stattgefunden. Außerdem nimmt der Abschlussprüfer regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschusssitzungen teil.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands der Gesellschaft ermöglicht.

Vor dem Hintergrund

- Seiner eigenen Größe,
- des Geschäftsfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist,
- der Größe und Struktur der Gesellschaft,
- des Umfangs der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie
- ihrer aktuellen Aktionärsstruktur

hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgende Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese berücksichtigen sowohl in Bezug auf die Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder als auch in Bezug auf die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums die gesetzlichen Vorgaben und – soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung erklärt ist – die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere wurde im Hinblick auf das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen und sich bei den jeweiligen Kandidaten darüber vergewissern, dass sie die Anforderungen zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erfüllen. Dabei wird die spezifische Situation des Unternehmens berücksichtigt.

Anforderungen an einzelne Mitglieder

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt an, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es befähigen, den Vorstand der Gesellschaft sorgfaltsgemäß zu überwachen und zu beraten und etwaige Risiken für die Geschäfte der Gesellschaft zu beurteilen. Der Aufsichtsrat wird zudem darauf achten, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über ein persönliches Profil verfügen, das sie befähigt, das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren.

Zeitliche Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen den für die sorgfältige Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand über ihre gesamte Amtszeit hinweg erbringen können. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen die Anforderungen des Gesetzes und sollen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die zulässige Anzahl von Aufsichtsratsmandaten beachten.

Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Tätigkeiten ausüben, die das häufige oder das dauerhafte Auftreten von Interessenkonflikten wahrscheinlich machen. Dazu gehören Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern oder persönliche Beziehungen zu solchen.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem sollen Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung ausscheiden. Diese Zielvorgabe wird eingehalten.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Neben den individuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß C.1 DCGK darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung als Gesamtgremium an.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum der für das Unternehmen relevanten Kenntnisse und Erfahrungen abdeckt und insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Internet-Branche, insbesondere bei Unternehmen, die sich mit Online-Präsenzen, Digitalisierungs-, E-Commerce- und Cloud-Anwendungen sowie den jeweilig dazugehörigen Infrastrukturen und Technologien beschäftigen;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. operative Erfahrungen;
- mindestens ein Mitglied mit mehrjähriger, im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbener operativer Erfahrung;
- mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu bestehen und sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung zu bestehen und sich auch auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;

- Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Strategieentwicklung und -umsetzung;
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Controlling und Risikomanagement;
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalplanung und -führung (Human Resources);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Governance und Compliance;
- Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen. Dauerhafte Interessenskonflikte führen zur Niederlegung oder Abberufung des Mandats. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Interessenskonflikte gemeldet worden.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach Vollendung des 70. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Dr. Claudia Borgas-Herold und Frau Vanessa Stütze im Aufsichtsrat erfüllt.

Diversität

Der Aufsichtsrat strebt eine vielfältige Zusammensetzung an, um sicherzustellen, dass das Gesamtgremium über eine hinreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt. Bei seinen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat das von der Gesellschaft festgelegte Diversitätskonzept berücksichtigen, welches nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt dargestellt ist.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat strebt an, dass eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von mindestens vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr erneut mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert, an ihnen festgehalten und weiter ausgebaut. Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel, das von ihm entwickelte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium vollständig zu erfüllen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2025

- Ralph Dommermuth, Aufsichtsratsvorsitzender (seit Januar 2023)
- René Obermann, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit Januar 2023)
- Dr. Claudia Borgas Herold, Aufsichtsratsmitglied (seit Januar 2023 und seit Februar 2023 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- Vanessa Stütze, Aufsichtsratsmitglied (seit Januar 2023)
- Kurt Dobitsch, Aufsichtsratsmitglied (seit Januar 2023 und seit Februar 2023 Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- Carsten Theurer, Aufsichtsratsmitglied (seit Mai 2025, auch Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind fünf von sechs Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrats im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK unabhängig. Bei einem Aufsichtsratsmitglied besteht aufgrund von Mietverträgen eine geschäftliche Beziehung, die jedoch nicht als wesentlich einzustufen ist. Dies stellt nur einen Indikator dar, ein Interessenkonflikt besteht nicht. Zudem sind Verträge mit anderen Gesellschaften des UI-

Konzerns nicht als konzernfremd anzusehen. Im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK gelten daher alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig.

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025:

		Ralph Dommermuth	René Obermann	Dr. Claudia Borgas-Herold	Vanessa Stütze	Kurt Dobitsch	Carsten Theurer
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	1/2023	1/2023	1/2023	1/2023	1/2023	05/2025
Altersgrenze (70)	Geburtsjahr	1963	1963	1963	1978	1954	1975
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit (C. 9 DCGK)		erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Kein Overboarding	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands						
	Keine Interessenkonflikte	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Österreichisch	Deutsch
Fachliche Eignung	Ggf. E-Com, Tech, Internet, Cloud; Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Internet-Branche, Digitalisierungsanwendungen, E-Commerce-Anwendungen	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Kenntnisse in Cloud-Anwendungen und den dazugehörigen Infrastrukturen und Technologien	erfüllt	erfüllt	erfüllt		erfüllt	

	Fachkenntnisse / Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Unternehmerische bzw. operative Erfahrungen	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interne Kontroll- & Risikomanagementsysteme, inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung					erfüllt	erfüllt
	Abschlussprüfung, inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung					erfüllt	erfüllt
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen				erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Strategieentwicklung und -umsetzung	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Controlling und Risikomanagement		erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Personalplanung und -führung (HR)	erfüllt				erfüllt	erfüllt
	Governance und Compliance	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen	erfüllt	erfüllt			erfüllt	erfüllt

Inter-nationale Erfahrung	Mehrfährige Tätigkeit im Ausland oder operative Erfahrung in einem international tätigen Unternehmen (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A)	erfüllt	erfüllt	erfüllt		erfüllt	erfüllt
----------------------------------	--	---------	---------	---------	--	---------	---------

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses verfügen über umfangreichen Sachverstand auf den in D.3 DCGK genannten Gebieten, worüber nachfolgend nähere Angaben gemacht werden.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Kurt Dobitsch, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliger Vice President Europe bei der Compaq Computer Corporation, als ehemaliger Geschäftsführer der Access Computer GmbH sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der 1&1 AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesem Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Herr Carsten Theurer ist seit dem 13. Mai 2025 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Er ist Mitglied des Vorstands der United Internet AG und verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen und Controlling, Risikomanagement/Interne Revision, Recht, Steuern, M&A sowie Beteiligungsmanagement. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in leitenden Positionen, unter anderem als Group CFO der Schwarz Dienstleistung GmbH & Co. KG sowie zuvor als Vorstand für Verwaltung International und CFO bei der Lidl Stiftung GmbH & Co. KG, verfügt er über umfassende Kenntnisse in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement, internationale Expansion, Unternehmenssteuerung und M&A. Sein Sachverstand auf diesem Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2028.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen/ Stand der Umsetzung

Aus dem Aktiengesetz ergeben sich für die IONOS Group SE als börsennotierte Gesellschaft insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der IONOS Group SE durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der IONOS Group SE durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der IONOS Group SE durch den Vorstand (§ 76 Abs. 4 AktG).

Die nachfolgenden Festlegungen dürfen jeweils maximal einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen.

Nach eingehender Prüfung haben Aufsichtsrat und Vorstand der IONOS Group SE folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Aufsichtsrat legte das Ende der Frist für das Erreichen der aktuellen Zielgrößen des Anteils von Frauen und des Anteils von Männern im Aufsichtsrat und Vorstand auf den Ablauf der Hauptversammlung fest, die im Jahr 2028 über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet. In dieser Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat neu gewählt.
- Die Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wurde auf 1/3 festgelegt. Die Zielgröße für den Anteil von Männern wurde ebenfalls auf 1/3 festgelegt.
- Für den Vorstand wurde die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf zu mindestens 1/3 und zu mindestens 1/3 Männer festgelegt. Solange der Vorstand aus weniger als 3 Personen besteht, wird angestrebt, dass er sich aus mindestens einer Frau und mindestens einem Mann zusammensetzt. Diese Zielgröße unterstreicht das langfristige Bestreben der Gesellschaft, eine ausgewogene Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene sicherzustellen und damit Vielfalt sowie Chancengleichheit nachhaltig zu fördern. Bis zum Ausscheiden von Frau Britta Schmidt am 31. Dezember 2025 war die Zielgröße erfüllt. Seitdem besteht der Vorstand ausschließlich aus männlichen Mitgliedern. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands beruht auf sachlichen Gründen, insbesondere der fachlichen Qualifikation sowie der Verfügbarkeit geeigneter Kandidatinnen zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung. Die Gesellschaft hält an der festgelegten Zielgröße als strategischem Leitwert für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Vorstandsbesetzung fest. Bei zukünftigen Besetzungen wird die Gesellschaft weiterhin alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um qualifizierte Kandidatinnen zu berücksichtigen und die Zielgröße wieder zu erreichen. Gleichzeitig behält sich die Gesellschaft vor, Entscheidungen im Einzelfall zu treffen, die sowohl den Anforderungen an Kompetenz und Erfahrung als auch den Zielen der Diversität Rechnung tragen.
- Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potenziellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.
- Für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde keine Zielgröße festgelegt, da es bei der IONOS Group SE aufgrund ihrer Holding-Struktur keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands gibt.

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE erachtet die für den Aufsichtsrat festgelegte und genannte Zielgröße derzeit als erfüllt.

Diversitätskonzept

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe, Bildungs- oder Berufshintergrund sowie Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Die Gesellschaft strebt an, dass Vorstand und Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt sind und sie als Gesamtgremien über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen.

Es sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen sich innerhalb des jeweiligen Gremiums im Hinblick auf ihre beruflichen Erfahrungen und ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entwickeln zu können.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben für den Referenzzeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, für die Geschlechterquote jeweils eine Zielgröße festgesetzt. Gegenwärtig setzt sich der Aufsichtsrat aus zwei Frauen und vier Männern und der Vorstand aus drei Männern zusammen. Beide Geschlechter werden grundsätzlich gleichberechtigt nach Maßgabe ihre Qualifikation behandelt.
- Mit Ausnahme, der nach B.5 und C.2 DCGK festgelegten Altersgrenze von 68 bzw. 70 Jahren bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Differenzierungen nach dem Alter und es soll allein nach den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen differenziert werden.
- Bei der gegenwärtigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat von nur drei bzw. sechs Mitgliedern wurden hinsichtlich der geographischen Herkunft keine Ziele festgelegt. Dem Erfordernis internationaler Erfahrung wird im Fall des Aufsichtsrats bereits dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrjährige im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbene operative Erfahrung aufweisen soll.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Gesamtheit der für seine Zusammensetzung maßgeblichen gesetzlichen und selbst festgelegten Bestimmungen (Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil, gesetzliche Zielgröße für den Frauenanteil, Altersgrenze und das weitere vorstehend Dargestellte) als Diversitätskonzept im Sinne von §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB gelten soll. Darüber hinausgehende Diversitätsziele mit zusätzlichen oder bestimmteren Kriterien hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht. Bei einer höheren Anzahl und Bestimmtheit der Diversitätsaspekte würde angesichts der Größe von Vorstand und Aufsichtsrats eine passende Besetzung der Positionen unter Beachtung aller Diversitätskriterien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat ist nach Einschätzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt.

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das zentrale Organ der Willensbildung der Aktionäre der IONOS Group SE. In ihr werden den Anteilseignern der Jahres- und Konzernabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz festgelegten Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen

Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Gesellschaft stellt hierfür einen Stimmrechtsvertreter bereit, der nach Weisung der Aktionäre abstimmt, soweit er dazu von den Aktionären den Auftrag erhält.

Governance-Funktionen

Bei der IONOS Group SE sind die Governance-Funktionen Teil einer integrierten „GRC“-Organisation, zu der die Funktionen Corporate Governance, Corporate Risk Management, Internal Control System und Corporate Compliance gehören. Die GRC-Funktionen stehen unter der einheitlichen Leitung des Finanzvorstands (CFO) der IONOS Group SE.

Internal Control System und Risk Management System

Um den Unternehmenserfolg in der IONOS Group SE langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, die Risiken unternehmerischen Handelns konzernweit systematisch zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen zu beseitigen oder zu begrenzen. Das Internal Control System und das Risk Management System gewährleisten einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Insbesondere sind sie darauf ausgelegt, Risiken konzernweit frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Systeme werden permanent weiterentwickelt und an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollen informiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internal Control Systems und des Risk Management Systems wurden durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Internal Control Systems und des Risk Management Systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und den Konzern sind gemäß §§ 289 Abs.4 und 315 Abs. 4 HGB detailliert im zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern beschrieben. Dort berichtet der Vorstand zudem ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Compliance

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, hat der Vorstand der IONOS Group SE ein konzernweites risikoorientiertes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, dessen oberstes Ziel es ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Tatsächliche Verstöße sollen erkannt, abgestellt und - abhängig von ihrer Schwere - angemessen sanktioniert werden. Das Kernstück stellt ein zentraler Verhaltenskodex dar. Der Verhaltenskodex gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeitenden der IONOS Group SE und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Für die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung des CMS ist die Compliance-Abteilung verantwortlich. In bestimmten Unternehmensbereichen wie z. B. HR wird die Compliance-Abteilung durch funktionale Compliance Manager unterstützt.

Das übergeordnete Ziel aller Compliance-Aktivitäten ist es, Compliance-Verstöße zu verhindern. Dieses Ziel soll durch angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen entlang der drei Handlungsebenen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Reagieren“ erreicht werden. Themenschwerpunkte sind die Korruptionsprävention, das Richtlinienmanagement sowie die Einrichtung vertraulicher Melde- wege und der Schutz von hinweisgebenden Personen.

Finanzpublizität/ Transparenz

Es ist das erklärte Ziel von der IONOS Group SE, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Hierzu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert die IONOS Group SE auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.ionos-group.com). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

Die IONOS Group SE berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern anhand eines festen Finanzkalenders viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des IONOS Group Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss der IONOS Group SE wird dagegen nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer für die IONOS Group SE und den Konzern. Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Herr Christian David Simon und Herr Erik Hönig.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist jeweils in einem detaillierten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG nebst dem zugehörigen Vermerk des Abschlussprüfers dargestellt der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/berichte.html> veröffentlicht wird und dort zugänglich ist. In der Anlage zu diesem Vergütungsbericht ist das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG ausführlich dargestellt und auch der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG wiedergegeben. Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Anhang des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 unter Anhangangabe 44.

Entsprechenserklärung nach §161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE haben am 16. Dezember 2025 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft (www.ionos-group.com) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE erklären, dass die IONOS Group SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind, und der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2024 zugrunde lagen, mit den dort jeweils erklärten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex mit den nachfolgenden Ausnahmen auch zukünftig entsprechen wird:

Ziffer D.4

Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungsaustausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

Ziffer G.1 bis G.5

Vergütung des Vorstands - Vergütungssystem

Mit der Vorlage an die Hauptversammlung im Mai 2023 wurde das Vergütungssystem die Grundlage für Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern. Das erarbeitete Vergütungssystem berücksichtigt die Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex grundsätzlich ohne Einschränkungen. Bestehende Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern entsprechen bereits seit der erstmaligen Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft den Vorgaben des Vergütungssystems. Nach Ziffer G.1 des Kodex soll im Vergütungssystem u.a. festgelegt werden, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Eine derartige Maximalvergütung enthält das aktuelle Vergütungssystem. Eine Maximalvergütung ist für das Vorstandsmitglied Achim Weiß, CEO der IONOS-Gruppe, ebenfalls separat ausgewiesen. Allerdings kann sich die Maximalvergütung von Herrn Weiß durch Ausüben eines Change of Control Sonderkündigungsrechts (siehe dazu auch unten), bzw. Anwendung einer im Vergütungssystem beschriebenen „Early Vesting-Regelung“ noch verschieben und damit erheblich über der im Vergütungssystem angegebenen grundsätzlichen Maximalvergütung für ihn liegen. Insoweit wird rein vorsorglich eine Abweichung von Ziffer G.1 des Kodex erklärt.

Ziffer G.10

Vergütung des Vorstands – Langfristige variable Vergütung

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristiges Vergütungsprogramm für den Vorstand wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (1/3) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 3 Jahren – ausüben. Damit kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 3 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung für Vorstandsmitglieder innerhalb der United Internet-Gruppe bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der IONOS Group SE und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der IONOS Group SE statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über

diese Dauer und frühestens nach 3 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der IONOS Group SE erreicht, die ein weiteres Hinausschieben der erstmaligen Verfügungsmöglichkeit nicht erforderlich macht.

Ziffer G.13

Vergütung des Vorstands – Change of Control-Regelungen

Gemäß G.13 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für das Mitglied des Vorstands Achim Weiß, gleichzeitig CEO von IONOS, sieht das Vergütungssystem und vertragliche Vereinbarungen die im Vergütungssystem beschriebenen Regelungen für den Eintritt eines Change of Control vor. Insbesondere führt dies zu einem Sonderkündigungsrecht für den Dienstvertrag von Herrn Weiß und bei dessen Ausübung zu einem vorzeitigen Vesting ihm zugewiesener SARs. Zu diesem vorzeitigen Vesting kommt es auch dann, wenn der dreijährige Dienstvertrag von Herrn Weiß ausläuft. Hier kann es dann zu Leistungen an Herrn Weiß kommen, die den Wert von zwei Jahresvergütungen übersteigen. Insofern weicht die Gesellschaft vorsorglich von G.13 des Kodex ab. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass diese Regelung vor dem Hintergrund der vertrauensvollen Beziehung von Herrn Weiß zum mittelbaren Ankeraktionär der IONOS Group SE gerechtfertigt ist und vor diesem Hintergrund auch notwendig war, die weitere Tätigkeit von Herrn Weiß für die IONOS-Gruppe sicherzustellen.

7. Vergütungsbericht

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 in nationales Recht umgesetzt. In diesem Zusammenhang führte der Gesetzgeber für börsennotierte Unternehmen neue gesetzliche Vorschriften zur Vergütungsberichterstattung ein, die für ab dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre gelten.

Beim Vergütungsbericht handelt es sich um einen von der Rechnungslegung abgekoppelten Bericht. Wesentliche bisher erforderliche Angaben, insbesondere die individualisierte Berichterstattung über die Vorstandsvergütung sowie über die Grundzüge des Vergütungssystems, wurden aus dem zusammengefassten Lagebericht herausgelöst und in den neuen Vergütungsbericht nach § 162 AktG verlagert.

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2025“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.ionos-group.com> veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangabe 44.

8. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch nicht benachteiligt worden ist. Im Berichtsjahr wurden weder Maßnahmen getroffen, noch unterlassen.

Montabaur, der 16. März 2026

Achim Weiß

Patrik Heider

Jens-Christian Daniel Alfred Reich

KONZERNABSCHLUSS

Konzernabschluss	98
Konzernanhang	108
1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss	108
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	111
3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	125
4. Unternehmenszusammenschlüsse und -beteiligungen	129
5. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden / Segmentberichterstattung	130
6. Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	133
7. Umsatzkosten	133
8. Vertriebskosten	133
9. Verwaltungskosten	134
10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	134
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge	135
12. Abschreibungen	136
13. Personalaufwendungen	137
14. Finanzierungsaufwendungen	138
15. Finanzerträge	138
16. Ertragsteuern	138
17. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	141
18. Ergebnis je Aktie	145
19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146
20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146
21. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	147
22. Vertragsvermögenswerte	147
23. Abgegrenzte Aufwendungen	147
24. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	147
25. Ertragsteuerforderungen	148
26. Anteile an assoziierten Unternehmen	149
27. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	150
28. Sachanlagen	150
29. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)	151
30. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ..	152
31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154
32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154
33. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	154
34. Ertragsteuerschulden	154
35. Vertragsverbindlichkeiten	155
36. Sonstige Rückstellungen	155
37. Sonstige Verbindlichkeiten	156
38. Aktienbasierte Vergütung - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	156
39. Grundkapital	162
40. Sonstige Rücklagen	164
41. Eigene Anteile	164

42. Nicht beherrschende Anteile.....	164
43. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	165
44. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	171
45. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements	176
46. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	179
47. Angaben zu Leasingverhältnissen.....	179
48. Kapitalflussrechnung.....	181
49. Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB und §264b HGB	182
50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	182
51. Honorare des Abschlussprüfers.....	183
52. Corporate Governance Kodex	183
Anlagen	184

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2025 in T€

in T€	Anmerkung	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	27.326	30.180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	57.406	91.492
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	21 / 44	81.330	88.487
Vertragsvermögenswerte	22	6.219	9.235
Vorräte		20	54
Abgegrenzte Aufwendungen	23	37.675	26.684
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	16.160	16.306
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	24	191	939
Ertragsteuerforderungen	25	10.910	6.262
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	17	15.407	0
		252.644	269.639
Langfristige Vermögenswerte			
Anteile an assoziierten Unternehmen	26	816	2.407
Forderungen aus Finanzierungsleasing	47	2.305	2.509
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	5.787	761
Sachanlagen	28	293.798	315.402
Immaterielle Vermögenswerte			
Übrige immaterielle Vermögenswerte	29	122.762	145.610
Firmenwerte	30	820.588	830.144
Vertragsvermögenswerte	22	25	22
Abgegrenzte Aufwendungen	23	30.257	26.122
Latente Steueransprüche	16	41.160	50.970
		1.317.498	1.373.947
Summe Vermögenswerte		1.570.142	1.643.586

in T€	Anmerkung	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
SCHULDEN			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	72.570	112.311
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	33 / 44	6.484	6.280
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	798.916	102
Ertragsteuerschulden	34	39.743	35.798
Vertragsverbindlichkeiten	35	106.400	92.653
Sonstige Rückstellungen	36	307	640
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	37	41.995	58.077
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	38	45.842	54.251
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	17	12.843	0
		1.125.100	360.112
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	0	797.577
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	33 / 44	0	170.000
Latente Steuerschulden	16	45.447	42.827
Vertragsverbindlichkeiten	35	2.393	2.112
Sonstige Rückstellungen	36	6.984	3.271
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	37	91.205	108.927
		146.029	1.124.714
Summe Schulden		1.271.129	1.484.826
EIGENKAPITAL			
Grundkapital	39	140.000	140.000
Sonstige Rücklagen	40	236.102	41.672
Eigene Anteile	41	-51.486	-12.172
Währungsumrechnungsdifferenz	40	-25.754	-10.884
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		298.862	158.616
Nicht beherrschende Anteile	42	151	144
Summe Eigenkapital		299.013	158.760
Summe Schulden und Eigenkapital		1.570.142	1.643.586

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in T€

in T€	Anmerkung	2025	2024
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5	1.273.436	1.202.374
Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	6	43.458	45.696
Umsatzerlöse Gesamt		1.316.894	1.248.070
Umsatzkosten	7	-534.496	-539.416
Bruttoergebnis vom Umsatz		782.398	708.654
Vertriebskosten	8	-327.145	-318.201
Verwaltungskosten	9	-101.182	-96.405
Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten	10	-15.390	-17.035
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-13.667	-16.023
Sonstige betriebliche Erträge	11	30.641	14.725
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		355.655	275.715
Finanzierungsaufwendungen	14	-61.260	-77.940
Finanzerträge	15	1.861	5.411
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	25	-325	-325
Ergebnis vor Steuern		295.931	202.861
Steueraufwendungen	16	-93.574	-73.303
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		202.357	129.558
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		27.343	40.114
Konzernergebnis		229.700	169.672
davon entfallen auf			
nicht beherrschende Anteile	42	7	6
Anteilseigner der IONOS Group SE		229.693	169.666
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		202.350	129.552
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	17	27.343	40.114

in T€	Anmerkung	2025	2024
Ergebnis je Aktie der Anteilseigner der IONOS Group SE (in €) *	18		
unverwässert		1,65	1,22
verwässert		1,63	1,19
davon Ergebnis je Aktie (in €) aus fortgeführten Geschäftsbereichen			
unverwässert		1,46	0,93
verwässert		1,44	0,91
davon Ergebnis je Aktie (in €) aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen			
unverwässert		0,19	0,29
verwässert		0,19	0,28
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)			
unverwässert		138.920	139.536
verwässert		140.571	142.502
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis in T€			
Konzernergebnis		229.700	169.672
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Veränderung der Währungsdifferenzen - unrealisiert		-14.870	9.813
Sonstiges Konzernergebnis		-14.870	9.813
Gesamtes Konzernergebnis		214.830	179.485
davon entfallen auf			
nicht beherrschende Anteile		7	6
Anteilseigner der IONOS Group SE		214.823	179.479
fortgeführte Geschäftsbereiche		190.534	137.924
nicht fortgeführte Geschäftsbereiche		24.289	41.555

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Grundkapital	Sonstige Rücklagen	Eigene Anteile
Anmerkung	39	1 / 40	41
Stand am 1. Januar 2024	140.000	-122.222	0
Konzernergebnis	0	169.666	0
Sonstiges Konzernergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	0	169.666	0
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	-22.319
Ausgabe eigene Anteile im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	-18.022	10.147
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0	12.250	0
Stand am 31. Dezember 2024	140.000	41.672	-12.172
Stand am 1. Januar 2025	140.000	41.672	-12.172
Konzernergebnis	0	229.693	0
Sonstiges Konzernergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	0	229.693	0
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	-59.534
Ausgabe eigene Anteile im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	-35.840	20.220
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0	578	0
Stand am 31. Dezember 2025	140.000	236.102	-51.486

in T€	Währungsumrechnungs differenz	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	40		42	
	-20.697	-2.919	138	-2.781
	0	169.666	6	169.672
	9.813	9.813	0	9.813
	9.813	179.479	6	179.485
	0	-22.319	0	-22.319
	0	-7.875	0	-7.875
	0	12.250	0	12.250
	-10.884	158.616	144	158.760
	-10.884	158.616	144	158.760
	0	229.693	7	229.700
	-14.870	-14.870	0	-14.870
	-14.870	214.823	7	214.830
	0	-59.534	0	-59.534
	0	-15.621	0	-15.621
	0	578	0	578
	-25.754	298.862	151	299.013

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in T€

in T€		2025	2024
Konzernergebnis		229.700	169.672
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12	89.069	91.456
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	12	19.653	20.590
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	38	4.237	5.692
Auszahlungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	38	-16.226	-7.875
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	26	1.438	1.758
Ausgeschüttete Gewinne assoziierter Unternehmen	26	0	115
Ertrag aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen	11	153	0
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	16	11.050	1.432
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		-1.020	-75
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	11	970	-92
Zahlungsunwirksame Veränderung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit		10.347	12.730
Zinsaufwendungen		50.983	62.864
Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme)		400.354	358.267
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	20 / 24 / 27	19.376	-6.237
Veränderung der Vorräte		-10	15
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	22	3.013	-1.013
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen	23	-15.682	-13.649
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	-33.404	23.084
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen	21 / 33 / 43	-187	-1.423
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	36	2.933	-139
Veränderung der Ertragsteuerschulden	16	4.145	13.816
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	37	-2.821	5.891
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	35	14.142	8.191
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt		-8.495	28.536
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		391.859	386.803

Cashflow aus dem Investitionsbereich			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	28 / 29	-64.516	-76.872
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-20	542
Auszahlung aus dem earn-out Strato		-34.000	0
Auszahlung für den Erwerb an Beteiligungen		-5.028	0
Einzahlungen/Ausgabe von Finanzmitteln im Rahmen von Cashpooling		7.619	-23.983
Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten		3	0
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich		-95.942	-100.313
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich			
Erwerb eigener Aktien	41	-56.573	-22.319
Rückzahlung von Krediten	47	-170.000	-180.000
Gezahlte Zinsen		-49.275	-62.770
Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	46	-18.993	-14.277
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich		-294.841	-279.366
Nettozunahme/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.076	7.124
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		30.180	22.652
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und -äquivalente		-690	404
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		30.565	30.180
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs		3.239	0

KONZERNANHANG

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Der Konzernabschluss der IONOS Group SE, Montabaur, (im Folgenden „IONOS Group SE oder „Gesellschaft“) setzt sich aus verschiedenen Gesellschaften im In- und Ausland zusammen (im Folgenden zusammen „IONOS“ oder „Konzern“). IONOS ist ein international agierender Digitalisierungspartner und Cloud Anbieter für überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (im Folgenden „KMU“).

Das Geschäftsfeld AdTech hat sich insbesondere im letzten Halbjahr 2025 – bedingt auch durch veränderte Marktgegebenheiten – zunehmend vom Zweitmarkt rund um die Nutzung und den Handel von Domains hin zur Plattform für Traffic-Monetarisierung, und damit einen Teil des digitalen Werbemarkts entwickelt.

Gleichzeitig hat sich der Bereich AdTech damit vom Kerngeschäft der IONOS entfernt.

Im September 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE entschieden, die Sedo GmbH, nebst ihrer Tochterunternehmen („Sedo“) und somit das Geschäftsfeld AdTech zum Verkauf zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Fokus des Managements ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ sowie „Cloud-Solutions“ auszurichten.

Durch den geplanten Gesellschafterwechsel soll die Sedo die vielfältigen Chancen des AdTech-Geschäfts zukünftig noch besser nutzen und sich positiv weiterentwickeln können.

Mit der Entscheidung, AdTech zum Verkauf zu stellen, und dem eingeleiteten Verkaufsprozess wird AdTech (bzw. Sedo) gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Bilanzzahlen 2025 sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst. Die Erlöse und Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs sind in den jeweiligen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr enthalten. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich wird in seinem Periodenergebnis nach Steuern separat dargestellt.

Die IONOS Group SE hat ihren Sitz in 56410 Montabaur, Elgendorfer Straße 57, Deutschland, und ist dort beim Amtsgericht unter HRB 25386 eingetragen.

Die Aktien der IONOS Group SE werden am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum 31. Dezember 2025 hält die United Internet AG 63,8 % der Aktien an der IONOS Group SE. Darüber hinaus hält der Helikon Long Short Equity Fund ICAV 5,0 % der Anteile. 31,2 % der Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2025 im Streubesitz. Davon hält die IONOS Group SE 1,4 % eigene Aktien.

Der Konzernabschluss der IONOS Group SE wurde nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 3 S. 2 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Berichtswährung ist Euro. Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 den Konzernabschluss 2024 gebilligt. Der Konzernabschluss 2024 wurde am 27. März 2025 veröffentlicht.

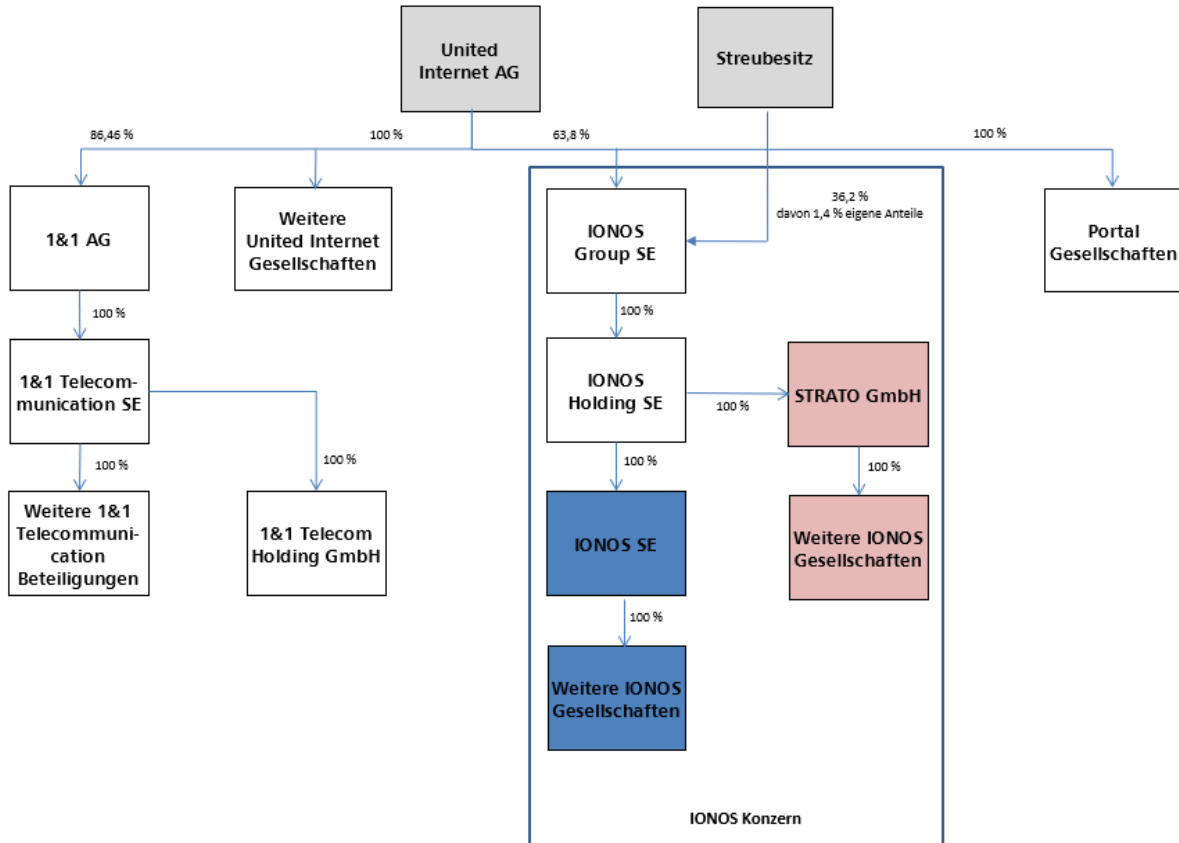
Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der IONOS Group SE am 16. März 2026 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus.

Die IONOS Group SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und legt diesen im Unternehmensregister offen. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird durch die United

Internet AG mit Sitz in 56410 Montabaur, Elgendorfer Straße 57, Deutschland, aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Gesellschaftsrechtliche Einbettung von IONOS in die United Internet Gruppe

Nachfolgendes Schaubild gibt einen vereinfachten Überblick über die gesellschaftsrechtliche Struktur der United Internet Gruppe und von IONOS per 31. Dezember 2025:



Konsolidierungskreis

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2025 folgende Gesellschaften, an denen die IONOS Group SE unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich (entsprechend den in Klammern angegebenen Anteilen am Kapital) beteiligt ist. Der Anteil am Kapital entspricht, soweit nicht anders lautend beschrieben, dem Anteil der Stimmrechte.

IONOS Holding SE, Montabaur (100,0 %)

- **STRATO GmbH, Berlin (100,0 %)**
 - Cronon GmbH, Berlin (100,0 %)
 - STRATO Customer Service GmbH, Berlin (100,0 %)
- **IONOS SE, Montabaur (100,0 %)**
 - IONOS Datacenter SAS, Niederlauterbach / Frankreich (100,0 %)
 - IONOS S.R.L., Bukarest / Rumänien (100,0 %)
 - IONOS Cloud S.L.U., Madrid / Spanien (100,0 %)
 - IONOS Inc., Philadelphia / USA (100,0 %)
 - A1 Media USA LLC, Philadelphia / USA (100,0 %)
 - 1&1 Cardgate LLC, Philadelphia / USA (100,0 %)
 - IONOS Cloud Ltd., Gloucester / Großbritannien (100,0 %)
 - IONOS S.à r.l., Saargemünd / Frankreich (100,0 %)
 - IONOS Service GmbH, Montabaur (100,0 %)
 - 1&1 IONOS (Philippines) Inc., Cebu City / Philippinen (100,0 %)

- IONOS Cloud Holdings Ltd., Gloucester / Großbritannien (100,0 %)
 - Fasthosts Internet Ltd., Gloucester / Großbritannien (100,0 %)
- Arsys Internet S.L.U., Logroño / Spanien (100,0 %)
 - Arsys Internet E.U.R.L., Perpignan / Frankreich (100,0 %)
 - Tesys Internet S.L.U., Logroño / Spanien (100,0 %)
- InterNetX Holding GmbH, Regensburg (100,0 %)
 - InterNetX GmbH, Regensburg (100,0 %)
 - Schlund Technologies GmbH, Regensburg (100,0 %)
 - PSI-USA Inc., Las Vegas, Nevada / USA (100,0 %)
 - InterNetX Corp., Miami, Florida / USA (100,0 %)
 - PrivateName Services Inc., Richmond / Kanada (100,0 %)
 - Domain Robot Enterprises Inc., Vancouver / Kanada (100,0 %)
 - Sedo GmbH, Köln (100,0 %)
 - DomCollect International GmbH, Montabaur (100,0 %)
 - Sedo.com LLC, Cambridge, Massachusetts / USA (100,0 %)
 - Sedo.cn Ltd., Shenzghen / VR China (100,0 %)
- united-domains GmbH, Starnberg (100,0 %)
 - united-domains Reselling GmbH, Starnberg (100,0 %)
- Immobilienverwaltung AB GmbH, Montabaur (100,0 %)
- home.pl z.o.o., Stettin / Polen (100,0 %)
 - AZ.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (100,0 %)
 - HBS Cloud Sp. z o.o., Stettin / Polen (100,0 %)
 - premium.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (75,0 %)
- IONOS Cloud Inc., Newark, Delaware / USA (100,0 %)
- IONOS INTERNATIONAL PTE. LTD., Singapur (100,0 %)
- IONOS Cloud France SAS, Paris / Frankreich (100,0 %)
- Blitz F25-73 GmbH, Frankfurt am Main (100,0 %)
- World4You Internet Services GmbH, Linz / Österreich (100,0 %)
- we22 GmbH, Köln (100,0 %)
 - CM4all GmbH, Köln (100,0 %)
 - Content Management Inc., Boston / USA (i.L.100,0 %)
- we22 Solutions GmbH, Berlin (100,0 %)
- Blitz F25-74 GmbH, Frankfurt am Main (100,0 %)

Assoziierte Unternehmen

Beteiligungen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert und bestehen aus den folgenden wesentlichen Gesellschaften:

- Stackable GmbH, Wedel (27,5%)
- Street Media GmbH, Berlin (28,7%)

Änderungen im Konzern

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Gesellschaften erworben oder gegründet:

- IONOS INTERNATIONAL PTE. LTD, Singapur (100,0 %)
- IONOS Cloud France SAS, Paris / Frankreich (100,0 %)
- Blitz F25-73 GmbH, Frankfurt am Main (100,0 %)
- Blitz F25-74 GmbH, Frankfurt am Main (100,0 %)

Die folgende Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2025 aus dem Kreis der At-Equity-Beteiligungen ausgeschieden:

- DomainsBot S.r.l., Rom / Italien (49,0 %)

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2025 umfirmiert:

Die home.pl S.A. wurde zur home.pl sp. z.o.o. umfirmiert.

Die 1&1 Internet Development SRL wurde zur IONOS S.R.L. umfirmiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine Gesellschaft liquidiert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der IONOS Group SE sowie aller von ihr beherrschten inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen). Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist dann gegeben, wenn ein Investor Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten eines Unternehmens hat, variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu diesem Unternehmen ausgesetzt ist und mittels seiner Verfügungsmacht die Möglichkeit zur Beeinflussung der Höhe dieser Rückflüsse hat. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst. Dieser Gewinn oder Verlust ermittelt sich in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses, soweit eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehen ist, und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Konzerns zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner der IONOS Group SE entfallenden Eigenkapital. Bei Erwerben von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (Minderheitsanteile) oder Veräußerungen von Anteilen mit beherrschendem Einfluss, ohne dass der beherrschende Einfluss verloren geht, werden die Buchwerte der Anteile mit und ohne beherrschenden Einfluss angepasst, um die Änderung der jeweiligen Beteiligungsquote widerzuspiegeln. Der Betrag, um den die für die Änderung der Beteiligungsquote zu zahlende oder zu erhaltende Gegenleistung den Buchwert des betreffenden Anteils ohne beherrschenden Einfluss übersteigt, ist als Transaktion mit den Gesellschaftern direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Soweit die Anschaffungskosten den Zeitwert der

identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigen, entsteht ein aktivierungspflichtiger Firmenwert.

Umsatzrealisierung

Der Posten aus Erlösen mit Kunden umfasst ausschließlich Erlöse mit Dritten.

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Neben Deutschland ist IONOS vor allem in den USA, Großbritannien, Spanien, Frankreich, Polen, Österreich, Kanada und Mexiko aktiv und zählt in allen genannten Ländern zu den führenden Unternehmen. Die Dienstleistungen werden jeweils über unterschiedliche Tochterunternehmen der IONOS Group SE im In- und Ausland angeboten.

Die Kunden zahlen in der Regel im Voraus für einen vertraglich fixierten Zeitraum für die von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen. Die Hauptleistung in der Produktgruppe Domains besteht in der Domainregistrierung für den Endkunden bei der jeweiligen Registry. Der daraus resultierende Umsatz wird entsprechend der speziellen Regelungen hinsichtlich Lizenzen vollständig am Anfang der Vertragslaufzeit realisiert.

Kundenverträge der Produktkategorie Webhosting umfassen üblicherweise Domainregistrierungen sowie weitere zeitraumbezogene Dienstleistungen wie Speicherkapazität (Webpace) und Software as a Service (SaaS) und stellen somit Mehrkomponentengeschäfte dar. Das Gesamtentgelt aus dem Kundenvertrag wird auf die unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Mangels separater Einzelveräußerungspreise für Webpace und SaaS sowie einer hohen Variabilität der Preise kommt die Residualmethode für die Aufteilung des Gesamtentgelts zur Anwendung. Der auf die zeitraumbezogenen Dienstleistungen entfallende Umsatzanteil ermittelt sich daher auf Basis des Gesamtentgelts abzüglich des Einzelveräußerungspreises der enthaltenen Domains.

IONOS gewährt seinen Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte auf die Grundgebühr der Hosting Dienstleistung und/oder auf Domains. Diese Rabatte werden über die Vertragslaufzeit der vereinbarten Leistungsverpflichtungen aus den Kundenverträgen analog den zugehörigen Leistungsverpflichtungen realisiert. Bei den Domains wirken sich Rabatte auf Grund der zeitpunktbezogenen Realisierung sofort umsatzmindernd aus.

Die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte wie zum Beispiel Aktivierungs- und Einrichtegebühren werden auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung linearisiert. Einrichtegebühren für Domains werden sofort zeitpunktbezogen realisiert.

Die IONOS agiert in Bezug auf bestimmte Produkte als Agent. Die Gesellschaft erfasst demnach Verkaufsprovisionen mit Leistungserbringung in den Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse aus diesen Produkten wurden somit netto dargestellt und zeitpunktbezogen realisiert.

Eine weitere Umsatzgruppe stellen Umsätze aus der erfolgsabhängigen Werbeform Domain-Marketing dar. Im Domain-Marketing betreibt die IONOS Group (über die Sedo GmbH) eine Handelsplattform für den Domain-Sekundärmarkt (Domain-Handel). Gleichzeitig bietet die Gesellschaft den Domain-Inhabern an, nicht genutzte Domains an Werbetreibende zu vermarkten (Domain-Parking). Neben diesen Kunden-Domains hält die Gesellschaft auch ein eigenes Portfolio an verkauf- bzw. vermarktbareren Domains. Im Domain-Handel erhält die Gesellschaft Provisionen bei erfolgtem Verkauf einer Domain über die Handelsplattform und erzielt darüber hinaus Umsatzerlöse aus Dienstleistungen rund um den Themenbereich Domain-Bewertung und -Transfer. Die Verkaufsprovisionen und Dienstleistungen bemessen sich dabei in der Regel prozentual vom erzielten Verkaufspreis, während es sich bei den sonstigen Dienstleistungen regelmäßig um Festpreise handelt. Beim Domain-Parking erfolgt die Vermarktung (primär über Kooperationen mit Suchmaschinen) hauptsächlich über Textlinks, d. h. über Verweise auf den geparkten Domains auf die Angebote der Werbetreibenden. Die Gesellschaft erhält dabei durch den Kooperationspartner monatlich eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der generierten Klicks, die durch den Kooperationspartner ermittelt werden.

Die Gesellschaft erfasst Verkaufsprovisionen mit Leistungserbringung in den Umsatzerlösen. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt daher nach Abschluss der Transaktion bzw. nach der Erbringung der Dienstleistung. In den Umsatzerlösen des Domain-Parkings wird monatlich die von den Kooperationspartnern gutgeschriebene Vergütung erfasst.

Erträge aus Dienstleistungen in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement und Umlagen gegenüber Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises von IONOS sind, werden unter Beachtung von IFRS 15 realisiert, sobald die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. In der Regel erfolgt dies zeitraumbezogen, wobei Leistungserbringung und Abrechnung übereinstimmen. Aus Gründen der Klarheit erfolgt der Ausweis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat unter dem Posten „Erlöse mit nahestehenden Unternehmen“.

Ein Vertragsvermögenswert ist anzusetzen, sofern IONOS aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor IONOS eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb von IONOS legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles (aus praktischen Erwägungen wird zur Umrechnung bei nicht stark schwankenden Wechselkursen ein gewichteter Durchschnittskurs gewählt). Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der wesentlichen Währungen entwickelten sich wie folgt:

(im Verhältnis zu 1 €)	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar	1,175	1,041	1,127	1,082
Britisches Pfund	0,873	0,830	0,856	0,900
Polnischer Zloty	4,220	4,271	4,240	4,306

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und ggf. Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Sachanlagevermögen wird entsprechend des Nutzungsverlaufs planmäßig linear abgeschrieben und die Aufwendungen funktionskostengerecht allokiert. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 33
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Büroeinrichtung	3 bis 15
Server	4 bis 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mietereinbauten sind in der Anlage „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ in der Position „1. Grundstücke und Bauten“ enthalten, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroeinrichtung und Server in der Position „2. Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Im Fall einer erforderlichen Wertminderung wird diese in den Funktionsbereichen ausgewiesen, denen das betreffende Anlagengut zugeordnet war.

Eine Sachanlage wird entweder beim Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann.

▪ Ansatz und erstmalige Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte

Die erstmalige Bewertung einzeln erworbener immaterieller Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angesetzte immaterielle Vermögenswerte werden initial zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Soweit die Summe aus Anschaffungskosten, Wert der nicht beherrschenden Anteile und bereits vor dem Erwerbsstichtag gehaltenen Eigenkapitalanteile den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigt, entsteht ein aktivierungspflichtiger Firmenwert.

Bei den erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Konzern handelt es sich im Wesentlichen um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kundenstamm sowie um Software/Lizenzen. Diese Vermögenswerte weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Des Weiteren umfassen die immateriellen Vermögenswerte solche mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Es handelt sich im Wesentlichen um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Markenrechte und Firmenwerte.

▪ Ansatz und erstmalige Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung oder bei künftig interner Nutzung, der Nutzen der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprojekt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Bei IONOS handelt es sich hierbei im Wesentlichen um ein konzerneinheitliches Abrechnungssystem.

▪ Folgebewertung

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 14
Software/Lizenzen	3 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	6 bis 15
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Domainadressen)	unbestimmt

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt anlassbezogen die Identifikation von Anhaltspunkten für Wertminderungen und im Falle deren Vorliegens wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Bei einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine entsprechende Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Während der Entwicklungsphase aktivierter Entwicklungskosten wird mindestens jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung hinsichtlich der unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Da einem Firmenwert keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden können, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von Vermögenswerten zu untersuchen. Der Firmenwert wird dabei der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert, aus dem der Firmenwert hervorgegangen ist.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert

betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte sowie der anderen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und aktivierter Kosten während der Entwicklungsphase auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils der Gesellschaft am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden in der Regel zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Vertragsanbahnungskosten

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z. B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Aktiviert Vertragsanbahnungskosten werden planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten ausgewiesen.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für die Vertragsanbahnungskosten 1 bis 7 Jahre.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Aus den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen sollte hervorgehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der Veräußerung vorgenommen werden oder dass die Entscheidung für die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Das Management muss beschlossen haben, die geplante Veräußerung durchzuführen, und es muss zu erwarten sein, dass sie innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen. Aufgegebene Geschäftsbereiche sind nicht im Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen enthalten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten als Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt. Die Kapitalflussrechnung des Konzerns stellt eine Überleitung des gesamten Zahlungsmittelbestands dar. Entsprechend umfasst die Darstellung sowohl die Zahlungsströme aus fortgeführten als auch jene des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen wird. Der IONOS Konzern agiert als Leasingnehmer und als Leasinggeber.

- IONOS als Leasingnehmer

Der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen wird als Leasingverbindlichkeit angesetzt und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, dass bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten, die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie Rückbaukosten abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Bauten	1 bis 16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 4

Für Leasingverhältnisse von geringem Wert sowie bei Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen. Derartige Leasingverhältnisse bestehen im IONOS-Konzern nur in geringem Umfang und betreffen im Wesentlichen Büroausstattung. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte angewendet. Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Nichtleasingkomponenten werden grundsätzlich von Leasingkomponenten getrennt und aufwandswirksam erfasst.

Die Leasingverhältnisse, bei denen der IONOS Konzern als Leasingnehmer auftritt, betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Gebäuden und Fahrzeugen. Bei den Gebäuden können verschiedene Mietobjekte wie beispielsweise Flächen (Büroflächen, Rechenzentrumsflächen, Lagerflächen oder Parkflächen, etc.) Vertragsgegenstand sein.

Die Mehrzahl der Verträge enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Es werden dabei alle maßgeblichen Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Für die Bestimmung der Laufzeit wurden für die strategischen Standorte Montabaur und Karlsruhe Laufzeiten bis 2033 bzw. 2035 angenommen.

- IONOS als Leasinggeber

Der IONOS Konzern tritt auch als Leasinggeber im Rahmen der Untervermietung von Bürogebäuden an Tochterunternehmen des United Internet Konzerns, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind, auf.

Bei der Klassifizierung dieser Unterleasingvereinbarung wird auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abgestellt. Da die Laufzeit des Untermietvertrags dem des Hauptleasingverhältnisses entspricht, wird das Leasingverhältnis aus der Untervermietung als Finanzierungsleasing eingestuft. Das anteilige Nutzungsrecht wird ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Dabei wird der kurzfristige Anteil der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis in den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der langfristige Anteil als Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

Die Bereitstellung von dezidierten Servern stellt kein Leasing im Sinne des IFRS 16 dar, da die IONOS ein substantielles Austauschrecht hinsichtlich der Serverkomponenten besitzt. Dem Kunden wird beim Produkt dezidiert Server lediglich eine bestimmte Leistung exklusiv zur Verfügung gestellt, nicht jedoch ein bestimmter Server mit fest definierten Komponenten.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 9. Der Ansatz erfolgt an dem Tag, an dem der Konzern Vertragspartei wird. Bei marktüblichen Käufen erfolgt der Ansatz zum Handelstag. Finanzinstrumente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte für die Folgebewertung in zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost, ac), erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through OCI, FVOCI) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through P&L, FVPL) erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert bis zur Fälligkeit mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen dar, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (ac).

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen nahestehende Unternehmen, ausgereichte Darlehen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte und werden vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden sie bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente und werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe, der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z. B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen (operative und Darlehensverbindlichkeiten). Finanzielle Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, entweder der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb eines Tochterunternehmens werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten bewertet. In den Folgeperioden werden diese finanziellen Verbindlichkeiten grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen

IONOS bietet nahestehenden Unternehmen administrative Leistungen oder auch seine Hosting-Produkte an. Hierzu gehören die Bereiche Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement. Des Weiteren arbeitet der Konzern bezüglich der Versorgung mit kurzfristigen Finanzmitteln und der Anlage überschüssiger Liquidität mit dem Konzern-Cash-Management der United Internet AG, Montabaur, zusammen. Dies dient grundsätzlich der kurzfristigen Finanzierung bzw. der kurzfristigen Anlage überschüssiger Liquidität. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Kredite und angelegten Gelder werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Gemäß der Cash Pool Vereinbarung ist die IONOS Holding SE als Cashpoolführerin der IONOS dazu berechtigt, Liquidität zur Finanzierung ihres laufenden Geschäfts in Anspruch zu nehmen, sodass die Cash Pool Transaktionen nach Einschätzung der IONOS in diesem Fall den Charakter einer Finanzierung aufweisen, somit als Finanzierungstätigkeit einzustufen sind und in diesem Sinne in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Liegt zum Periodenende eine Forderung aus Cashpooling vor, so wird diese überschüssige Liquidität, die von der United Internet AG verzinst wird, bei ebendieser als Anlage hinterlegt und somit in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Es bestanden Darlehensvereinbarungen mit der United Internet AG, die in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten bis zum Veräußerungszeitpunkt.

Die Vorräte der IONOS bestehen im Wesentlichen aus Domains. Die geringere Gängigkeit der Domains wird dabei als sinkende Verkaufswahrscheinlichkeit interpretiert, wodurch der erzielbare Nettoveräußerungserlös infolge der höheren Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt in Verbindung mit einer geringeren Verkaufspreiserwartung sinkt.

Nach einer Haltdauer von sieben Jahren wird die Verkaufswahrscheinlichkeit seitens IONOS als gegen Null tendierend eingestuft und vereinfachend mit Null angenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern IONOS für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird nach Abzug der Erstattung erfolgswirksam erfasst.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind.

Rückstellungen bestehen insbesondere für Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit gemieteten Büroräumen.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten und in Form der Gewährung von Wertsteigerungsrechten, die nach Wahl der Gesellschaft in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können. Nur mit Beschäftigten des im Geschäftsjahr 2021 neu aufgelegten Vergütungsplans bestanden Vereinbarungen über Wertsteigerungsrechte, die in bar auszugleichen waren.

Der vollständige Anteilsverkauf der WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg stellte ein Trigger Event im Sinne des Long Term Incentive Plan dar. Infolge des Verkaufs wurden sämtliche Ansprüche aus diesem Plan bedient.

In allen bestehenden Vereinbarungen der IONOS liegt gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vor, so dass die betreffenden aktienbasierten Vergütungstransaktionen als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden.

Die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt; hier kommen das Black-Scholes Modell und die Monte-Carlo-Simulation zur Anwendung. Zu jedem Bilanzierungsstichtag wird eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorgenommen und der Zuführungsbetrag entsprechend angepasst. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung der aus der Gewährung von Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie Vereinbarungen mit Barausgleich resultierenden Aufwendungen erfolgt über den Zeitraum, über den die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet an dem Tag, an dem alle Ausübungsbedingungen (Dienst- und Leistungsbedingungen) erfüllt sind, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag

bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der zugesagten Rechte, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Hierbei wird jeweils eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % angesetzt. Der im Periodenergebnis im Personalaufwand erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuern des Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts und würden zu passiven latenten Steuern führen oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles nicht zu gleich hohen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führt. Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für erwartete Steuervorteile aus der künftigen Nutzung steuerlicher Zinsvorträge angesetzt. Der Berechnung liegen die am Abschlussstichtag gültigen Steuersätze zugrunde, es sei denn, eine Steuersatzänderung ist für den Zeitraum der voraussichtlichen Umkehr der temporären Differenzen bzw. der erwarteten Nutzung von Verlustvorträgen und Steuergutschriften bereits beschlossen. Aktive latente Steuern werden nur berücksichtigt, wenn eine Realisierung der Steuervorteile innerhalb des Planungshorizontes überwiegend wahrscheinlich erscheint.

Veränderungen der angesetzten latenten Steuern führen zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden auch die latenten Steuern und ihre Veränderungen im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden pro Gesellschaft bzw. steuerlichem Organkreis saldiert, sofern sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und IONOS ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zustehen.

Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird ermittelt, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht werden, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübbareren Bezugsrechte ausgeübt worden wären.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Anteile an assoziierten Unternehmen	Equity-Methode
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Eigenkapitalinstrumente	
Übrige	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Abgegrenzte Aufwendungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Erwarteter Zahlungseingang gegenüber Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
SCHULDEN	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2025 wurden folgende Standards erstmalig angewendet:

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 21	Änderung: Mangelnde Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Ja

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht wesentlich auf den Konzern auswirken.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die IONOS Group SE wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht voraussichtlich für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 9, IFRS 7	Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Ja
IFRS 9, IFRS 7	Änderung: Abbildung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Ja
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards - Band 11	Änderung: IFRS 1 (Hedge Accounting bei einem IFRS-Erstanwender), IFRS 7 (Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angaben zu Kreditrisiken und bei Abweichungen des Transaktionspreises vom beizulegenden Zeitwert), IFRS 9 (Ermittlung des Transaktionspreises und Ausbuchung einer Leasing-Verbindlichkeit), IFRS 10 (Bestimmung eines "de fact"-Agenten), IAS 7 (Anschaffungsnebenkosten)	01.01.2026	Ja
IFRS 18	Der Standard regelt die Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen und ersetzt IAS 1	01.01.2027	Ja
Amendment zu IFRS 19, IFRS 19	Änderung: Ermöglichung reduzierter Angabepflichten für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Nein
IAS 21	Änderung: Klarstellung der Übersetzung von Abschlüssen aus einer nicht hyperinflationären funktionalen in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Nein

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 18 ersetzt den bisherigen IAS 1 – Darstellung des Abschlusses. Ziel ist eine verbesserte Struktur und Vergleichbarkeit der Finanzberichterstattung.

Die wesentlichen Änderungen durch IFRS 18 umfassen:

- Einführung verpflichtender Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, wie beispielsweise das „betriebliche Ergebnis vor Finanzierung und Steuern“, sowie eine Einteilung in klar definierte Kategorie (Operating, Investing, Financing).
- Erweiterte Angaben zu unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen („Management Performance Measures“), die in der öffentlichen Kommunikation genutzt werden, um die finanzielle Sichtweise des Managements darzustellen.
- Neue Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Finanzposten, um eine detailliertere und konsistentere Berichterstattung zu gewährleisten.
- Anpassungen in der Kapitalflussrechnung, insbesondere zur Vereinheitlichung der Darstellung, unter anderem durch den Wegfall bestimmter Ausweiswahlrechte.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 18 wird nach derzeitiger Einschätzung zu Anpassungen in der Gliederung und Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung führen. Inhaltlich werden Änderungen in der Darstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen erwartet, jedoch erwarten wir insgesamt keine signifikanten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die konkreten Auswirkungen werden derzeit im Rahmen eines konzernweiten Implementierungsprojekts analysiert.

Aus den übrigen bereits veröffentlichten, aber noch nicht anzuwendenden Änderungen der IFRS werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern erwartet.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Klima stehen aktuell vor komplexen makroökonomischen Herausforderungen, die Deutschland als bedeutende Volkswirtschaft nicht unberührt lassen. Die geringfügigen Wachstumserwartungen des Landes, sorgen für ein abnehmendes Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern. Die Digitalisierung bleibt jedoch ein wichtiger Treiber für die Wirtschaft und bietet Unternehmen wie der IONOS große Chancen für Wachstum und Innovation. Die IONOS ist im digitalen Sektor weiterhin gut positioniert, um von der digitalen Transformation zu profitieren.

Auswirkungen des Klimawandels

Umwelt- und soziale Belange können sich auf verschiedene Weise auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns auswirken. Zu diesen Risiken gehören auch steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zum Betrieb unserer Rechenzentren. Eine Zunahme extremer Wetterereignisse an bestimmten Standorten könnte ebenfalls zu Schäden an den Rechenzentren und potenziellen Unterbrechungen des Kundendienstes führen. Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass die durch Umwelt- und Sozialbelange verursachten Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf Wertminderungstests sowie die konsolidierten Abschlüsse haben werden.

Auswirkungen der US-Politik

Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere im Nachgang der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten im November 2024, haben nach wie vor spürbare Auswirkungen auf den deutschen Absatzmarkt. Bereits im Jahr 2025 sah sich die deutsche Exportwirtschaft einem heftigen Gegenwind durch höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung und eine stärkere Konkurrenz aus China ausgesetzt.

Während viele Branchen mit der schwachen Nachfrage und diesen Unsicherheiten ringen, zeigt sich die Digitalwirtschaft jedoch weiterhin äußerst robust auf Wachstumskurs. Durch die geopolitischen Veränderungen werden die Digitalisierung, die technologische Souveränität in Europa und die Nutzung lokaler Cloudanbieter umso wichtiger.

Vor dem Hintergrund dieser dynamischen Branchenentwicklung geht IONOS derzeit davon aus, dass die beschriebenen geopolitischen Auswirkungen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das operative Geschäft und die Entwicklung der relevanten Zielmärkte des Unternehmens haben werden. Das Management wird die weiteren makroökonomischen und handelspolitischen Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Auswirkungen des Ukraine Krieges

Der anhaltende Krieg in der Ukraine wirkt sich negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des europäischen Marktes aus. Die Energiepreise, die Inflation und die Zinsen halten sich auf einem hohen Niveau. Der erneute Amtsantritt von Donald Trump als US-Amerikanischen Präsidenten kann einen starken Einfluss auf den Ausgang des

Konfliktes haben. Die derzeitige Prognose von IONOS sieht eine moderate Steigerung der Energiepreise vor, die bereits in die Unternehmensplanung einbezogen wurde.

Auswirkungen von Informationssicherheitsrisiken

Um sich gegen Cyberangriffen zu stärken, investiert IONOS bereits in Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter auf dieses Sicherheitsrisiko zu reagieren. Das Risiko wird daher als moderat eingestuft.

Auswirkungen des Nahost-Konflikts

Der eskalierende Konflikt im Nahen Osten, insbesondere unter direkter Beteiligung des Irans, wirkt sich als zusätzlicher Unsicherheitsfaktor negativ auf die globale und europäische Wirtschaftsentwicklung aus. Die Volatilität an den Energiemärkten, allgemeine Inflationsrisiken sowie mögliche Störungen in den globalen Lieferketten halten sich dadurch auf einem anhaltend hohen Niveau. Die US-Außenpolitik unter der Präsidentschaft von Donald Trump kann auch in dieser Region einen starken Einfluss auf den weiteren Verlauf des Konfliktes sowie auf mögliche wirtschaftliche Sanktionsregime haben. Die derzeitige Prognose von IONOS sieht mögliche indirekte Effekte auf die Beschaffungs- und Energiekosten vor, die als Risikoszenarien bereits in die Unternehmensplanung einbezogen wurden.

Umsatzrealisierung

Die Kundenverträge der Produktkategorie Webhosting umfassen in der Regel mehrere separate Leistungsverpflichtungen, die sowohl zeitpunkt- (Leistungsverpflichtung Domainregistrierung) als auch zeitraumbezogen (Leistungsverpflichtung Webspace und SaaS) zu realisieren sind. Das Gesamtentgelt aus dem Kundenvertrag wird daher auf die unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Mangels separater Einzelveräußerungspreise für Webspace und SaaS sowie einer hohen Variabilität der Preise kommt die Residualmethode für die Aufteilung des Gesamtentgelts zur Anwendung. Der auf die zeitraumbezogenen Dienstleistungen entfallende Umsatzanteil ermittelt sich daher auf Basis des Gesamtentgelts abzüglich des Einzelveräußerungspreises der enthaltenen Domains. Die Einzelveräußerungspreise für Domains werden aus Verkäufen der Gesellschaft abgeleitet, denen Annahmen und Schätzungen zugrunde liegen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Das Leitprinzip für die Abwägung, ob ein Unternehmen als Prinzipal oder als Agent handelt, ist, ob es die Verfügungsgewalt über das spezialisierte Gut oder die Dienstleistung hat, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Bei der Prüfung der Frage der Verfügungsgewalt sind häufig wesentliche Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung von Webseiten sowie den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen von Drittanbietern durch den Konzern.

Im Kerngeschäft Digital Solutions & Cloud werden bei neuen Partnern oder neu in das Produktportfolio integrierten fremden Dienstleistungen wie etwa Fremdlizenzen (beispielsweise Microsoft Office Lizenzen) die den jeweiligen Verträgen zugrunde liegenden Regelungen dahingehend systematisch analysiert, ob IONOS als Prinzipal oder Agent auftritt. Die Einstufung des Vertrages und der damit verbundenen Frage, ob Umsatzerlöse für die vermittelte Leistung in voller Höhe brutto (IONOS ist Prinzipal) oder netto in Höhe der jeweils einschlägigen Vermittlungsgebühr (IONOS ist Agent) ausgewiesen werden, erfolgt als Gesamteinschätzung unter Würdigung aller relevanten vertraglichen Regelungen. Dabei werden die Vertragsbedingungen insbesondere hinsichtlich des Merkmals der Verfügungsgewalt gewürdigt. Stehen Lizenzen oder Services bereits vor einem Vertragsabschluss mit Kunden IONOS selbst zur Verfügung, das heißt IONOS hat vor Vermittlung an ihre Kunden selbst Verfügungsgewalt und kann die Lizenzen ohne weitere Freigabe selbst nutzen, spricht dies für eine Prinzipalstellung. In Fällen, in denen der Lizenz- oder Servicevertrag mit dem IONOS-Kunden erst durch den eigentlichen Lizenzgeber bestätigt oder durch den Drittanbieter freigegeben werden muss, ist hingegen typischerweise von einer Agentenstellung auszugehen. Außerdem wird untersucht, inwieweit der Service in die Vertriebs- und Kundensysteme der IONOS integriert wird. Ergänzende Kriterien in der Gesamtwürdigung betreffen u.a. den Grad der Flexibilität bezüglich der Tarifgestaltung bzw. Preisgestaltung.

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ist die Vorgehensweise ähnlich. Hier wird ebenfalls anhand einer systematischen Analysen evaluiert, ob die Regelungen des jeweiligen Vertrages bzw. des Vertragsportfolios zu einer Einschätzung als Prinzipal oder Agent mit den entsprechenden Konsequenzen für die Darstellung der Umsatzerlöse führt. Im Bereich Domain-Parking ergibt die Evaluierung die Stellung als Prinzipal, da es sich nicht um ein reines Vermittlungsgeschäft handelt. Vielmehr wird eine Plattform bereitgestellt, auf welcher IONOS Werbung auf den geparkten Domains platziert an deren Erfolg der Eigentümer partizipiert. IONOS tritt als alleiniger Vertragspartner gegenüber den Werbepartnern (bspw. Google) sowie den Domain-Inhabern auf. Da IONOS sowohl die Plattform

unterhält und hinsichtlich der Auswahl der Werbepartner und Bepreisung ein grundsätzliches Wahlrecht hat, hat IONOS im Bereich des Domain-Parkings Verfügungsmacht. Demgegenüber bietet IONOS im Domain-Trading zwar auch die Plattform an, allerdings geschieht die Preisfindung und der Vertragsabschluss in der Regel zwischen Käufer und Verkäufer der Domain, ohne dass die IONOS ein Eingriffsrecht hätte. Damit ist IONOS in diesem Bereich als Agent tätig.

Warenrückvergütung

Für die Registrierung von .de-Domains werden zwingend erforderliche technische Leistungen von der DENIC eG bezogen. Gemäß ihrer Satzung schüttet die DENIC überschüssige Mittel in Form einer volumenbasierten Warenrückvergütung an ihre Mitglieder aus. Das Management hat die Ermessensentscheidung getroffen, diese Rückvergütungen wirtschaftlich als lieferungsbezogenen Preisnachlass (Discount) auf die Domainregistrierungsleistungen und nicht als Gewinnausschüttung aus einem Finanzinstrument im Sinne des IFRS 9 zu qualifizieren. Folglich werden diese Zahlungen als aufwandsmindernde Korrektur der Umsatzkosten erfasst.

Eine weitere Ermessensentscheidung betrifft den Zeitpunkt der Erfassung: Obwohl der formelle Beschluss der DENIC über die finale Rückvergütung (insbesondere für das vierte Quartal) erst nach dem Bilanzstichtag der IONOS erfolgt, stuft das Management den Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens zum Stichtag als nahezu sicher („virtually certain“ gemäß IAS 37.33-35) ein. Die Bewertung unterliegt hierbei einer stabilen, verlässlich bestimmbaren Bemessungsgrundlage. Ein Ansatz dem Grunde nach als sonstiger Vermögenswert ist somit zum Bilanzstichtag gegeben.

Kosten der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragsanbahnungskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwandserfassung.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft den Firmenwert und übrige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet ist bzw. sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangsangabe „Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer“ unter Anhangsangabe 30 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Aktienbasierte Vergütung

Für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen werden die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Bei Vereinbarungen, die als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert der Schuld an jedem Bilanzstichtag und zum Auszahlungszeitpunkt neu ermittelt. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich. Eine Änderung dieser Annahmen kann zu einem wesentlichen Personalaufwand in Folgejahren führen.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernden Ergebnissen. Dem folgend sowie angesichts der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern erfasst, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Verbindlichkeiten für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist.

Die Höhe solcher Verbindlichkeiten basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte Zinsvorräte in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuernden Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Zinsvorräte tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden dann linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Für die Dauer des Leasingverhältnisses wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anzahlzahlungen aktiviert, der planmäßig über die Vertragslaufzeit amortisiert wird. Gleichzeitig erfolgt die Passivierung einer Leasingverbindlichkeit in Höhe der künftigen Leasingzahlungen vermindert um den Zinsanteil. Zur Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sind insbesondere bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen Schätzungen hinsichtlich einer künftigen Inanspruchnahme erforderlich. Die Verträge für die Geschäftsräume an den Standorten in Montabaur und Karlsruhe enthalten Verlängerungsoptionen. Für die Bestimmung der Laufzeit dieser Verträge wurde aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für den Konzern eine Laufzeit bis 2033 angenommen, mit Ausnahme zweier Verträge für im Jahr 2020 bezogene Gebäude in Karlsruhe mit einer angenommenen Laufzeit bis 2035. Für die Verträge für Bürogebäude an den anderen Standorten werden Verlängerungsoptionen überwiegend nicht in die Bestimmung der Laufzeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten ersetzt werden könnten.

Für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 16 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge abgeleitet.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Zugrundelegung der Erwerbsmethode bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der bedingten Kaufpreiszahlungen unterliegt dabei wesentlichen Schätzungsunsicherheiten. Bei der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts entweder auf unabhängige Gutachten externer Bewertungsgutachter zurückgegriffen oder der beizulegende Zeitwert wird intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik für den jeweiligen immateriellen Vermögenswert ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen generierten Zahlungsmittel ist. Diese Bewertungen sind eng verbunden mit den Annahmen und Schätzungen, die das Management bezüglich der künftigen Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

4. Unternehmenszusammenschlüsse und -beteiligungen

Unternehmensbeteiligungen des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2025 hat IONOS 100% der Anteile an der IONOS Cloud France SAS (Paris) sowie der Blitz F25-73 GmbH und der Blitz F25-74 GmbH (beide Frankfurt am Main) erworben. Zudem wurde die IONOS INTERNATIONAL PTE. LTD (Singapur) gegründet. Die Gesellschaften entfalteten im Berichtsjahr noch keine operative Geschäftstätigkeit. Mangels eines bestehenden Geschäftsbetriebs qualifizieren sich diese Transaktionen daher nicht als Unternehmenszusammenschlüsse im Sinne des IFRS 3.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

5. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden / Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Leitungsgremium (Chief Operating Decision Maker). Die Funktion des Hauptentscheidungsträgers wird durch den Vorstand der Gesellschaft sowie durch den Vorstand der IONOS Holding SE ausgeübt, der die auf konsolidierter Basis dargestellten Finanzinformationen für die Zwecke der Ressourcenallokation und der Bewertung der finanziellen Leistung des gesamten Unternehmens überprüft.

Das bisherige Segment AdTech wird nach der Entscheidung des Vorstandes im September 2025 und der damit eingehenden Bilanzierung nach IFRS 5 im Jahresabschluss als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 5 wurden die Vorjahreswerte in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend angepasst, um den nicht fortgeführten Geschäftsbereich separat darzustellen. Entsprechend haben wir eine einzige operative Steuerungsebene.

Die Darstellung relevanter Steuerungsgrößen des Konzerns erfolgt nach dem Managementansatz, der die Darstellung der relevanten Steuerungsebene auf Basis der internen Managementberichterstattung des Unternehmens verlangt, welche regelmäßig von dem Hauptentscheidungsträger überprüft wird.

Im Folgenden werden die Steuerungsgrößen, die regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft herangezogen werden, dargestellt:

- Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
- EBITDA und EBITDA Marge
- Bereinigtes EBITDA und Bereinigte EBITDA Marge

Die gesamten Umsatzerlöse der IONOS mit Dritten verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

in T€	2025	2024
Inland	689.919	641.337
Ausland	583.517	561.037
Gesamt	1.273.436	1.202.374

Im Geschäftsjahr 2025 verteilen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden auf Produkterlöse aus dem Geschäftsbereich Web Presence & Productivity in Höhe von 1.086.463 T€ (Vorjahr: 1.025.419 T€), den Geschäftsbereich Cloud Solutions in Höhe von 186.974 T€ (Vorjahr: 176.955 T€). Der Geschäftsbereich AdTech wird zum Stichtag als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen und ist daher kein Bestandteil dieser Umsatzaufschlüsselung.

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangsangabe 20)	57.406	91.492	73.512
Vertragsvermögenswerte (Anhangsangabe 22)	6.244	9.257	8.244
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangsangabe 35)	108.793	94.766	86.574

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 92.653 T€ (Vorjahr: 84.645 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2025 25.778T€ (Vorjahr: 7.129 T€). Die folgende Tabelle zeigt die Zeiträume, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

Summe 31.12.2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	>2027 in T€
25.778	19.594	4.851	1.334

Summe 31.12.2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	>2026 in T€
7.129	4.560	2.199	370

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf unerfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten. Sie beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches über die erwartete Kundenvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird. Die Entwicklung der Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen ist abhängig von der Entwicklung des Vertragsbestandes innerhalb des Geschäftsjahres.

„EBITDA“ ist das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. „EBITDA Marge“ ist das Verhältnis des EBITDA zu den gesamten Umsatzerlösen.

Die EBITDA Marge wird wie folgt berechnet:

in T€	2025	2024	2023
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	1.316.894	1.248.070	1.423.734
EBITDA (T€)	464.089	387.431	385.380
EBITDA Marge (%)	35,2%	31,0%	27,1%
Bereinigtes EBITDA (T€)	485.152	409.406	390.296
Bereinigtes EBITDA Marge (%)	36,8%	32,8%	27,4%

Das Bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet:

in T€	2025	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	295.931	202.861	215.312
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-325	-325	-251
Finanzerträge	1.861	5.411	31.875
Finanzierungsaufwendungen	-61.260	-77.940	-93.784
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	355.655	275.715	277.472
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	108.434	111.716	107.908
EBITDA	464.089	387.431	385.380
Bereinigung LTIP ⁽¹⁾	4.237	5.692	5.879
Bereinigung Stand-alone Aktivitäten ⁽²⁾	11.598	10.394	9.478
Bereinigung IPO-Kosten ⁽³⁾	0	0	-11.719
Bereinigung Beratungskosten für Einzelprojekte ⁽⁴⁾	1.480	0	0
Bereinigung Abfindungszahlungen ⁽⁵⁾	3.747	5.889	1.278
Bereinigungen Gesamt	21.063	21.975	4.916
Bereinigtes EBITDA	485.152	409.406	390.296

⁽¹⁾ Beinhaltet Kosten für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

⁽²⁾ Beinhaltet Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung von IONOS als eigenständigen Konzern im Rahmen der organisatorischen Abkopplung von der United Internet Gruppe (unter anderem die Mehrkosten in Zusammenhang mit der Entwicklung eines eigenen Billingsystems).

⁽³⁾ Beinhaltet externe Kosten, die im Zusammenhang mit dem IPO angefallen sind. Im Geschäftsjahr 2023 ist hier der Ertrag aus der Weiterverrechnung die entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem IPO an die Shareholder United Internet und Warburg Pincus enthalten.

⁽⁴⁾ Beinhaltet Aufwendungen für Beratungskosten, die bei einmaligen Projekten für z.B. Reorganisationsmaßnahmen angefallen sind.

⁽⁵⁾ Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen, die in erster Linie aus Abfindungszahlungen und anderen personalbezogenen Kosten bestehen.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden sowie die langfristigen Vermögenswerte der IONOS, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens und anderen Ländern.

Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und die Vermögenswerte auf den geografischen Standorten der die Umsätze generierenden Konzerngesellschaften bzw. der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden auf Basis der geografischen Standorte der die Umsätze generierenden Konzerngesellschaften:

in T€	2025 ⁽¹⁾	2024 ⁽¹⁾	2023
Deutschland	689.919	641.337	723.454
Großbritannien	163.889	157.486	137.992
USA	151.364	147.195	286.762
Spanien	131.109	125.111	113.790
Frankreich	73.730	70.807	61.207
Polen	44.675	42.941	39.738
Österreich	18.750	17.497	15.260
Gesamt	1.273.436	1.202.374	1.378.203

⁽¹⁾ Nach Bilanzierung des Segments AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zum 30. September 2025; Vorjahr angepasst

Bei der geografischen Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wird Deutschland als Inland definiert; alle weiteren Märkte werden unter dem Begriff Ausland zusammengefasst. Die ausländischen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden belaufen sich auf 583.517 T€ (2024: 561.037 T€; 2023: 654.749 T€).

Es existiert kein einzelner Kunde, mit welchem mehr als 10% der externen Umsatzerlöse generiert werden.

Langfristige Vermögenswerte auf Basis der Standorte der Vermögenswerte:

in T€	2025	2024	2023
Deutschland	788.535	818.326	844.699
Polen	149.483	153.800	152.032
Spanien	121.065	125.734	127.471
Großbritannien	97.630	108.743	99.633
Österreich	67.625	70.384	72.102
USA	32.791	33.022	29.153
Frankreich	8.647	6.717	5.175
Philippinen	1.289	1.620	1.038
Rumänien	3.486	3.871	1.569
Gesamt	1.270.551	1.322.217	1.332.872

Langfristige Vermögenswerte beinhalten keine Finanzinvestitionen – mit Ausnahme von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen –, latente Steueransprüche oder Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Bei der geografischen Aufgliederung langfristigen Vermögenswerte wird Deutschland als Inland definiert; alle weiteren Märkte werden unter dem Begriff Ausland zusammengefasst. Die ausländischen langfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf 482.016 T€ (2024: 503.891 T€; 2023: 488.173 T€).

6. Erlöse mit nahestehenden Unternehmen

Die Umsätze mit nahestehenden Unternehmen, d. h. Umsätze mit Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind, belaufen sich auf 43.458 T€ (Vorjahr: 45.696 T€) und resultieren weitestgehend aus der Verrechnung von erbrachten Dienstleistungen. Die Gesellschaften der IONOS erbringen allgemeine Dienstleistungen für Konzerngesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement.

Die gesamten Erlöse der IONOS mit nahestehenden Unternehmen verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

in T€	2025	2024
Inland	32.570	34.980
Ausland	10.888	10.716
Gesamt	43.458	45.696

7. Umsatzkosten

in T€	2025	2024
Aufwand für bezogene Leistungen	284.563	279.290
Personalaufwendungen	118.203	118.887
Abschreibungen	77.376	83.045
Kosten für den Betrieb der Rechenzentren	53.296	56.037
Sonstiges	1.059	2.157
Gesamt	534.496	539.416

8. Vertriebskosten

in T€	2025	2024
Personalaufwendungen	121.885	131.912
Leistungseinkauf Marketing/Werbung	125.334	110.686
Abschreibungen	24.241	23.026
Provisionen an Dritte	29.487	27.494
Vertriebskosten Customer Care	17.517	14.370
Produktmanagement	1.180	2.722
Sonstige Vertriebskosten	7.501	7.991
Gesamt	327.145	318.201

9. Verwaltungskosten

in T€	2025	2024
Personalaufwendungen	33.955	33.050
Fremdleistungen	21.655	20.062
Kosten des Zahlungsverkehrs	13.705	12.518
Rechts- und Beratungskosten	6.414	3.928
Abschreibungen	6.818	5.645
Beiträge Versicherungen	2.258	2.421
Abschlusskosten	2.301	2.304
Mietaufwendungen	1.439	3.109
Debitorenmanagement	2.229	2.477
Sonstiges	10.408	10.891
Gesamt	101.182	96.405

10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Bei den Wertminderungsaufwendungen handelt es sich um Forderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich Erträgen aus der Wertaufholung sowie die Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten und Aufwendungen aus der Ausbuchung.

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.390	17.035
Vertragsvermögenswerte	0	0
Gesamt	15.390	17.035

Die Verringerung der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 17.035 T€ im Vorjahr auf 15.390 T€ im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall letztjähriger Sondereffekte im Rahmen der leicht schlechteren Zahlungsmoral einiger Kunden.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2025	2024
Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung	7.085	10.526
Sonstige Steuern	2.444	2.201
Periodenfremde Aufwendungen	1.193	1.533
Verluste aus Abgang Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.218	160
Sonstiges	1.727	1.603
Gesamt	13.667	16.023

Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung enthalten im Wesentlichen Verluste aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursverluste aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursgewinne aus diesen Positionen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Eine saldierte Betrachtung führt zu einem Nettogewinn von 7.506 T€ (Vorjahr: Nettoverlust -3.850 T€). Die periodenfremden Aufwendungen enthielten im letzten Geschäftsjahr Aufwendungen für Wechselkursgebühren in Höhe von 335 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2025	2024
Periodenfremde Erträge	688	677
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	14.591	4.202
Erträge aus Mahngebühren/Rücklastschriften	2.706	2.712
Projektzuschüsse	10.416	5.465
Erträge aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen	793	561
Erträge aus Abgang Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	269	224
Sonstiges	1.178	884
Gesamt	30.641	14.725

Die Erträge aus Fremdwährungsumrechnung enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursverluste aus diesen Positionen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften entstehen aufgrund von notwendigem Debitorenmanagement bei säumigen Kunden.

Die Erträge aus Projektzuschüssen enthalten im Wesentlichen Kostenbeteiligungen an Projekten der IONOS SE und der Arsys Internet SLU im Zusammenhang länderübergreifender Förderprojekte im Bereich Cloud- und Edge-Computing der europäischen Union.

12. Abschreibungen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

in T€	2025	2024
Umsatzkosten	77.376	83.045
Vertriebskosten	24.241	23.026
Verwaltungskosten	6.818	5.644
Gesamt	108.434	111.716

Die Abschreibungen beinhalten auch die planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

in T€	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte		
Kundenstamm	18.308	18.246
Software	1.345	2.344
Gesamt	19.653	20.590

Die planmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktivierte Vermögenswerte verteilen sich auf die Unternehmenszusammenschlüsse wie folgt:

in T€	2025	2024
STRATO	13.248	13.297
home.pl	3.064	3.017
World4You	1.848	1.847
we22	1.492	2.416
ASCI	1	12
Gesamt	19.653	20.590

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte wie folgt:

in T€	2025	2024
Vertriebskosten	18.308	18.246
Umsatzkosten	1.345	2.344
Gesamt	19.653	20.590

13. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2025 betragen 274.043 T€ (Vorjahr: 283.848T€) und verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

in T€	2025	2024
Vertriebskosten	121.885	131.912
Umsatzkosten	118.203	118.887
Verwaltungskosten	33.955	33.050
Gesamt	274.043	283.848

Die Personalaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 232.336 T€ (Vorjahr: 243.062 T€), Kosten der sozialen Sicherheit in Höhe von 40.633 T€ (Vorjahr: 39.685 T€) und Kosten der Altersversorgung in Höhe von 1.073 T€ (Vorjahr: 1.102 T€). Der Personalaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von 283.848 T€ um 4% auf 274.043 T€, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang letztjähriger Einmalaufwendungen für Optimierungsmaßnahmen.

Die Anzahl der aktiven Mitarbeitenden stieg gegenüber dem Vorjahr von 4.072 um 1,1 % auf 4.115 Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende 2025. Nach Anpassung der Berechnungslogik wurden die Zahlen des Vorjahres entsprechend angepasst:

	2025	2024 ⁽¹⁾
Inland	2.008	2.115
Ausland	2.107	1.957
davon Philippinen	648	505
davon Spanien	458	444
davon Polen	306	319
davon Großbritannien	239	242
davon Rumänien	287	284
davon USA	108	97
davon Österreich	49	57
davon Frankreich	12	9
Gesamt	4.115	4.072

¹ (Aktive) Mitarbeitende 2024 restated nach Anpassung der Berechnungslogik seit Q3/2025 (Ausweis der freigestellten Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei den inaktiven Mitarbeitenden) und Ausweis von Sedo als nicht fortgeführter Geschäftsbereich seit Q3 2025

Die durchschnittliche Zahl der nach § 314 HGB berechneten Arbeitnehmer (also aktive Mitarbeitende, ohne Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Volontäre, Praktikanten, BA-Studenten) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4.101 (Vorjahr: 4.170), davon 2.070 (Vorjahr: 2.222) im Inland und 2.031 (Vorjahr: 1.948) im Ausland. Darin enthalten sind auch Arbeitnehmer aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plan) zahlt das Unternehmen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie beliefen sich im Berichtszeitraum 2025 auf insgesamt 11.918 T€ (Vorjahr: 12.314 T€).

14. Finanzierungsaufwendungen

in T€	2025	2024
Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Verbundbereich	6.253	19.061
Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit	10.347	15.155
Finanzierungskosten aus Leasingverhältnissen	5.140	4.799
Darlehen und Kontokorrent	38.670	38.802
Zinsaufwand aus steuerlicher Betriebsprüfung	307	79
Sonstiges	543	44
Gesamt	61.260	77.940

Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Verbundbereich betreffen überwiegend Zinsen im Zusammenhang mit dem von der United Internet AG gewährten Verkäuferdarlehen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen und Cashpool-Sachverhalten mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Konzerngesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Für weitere Erläuterungen wird auf Anhangsangabe 44 verwiesen.

Die Aufwendungen aus der Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 10.347 T€ (Vorjahr: 15.155 T€) resultieren aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG). Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 37.

15. Finanzerträge

in T€	2025	2024
Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit	0	2.424
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	87	54
Zinsen und ähnliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen	1.722	2.684
Erträge aus Beteiligungen	8	1
Sonstige Finanzerträge	44	248
Gesamt	1.861	5.411

Die Erträge aus der Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 2.424 T€) resultierten aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG). Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 37.

Zinsen und ähnliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen betreffen Zinsen im Zusammenhang mit Cashpool-Sachverhalten mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Konzerngesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Für weitere Erläuterungen wird auf Anhangsangabe 44 verwiesen.

16. Ertragsteuern

Die Steueraufwendungen in Höhe von 93.574 T€ (Vorjahr: 73.303 T€) des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Deutschland	-65.997	-55.631
Ausland	-18.025	-15.972
Gesamte tatsächliche Steuern	-84.022	-71.603

in T€	2025	2024
aufgrund steuerlicher Zinsvorträge	-8.236	-2.081
aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	-382	509
steuerliche Wirkung auf temporäre Unterschiede	-3.192	-128
aufgrund Steuersatzänderung	2.258	
Gesamte latente Steuern	-9.552	-1.700
Gesamter Steueraufwand	-93.574	-73.303

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Die Gewerbesteuer in Deutschland wird auf das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft erhoben, korrigiert durch Kürzungen bestimmter Erträge, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind und durch Hinzurechnung bestimmter Aufwendungen, die für Gewerbesteuerzwecke nicht abzugsfähig sind.

Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2025 für den steuerlichen Organkreis der IONOS Holding SE beträgt ca. 15,04 % (Vorjahr: 15,01 %).

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, betrug der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Die laufenden Ertragsteuern enthalten im Geschäftsjahr 2025 nur Steuern auf das laufende Ergebnis. Im Vorjahr waren periodenfremde Steuererträge in Höhe von 54 T€ enthalten.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag auf Basis der künftig geltenden Steuersätze neu bewertet. Hintergrund ist die im Jahr 2025 beschlossene und ab 2028 stufenweise wirksam werdende Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15% auf 10% bis 2032.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, steuerliche Zinsvorträge sowie temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Im Geschäftsjahr 2025 ist latenter Steueraufwand in Höhe von 383 T€ aus der Inanspruchnahme aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entstanden (Vorjahr: 0).

Auf Verlustvorträge in Deutschland, die die IONOS Group SE betreffen (1.845 T€ für die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 3.040 T€) und 1.957 T€ für die Gewerbesteuer (Vorjahr: 3.225 T€)) wurden latente Steuern in Höhe von 591 T€ (Vorjahr: 974 T€) gebildet. Es bestehen keine ausländischen steuerlichen Verlustvorträge.

Die im deutschen Steuerrecht verankerte Zinsschranke begrenzt die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen für die Ermittlung der Ertragsteuern von Körperschaften. Zinsaufwendungen, die demnach nicht abgezogen werden können, werden zeitlich unbefristet in folgende Wirtschaftsjahre vorgetragen (Zinsvortrag).

Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 8.236 T€ (Vorjahr: 2.081 T€) in Anspruch genommen.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden in Höhe von 16,9 Mio. € keine latenten Steuerschulden erfasst, da eine Umkehr dieser Differenzen in absehbarer Zeit nicht als wahrscheinlich gilt.

Gemäß IAS 12 International Tax Reform – Pillar Two Model Rules wendet die IONOS Group die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

Von den für Pillar Two-Zwecke einzubeziehenden Jurisdiktionen haben die Nachfolgenden bereits finale Umsetzungsgesetze erlassen: Deutschland, Frankreich, Kanada, Polen, Österreich, Spanien, Rumänien, Singapur und UK. Eine umfassende Analyse der Finanzzahlen des laufenden Geschäftsjahres ergab, dass sich nach dem derzeitigen

Stand kein Land innerhalb der Gruppe als Niedrigsteuerland für Pillar-Two-Zwecke qualifiziert. Folglich ist im Geschäftsjahr 2025 keine zusätzliche Steuerbelastung zu erwarten.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) finden für die United Internet Gruppe, in deren Konzernabschluss die IONOS Group einbezogen wird, seit dem 1. Januar 2024 Anwendung.

Die latenten Steuern haben sich aus den folgenden Positionen abgeleitet:

in T€	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive lat. Steuern	Passive latente Steuern	Aktive lat. Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.412	7	2.024	150
Vorräte	0	0	96	12
Vertragsvermögenswerte	0	1.605	0	2.280
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - kurzfristig	164	0	1.778	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - langfristig	31	2.960	30	932
Abgegrenzte Aufwendungen	17.286	14.343	16.114	9.989
Sachanlagen	1.448	8.479	1.333	9.539
Nutzungsrechte (Leasing)	129	25.618	87	30.827
Immaterielle Vermögenswerte	2.441	48.914	3.206	55.484
Sonstige Rückstellungen	12.929	639	19.953	1.872
Vertragsverbindlichkeiten	22.439	46.152	19.969	44.201
Leasingverbindlichkeiten	27.270	27	34.068	53
Sonstige Verbindlichkeiten	2.675	808	1.330	2.165
Bruttowert	88.224	149.552	99.988	157.504
Steuerliche Zinsvorräte	56.450	0	64.685	0
Steuerliche Verlustvorräte	591	0	974	0
Saldierung	-104.105	-104.105	-114.677	-114.677
Konzernbilanz	41.160	45.447	50.970	42.827

Zum 31. Dezember 2025 besteht ein Passivüberhang der latenten Steuern in Höhe von 4.287 T€ nach einem Aktivüberhang in Höhe von 8.143 T€ im Vorjahr. Somit belief sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf -12.430 T€ (Vorjahr: 3.949 T€). Ursächlich für diese Veränderung sind im Wesentlichen folgende Faktoren:

- Verminderung des Passivüberhangs infolge der Neubewertung der latenten Steueransprüche und der passiven latenten Steuern auf Basis des ab 2028 stufenweise bis 2032 von 15% auf 10% sinkenden Körperschaftsteuersatzes in Deutschland um 2.257 T€.
- Verminderung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorräte um 8.236 T€ und der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte um 382 T€.
- Verminderung der passiven latenten Steuern aus Abschreibung immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben um 3.700 T€.
- Anstieg der passiven latenten Steuern aus Aufwandsabgrenzungen nach IFRS 15 in Höhe von 3.853 T€.
- Verminderung der latenten Steueransprüche auf Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Höhe von 2.984 T€.

Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte von 48.914 T€ (Vorjahr: 55.484 T€) resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten immateriellen Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vorjahresvergleich lässt sich wie folgt überleiten:

in T€	2025	2024
Latenter Steueraufwand	-9.552	-1.700
Erfolgsneutral erfasste latente Steuereffekte	-1.998	5.381
Nicht fortgeführter Geschäftsbereich	-880	268
Veränderung des Saldos latenter Steuern	-12.430	3.949

Die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern resultieren zum größten Teil aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich wie folgt dar:

in %	2025	2024
Erwarteter Steuersatz	31,1	31,1
Tatsächliche und latente Steuern Vorjahre	0,0	-0,7
Effekt aus Steuersatzänderungen	-0,7	0,0
Steuereffekte im Zusammenhang mit konzerninternen Ausschüttungen und Veräußerungen	0,2	0,4
Nur steuerlich abzugsfähige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0
Effekt aus Steuersatzdifferenzen	-2,0	-2,5
Nutzung von Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt waren	-0,2	-1,1
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	-2,4	0,4
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	1,0	1,6
Steuereffekte aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich	2,2	5,7
Steuerliche Verluste und nicht abzugsfähige Zinsen des Geschäftsjahres, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden	0,1	0,1
Ansatz/Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern	0,1	-0,5
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung	1,1	1,1
Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	1,1	0,5
Effektiver Steuersatz	31,6	36,1

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz der Konzernmutter IONOS Group SE. Die Überleitungsrechnung umfasst ausschließlich die fortgeführten Geschäftsbereiche. Die Überleitungsrechnung des Vorjahres wurde dementsprechend angepasst.

Der Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen betrifft insbesondere konzerninterne Dividenden. Die Überleitungsgröße aus Steuersatzdifferenzen resultiert aus Steuersatzunterschieden in- und ausländischer Gruppen-Einheiten, verglichen mit der für die IONOS Group SE erwarteten Steuerquote. Die Überleitungsgröße aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen resultiert aus der Tranche 3 des LTIP, für die die steuerliche Wirkung des Auszahlungsbetrags die Höhe der Auflösung der dafür gebildeten latenten Steueransprüche übersteigt.

17. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Das Geschäftsfeld AdTech hat sich insbesondere im letzten Halbjahr 2025 – bedingt auch durch veränderte Marktgegebenheiten – zunehmend vom Zweitmarkt rund um die Nutzung und den Handel von Domains hin zur Plattform für Traffic-Monetarisierung, und damit einen Teil des digitalen Werbemarkts entwickelt.

Damit hat sich der Bereich AdTech jedoch auch vom Kerngeschäft der IONOS entfernt.

Im September 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE entschieden, die Sedo GmbH nebst ihrer Tochterunternehmen („Sedo“) und somit das Geschäftsfeld AdTech zum Verkauf zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Fokus des Managements ganz auf die Kerngeschäftsfelder „Web-Presence & Productivity“ sowie „Cloud-Solutions“ auszurichten.

Mit der Entscheidung, AdTech zum Verkauf zu stellen, und dem eingeleiteten Verkaufsprozess wird AdTech (bzw. Sedo) gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen. Gemäß der aktuellen Zeitplanung des Managements wird mit einem Abschluss der Veräußerung im dritten Quartal 2026 gerechnet. Die Abschlusszahlen 2025 sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst. Die Erlöse und Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs sind in den jeweiligen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr enthalten. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich wird in seinem Periodenergebnis nach Steuern separat dargestellt, die Vermögenswerte und Schulden separat ausgewiesen.

Aufgrund der Entscheidung zur Veräußerung des Geschäftsbereichs AdTech wurden die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2025 gemäß IFRS 5 als ‚zur Veräußerung gehalten‘ umklassifiziert.

Die dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnenden Vermögenswerte in Höhe von 15.407 T€ umfassen im Wesentlichen Forderungen, sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den dem aufgegebenen Geschäftsbereich direkt zuordenbaren Goodwill. Die entsprechenden Schulden belaufen sich auf 12.843 T€ und bestehen primär aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Diese Positionen werden in der Bilanz nun getrennt von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital ausgewiesene Währungsumrechnungsdifferenz beinhaltet -1.486 T€ kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen, die auf den zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereich AdTech entfallen.

Es bestehen keine nicht beherrschenden Anteile an dem nach IFRS 5 nicht fortgeführten Geschäftsbereich AdTech. Das Ergebnis dieses Bereichs entfällt somit vollständig auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

	31. Dezember 2025
VERMÖGENSWERTE	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.239
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.402
Vorräte	44
Abgegrenzte Aufwendungen	556
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.611
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	883
	8.735
Langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagen	800
Immaterielle Vermögenswerte	
Übrige immaterielle Vermögenswerte	78
Firmenwerte	5.097
Latente Steueransprüche	697
	6.671
Vermögen der Veräußerungsgruppe	15.407
SCHULDEN	
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.337
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	70
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Ertragsteuerschulden	1.181
Vertragsverbindlichkeiten	114
Sonstige Rückstellungen	8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.568
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	713
	10.991
Langfristige Schulden	
Latente Steuerschulden	1.315
Sonstige Rückstellungen	16
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	521
	1.853
Schulden Veräußerungsgruppe	12.843

Die Erlöse und Aufwendungen des Geschäftsbereichs AdTech sind in der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr in den jeweiligen Einzelposten enthalten. Stattdessen wird das Ergebnis dieses Bereichs bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammengefasst in der Zeile Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr belief sich dieses Ergebnis auf 27.343 T€ (Vorjahr: 40.115 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem sich veränderten Geschäftsbedingungen im Bereich der Traffic-Monetarisierung des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit der fortgeführten Aktivitäten zu gewährleisten.

	2025	2024
Umsatz	291.530	312.231
Umsatzkosten	-239.631	-261.815
Bruttoergebnis vom Umsatz	51.899	50.416
Vertriebskosten	-10.491	-6.824
Verwaltungskosten	-4.685	-4.098
Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten	-312	-18
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	-5.457	2.986
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	30.954	42.462
Finanzergebnis	-70	-79
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	-1.210	-1.431
Ergebnis vor Steuern	29.674	40.952
Steueraufwendungen	-2.331	-837
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	27.343	40.115
davon entfallen auf		
nicht beherrschende Anteile	0	0
Anteilseigner der IONOS Group SE	27.343	40.115
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführtem Geschäft (in €)		
unverwässert	0,19	0,29
verwässert	0,19	0,28

Die Cashflows des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs sind in der Konzernkapitalflussrechnung in den jeweiligen Zeilen des operativen, Investitions- und Finanzierungs-Cashflows enthalten und werden nachfolgend dargestellt.

	2025	2024
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	1.084	73
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-44	-123
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich	-261	-286
Nettozunahme/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	779	-336
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	2.721	2.936
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und -äquivalente	-261	121
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	3.239	2.721

18. Ergebnis je Aktie

Das Grundkapital setzt sich aus 140.000.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 € zusammen (Vorjahr: 140.000). Das Kapital der Gesellschaft betrug 140.000 T€.

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein verwässernder Effekt auf den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien von 1.650.671 Stück aus den aktiven Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der IONOS. Bezüglich der Vereinbarungen wird auf Anhangsangabe 38 verwiesen.

	2025	2024
Ergebnisse, die den Anteilseignern der IONOS Group SE zuzurechnen sind (in T€)	229.693	169.666
Ergebnis je Aktie der Anteilseigner der IONOS Group SE (in €)		
unverwässert	1,65	1,22
verwässert	1,63	1,19
davon Ergebnis je Aktie (in €) aus fortgeführten Geschäftsbereichen		
unverwässert	1,46	0,93
verwässert	1,44	0,91
davon Ergebnis je Aktie (in €) aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		
unverwässert	0,19	0,29
verwässert	0,19	0,28
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)		
unverwässert	138.920	139.536
verwässert	140.571	142.502

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum jeweiligen Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.688	109.265
Abzüglich Wertberichtigungen	-16.281	-17.773
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	57.406	91.492

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in T€	2025	2024
Stand 1. Januar	17.773	14.072
Inanspruchnahme	-9.702	-8.394
Aufwandswirksame Zuführungen	10.599	12.427
Auflösung	-1.474	-344
Währungsdifferenzen	-534	12
Nicht fortgeführter Geschäftsbereich	-381	0
Stand 31. Dezember	16.281	17.773

Die aufwandswirksamen Zuführungen des Geschäftsjahres umfassen jeweils nicht die unterjährig begründeten und vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen. Die Verringerung der Wertberichtigungen ist auf das wirtschaftliche Gesamtumfeld, insbesondere in den USA und Großbritannien, zurückzuführen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf die Anhangsangabe 45 verwiesen. Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt wurden, unterliegen einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

in T€	2025	2024
0 - 5 Tage	45.917	75.105
6 - 15 Tage	5.119	5.233
16 - 30 Tage	2.087	6.365
31 - 180 Tage	2.318	3.491
181 - 365 Tage	1.371	662
> 365 Tage	594	636
Summe	57.406	91.492

21. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 81.330 T€ (Vorjahr: 88.487 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören.

Bezüglich der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangsangabe 44 verwiesen.

22. Vertragsvermögenswerte

in T€	2025	2024
Vertragsvermögenswerte	6.254	9.266
abzüglich Wertberichtigungen	-10	-9
Vertragsvermögenswerte - netto	6.244	9.257
davon Vertragsvermögenswerte - kurzfristig	6.219	9.235
davon Vertragsvermögenswerte - langfristig	25	22

23. Abgegrenzte Aufwendungen

Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 37.675 T€ (Vorjahr: 26.684 T€) beinhalten im Wesentlichen die Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 22.272 T€ (Vorjahr: 12.261 T€) sowie die Vorauszahlungen für Vorleistungsentgelte, die auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst werden.

Die langfristig abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 30.257 T€ (Vorjahr: 26.122 T€) beinhalten überwiegend langfristig abgegrenzte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 29.042 T€ (Vorjahr: 24.809 T€).

Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug im Geschäftsjahr 2025 23.529 T€ (Vorjahr: 17.216 T€).

24. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen 16.160 T€ (Vorjahr: 16.306 T€) zum 31. Dezember 2025 und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderung Projektzuschuss	1.657	1.778
Geleistete Anzahlungen	10.712	6.586
Debitorische Kreditoren	1.639	2.467
Warenrückvergütung Denic		2.921
Kautionen	762	1.561
Sonstige	1.388	993
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	16.160	16.306

Die Forderung Projektzuschuss betrifft genehmigte Zuschüsse zu Projekten, die im Rahmen eines Förderprogramms der Europäischen Union gewährt wurden. Zum Teil erfolgten die Zahlungen der Zuschüsse gemäß Förderbescheid im Geschäftsjahr 2024 in drei Tranchen, wobei die zweite und dritte Tranche in Höhe von jeweils 1.646 T€ an die Stellung von Garantien sowie an die Erreichung bestimmter Meilensteine im Projektfortschritt gebunden waren. Der Durchführungszeitraum der Projekte endet am 30. Juni 2026. Im Falle der Erreichung positiver Überschüsse aus dem geförderten Projekt müssen diese zurückgezahlt werden.

Die geleisteten Anzahlungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen auf Domains.

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte von insgesamt 191 T€ (Vorjahr: 939 T€) betreffen vor allem Forderungen aus Vorsteuern.

25. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen von insgesamt 10.910 T€ (Vorjahr: 6.262 T€) betreffen im Wesentlichen die InterNetX Holding GmbH mit 4.452 T€, IONOS S.A.R.L. mit 3.005 T€, die IONOS Inc. mit 1.664 T€ sowie die Arsys Internet S.L.U. mit 1.142 T€. Die übrigen Ertragsteuerforderungen verteilen sich auf diverse Tochtergesellschaften der IONOS Group SE.

26. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen 816 T€ (Vorjahr: 2.406T€) und haben sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

in T€	2025	2024
Stand 1. Januar	2.406	4.279
nicht fortgeführter Geschäftsbereich	-1.265	0
Wertberichtigung	0	-1.155
Ausschüttungen	0	-115
Ergebnisanteile	-325	-603
Stand 31. Dezember	816	2.406

Auf den nicht fortgeführten Geschäftsbereich entfällt die Beteiligung an der Street Media GmbH.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
DomainsBot S.r.l.	0	55
Stackable GmbH	816	1.141
Street Media GmbH	0	1.210
Anteile an assoziierten Unternehmen	816	2.406

Die Anteile an assoziierten Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum bei der Stackable GmbH aufgrund der Ergebnisfortschreibung reduziert. Im Rahmen der Bilanzierung nach des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs nach IFRS 5 wurden die Anteile an assoziierten Unternehmen an der Street Media GmbH als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Die Anteile an der DomainsBot S.r.l. wurden im Geschäftsjahr verkauft.

Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der zum Bilanzstichtag gehaltenen assoziierten Unternehmen auf Basis eines Anteilsbesitzes von 100%:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	1.391	2.261
Langfristige Vermögenswerte	36	321
Kurzfristige Schulden	1.028	441
Langfristige Schulden	0	177
Eigenkapital	399	1.964
Umsatzerlöse	1.789	1.726
Periodenergebnisse	-816	-1.352

Die Abweichung zwischen dem berichteten Ergebnis des assoziierten Unternehmens und der At-Equity-Fortschreibung resultiert aus zeitlichen Verzögerungen bei der Datenbereitstellung. Die Fortschreibung im Konzernabschluss der IONOS Group SE erfolgte folglich auf Basis von bestmöglichen Schätzungen und Annahmen, da die finalen Werte zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorlagen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden keine Zukäufe bzw. Veräußerungen von Anteilen statt.

27. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte für die Berichtsjahre 2025 und 2024 ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

in T€	01.01.2025	Zugang	Kurseffekte	Veränderung beizulegender Zeitwert	Abgang	31.12.2025
Anteile an ENTRI LLC	0	5.028	0	0	0	5.028
Sonstige langfristige Vermögenswerte	761	2	0	0	-5	758
	761	5.030	0	0	-5	5.786

Zur Stärkung des Produktportfolios und der Marktdurchdringung erwarb IONOS am Ende des dritten Quartals 2025 eine strategische Minderheitsbeteiligung an dem US-amerikanischen API-Anbieter Entri. Das strategische Investment zielt darauf ab, die bestehende technologische Partnerschaft bei der automatisierten Domain-Einrichtung für SaaS-Unternehmen auszubauen, neue Umsatzpotenziale zu erschließen und die Grundlage für weitere gemeinsame Projekte zu schaffen. Die Folgebewertung dieser strategischen Beteiligung erfolgt gemäß IFRS 9 als FVOCI. Bedingt durch den unterjährigen Erwerb nahe am Stichtag lagen keine Indikatoren für eine Wertänderung vor, weshalb auf eine Anpassung des Fair Values verzichtet wurde und der Buchwert unverändert blieb.

in T€	01.01.2024	Zugang	Kurseffekte	Veränderung beizulegender Zeitwert	Abgang	31.12.2024
Sonstige langfristige Vermögenswerte	761	0	0	0	0	761
	761	0	0	0	0	761

28. Sachanlagen

Wir weisen darauf hin, dass eine direkte Überleitbarkeit der nachfolgenden Übersicht auf den Anlagespiegel nicht gegeben ist. Ursächlich hierfür ist die unterschiedliche Darstellung der IFRS 5 Effekte: Während in dieser Übersicht die Umgliederungen bereits auf Ebene der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen vollständig herausgerechnet wurden, erfolgt die Anpassung im Anlagespiegel lediglich durch eine Umgliederung auf Ebene der Restbuchwerte.

Das Sachanlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 293.798 T€ (Vorjahr: 315.402 T€) und teilt sich wie folgt auf:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Anschaffungskosten vor Abschreibungen		
Grundstücke und Bauten	39.631	26.778
Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.319	549.882
Geleistete Anzahlungen	4.191	5.556
Nutzungsrechte Leasing (IFRS 16)	173.565	175.861
	770.706	758.077
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-476.908	-442.675
Sachanlagen, netto	293.798	315.402

Bei den Nutzungsrechten Leasing handelt es sich um Grundstücke und Bauten mit Anschaffungskosten in Höhe von 163.752 T€ (Vorjahr: 166.422 T€) und einem Nettobuchwert per 31. Dezember 2025 in Höhe von 94.367 T€ (Vorjahr:

104.409 T€) sowie um Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten von 9.813 T€ (Vorjahr: 9.439 T€) sowie einem Buchwert per 31. Dezember 2025 in Höhe von 1.142 T€ (Vorjahr: 1.314 T€).

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in dem Geschäftsjahr 2025 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen).

29. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Wir weisen darauf hin, dass eine direkte Überleitbarkeit der nachfolgenden Übersicht auf den Anlagespiegel nicht gegeben ist. Ursächlich hierfür ist die unterschiedliche Darstellung der IFRS 5 Effekte: Während in dieser Übersicht die Umgliederungen bereits auf Ebene der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen vollständig herausgerechnet wurden, erfolgt die Anpassung im Anlagespiegel lediglich durch eine Umgliederung auf Ebene der Restbuchwerte.

Die Immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte betragen 122.762 T€ (Vorjahr: 145.610T€) zum 31. Dezember 2025 und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Anschaffungskosten vor Abschreibungen		
Software/Lizenzen	72.724	81.964
Markenrechte	53.548	53.739
Kundenstamm	303.139	306.013
Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	9.355	8.994
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	5.671	6.899
Geleistete Anzahlungen	3.690	3.346
	448.127	460.955
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-325.365	-315.345
Immaterielle Vermögenswerte, netto	122.762	145.610

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr 2025 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen). Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte und Domain-Lizenzen), betragen 55.153 T€ (Vorjahr: 55.903 T€). Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

Der Buchwert des Kundenstamms resultiert aus den folgenden Unternehmenserwerben:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
STRATO	41.128	54.375
World4You	10.407	12.256
home.pl	82	3.123
we22	1.170	1.314
Sonstige	0	1
Kundenstamm	52.787	71.070

Die Restamortisationsdauer für den Kundenstamm aus dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG) beläuft sich abhängig von den Produktgruppen auf 1 bis 5 Jahre (Vorjahr: 1 bis 6 Jahre), wobei der wesentliche Anteil bei 3 Jahren (Vorjahr: 4 Jahre) liegt. Die Restamortisationsdauer für den Kundenstamm aus der home.pl Transaktion beträgt 0 Jahre (Vorjahr: 1 Jahre), bei World4You 6 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre) und bei der we22 8 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Buchwerte der Markenrechte nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
STRATO	20.071	20.071
home.pl	11.466	11.329
Arsys	7.278	7.278
united-domains	4.198	4.198
Fasthosts	3.841	4.169
World4You	3.494	3.494
Cronon	462	462
Markenrechte	50.810	51.001

Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

30. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die vorhandenen Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat die Gesellschaft das letzte Quartal ihres Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Werthaltigkeitstest festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung sowie im Konzernanlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Die Firmenwerte zum 31. Dezember 2025 stellen sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt dar:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
STRATO	401.823	401.823
home.pl	122.307	121.607
Arsys	100.496	100.496
Fasthosts	60.412	65.571
World4You	51.250	51.250
united-domains	35.925	35.925
IONOS	43.138	43.138
InterNetX	5.237	5.237
Sedo (Domain-Marketing)	0	5.097
Firmenwerte	820.588	830.144

Der Firmenwert der Sedo (Domain-Marketing) ist dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuordnenbar und wurde entsprechend des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert bilanziert. Darüber hinaus bestehen die Wertänderungen einiger Firmenwerte zum Vorjahr ausschließlich aus Währungsumrechnungseffekten.

Planmäßiger Werthaltigkeitstest

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden auf Basis der Berechnung von beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs bzw. des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei allen Wertminderungstests als Level 3 eingestuft.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf Budgets der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026, aus denen zunächst eine Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeleitet wird. Da nach Ablauf dieser Detailplanungsphase noch nicht von einem eingeschwungenen Zustand ausgegangen wird, wurden die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen um weitere fünf Jahre auf insgesamt 10 Jahre (Vorjahr: bis zu 10 Jahre) extrapoliert.

Nach diesem Zeitraum unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Umsätze und des EBITDA zwischen 1,0 % bis 1,8 % (Vorjahr: 1,0 % bis 2,1 %), was der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate des Sektors entspricht, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit tätig ist.

Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze nach Steuern bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 8,0 % bis 9,3 % (Vorjahr: 7,4 % bis 9,4 %).

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind und die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Kosten des Abgangs, herangezogen worden sind.

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor nach Steuern
STRATO	2025	49,0%	1,0%	8,0%
	2024	48,4%	1,0%	7,4%
home.pl	2025	14,9%	1,5%	9,0%
	2024	14,6%	1,6%	8,5%
Arsys	2025	12,2%	1,8%	9,3%
	2024	12,1%	2,1%	9,4%
Fasthosts	2025	7,4%	1,4%	8,7%
	2024	7,9%	1,4%	8,2%
World4You	2025	6,2%	1,2%	8,2%
	2024	6,2%	1,3%	7,9%
united-domains	2025	4,4%	1,0%	8,0%
	2024	4,3%	1,0%	7,4%
IONOS	2025	5,3%	1,2%	8,3%
	2024	5,2%	1,2%	7,8%
InterNetX	2025	0,6%	1,0%	8,0%
	2024	0,6%	1,0%	7,4%

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Die Geschäftsführung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet im Planungshorizont unterschiedliche Entwicklungen der Umsatzerlöse. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Umsatzerlöse zwischen -9,8 % und 8,2 % zugrunde (Vorjahr: 3,5 % bis 7,8 %).

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wurden Abgangskostensätze in Höhe von 0,4 % bis 3,0 % angenommen (Vorjahr: 0,4 % bis 3,0 %).

Im Konzern sind Markenrechte in Höhe von 50.810 T€ (Vorjahr: 51.001 T€) bilanziert. Die Markenrechte wurden im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse zu ihrem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren (in der Regel Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet und zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte bzw. der Markenrechte ist abhängig von den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die Abzinsungssätze (nach Steuern) jeweils um 1%-Punkte erhöht und zugleich jeweils ein CGU-spezifisch angemessener Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente sowie alternativ ein Rückgang der EBITDA-Marge der ewigen Rente angenommen. Zudem haben wir eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Veränderungen in den Abzinsungssätzen, langfristigen Wachstumsraten und der EBITDA-Marge der ewigen Rente gegenüber dem Vorjahr durchgeführt. Aus diesen Annahmen würden sich für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Änderungen auf Aussagen der Werthaltigkeitstests ergeben.

Darüber hinaus ist die Unternehmensleitung, wie im Vorjahr, der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 72.570 T€ (Vorjahr: 112.311 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte und haben wie auch im Vorjahr in vollständiger Höhe eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Seit dem 15. Dezember 2023 besteht zwischen der IONOS Holding SE und einem Bankenkonsortium eine Darlehensvereinbarung in Höhe von 800.000 T€.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 15. Dezember 2026, ist endfällig und wird daher unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Der Zinssatz setzt sich aus dem 3-Jahres-Mid-Swapsatz zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie einer Marge von 2,0% zusammen und liegt bei 4,67% p.a. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich.

Darüber hinaus werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen.

33. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 6.484 T€ (Vorjahr: 176.280 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis der IONOS gehören. Das im letzten Jahr in Höhe von 170.000 T€ ausgewiesene Darlehen der United Internet AG, welches mit 6,75% p.a. verzinst wurde und eine Laufzeit bis zum 15. Dezember 2026 hatte, wurde vollständig getilgt.

Bezüglich der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangsangabe 44 verwiesen.

34. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betragen zum Bilanzstichtag 39.743 T€ (Vorjahr: 35.798 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Gewerbsteuer		
Deutschland	20.996	21.465
	20.996	21.465
Körperschaftsteuer		
Deutschland	15.973	10.914
Großbritannien	807	0
Österreich	864	604
Spanien	213	78
Frankreich	86	2.157
Philippinen	73	0
USA	158	314
Polen	358	38
	18.532	14.105
Sonstige Ertragsteuern		
Frankreich	102	228
USA	56	0
Spanien	56	0
Ertragsteuerschulden	39.743	35.798

35. Vertragsverbindlichkeiten

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten	108.793	94.766
davon kurzfristig	106.400	92.653
davon langfristig	2.393	2.112

36. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen 7.291 T€ (Vorjahr: 3.911 T€) zum 31. Dezember 2025 und die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

in T€	Sondervergütung	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtung	Drohverluste	Gesamt
Stand 1. Januar	165	260	3.237	248	3.911
Verbrauch	165	78	213	43	500
Auflösung	0	13	0	135	148
Zinseffekte	0	0	318	0	318
Zuführung	0	73	3.888	47	4.008
Umbuchung	0	0	-130	0	-130
nicht fortgeführter Geschäftsbereich	0	-8	-16	0	-24
Kurseffekte	0	-11	-131	-2	-144
Stand 31. Dezember	0	223	6.953	115	7.291

Bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 6.969 T€ (Vorjahr: 3.237 T€) handelt es sich um langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren (Vorjahr: über fünf Jahre).

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften der IONOS zusammen, wobei wie im Vorjahr sämtliche Rückstellungen für Prozessrisiken zum 31.12.2025 als kurzfristig eingestuft werden.

Bei den Rückstellungen für Drohverluste handelt es sich in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 34 T€) um langfristige Rückstellungen, deren Liquiditätsabfluss bei bis zu 5 Jahren liegt.

37. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	13.842	14.266
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	0	23.653
Marketing- und Vertriebskosten / -provision	12.439	9.754
Kreditorische Debitoren	2.613	4.752
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	3.361	3.211
Kaufverpflichtung aus dem Aktienrückkaufprogramm	2.961	0
Sonstiges	6.779	2.441
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	41.995	58.077

Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit betraf einen variablen Kaufpreisbestandteil aus dem Erwerb der STRATO GmbH (vormals STRATO AG). Als Folge des Verkaufs der verbliebenen Anteile der WP XII Venture Holdings SCSp kam die IONOS Group der Verpflichtung zur Bedienung der Kaufpreisverbindlichkeit nach.

Bezüglich der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten wird auf Anhangsangabe 47 verwiesen.

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 45.842 T€ (Vorjahr: 54.251 T€) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden im Zusammenhang mit Umsatzsteuern bzw. Verkaufssteuern mit 23.732 T€ (Vorjahr: 25.389 T€), aus Gehalt mit 17.233 T€ (Vorjahr: 22.205 T€) sowie Lohn- und Kirchensteuer mit 3.197 T€ (Vorjahr: 3.489 T€).

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	90.623	103.288
Verpflichtung aus Projektzuschüssen	0	5.046
Sonstiges	582	593
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	91.205	108.927

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 47.

38. Aktienbasierte Vergütung - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ausschließlich noch das Programm Stock Appreciation Rights (SAR IONOS), das im Zuge des Börsengangs der IONOS im 1. Quartal 2023 eingeführt wurde. Die im Vorjahr noch bestehenden Programme – der Long Term Incentive Plan (LTIP Hosting) von 2017 sowie die IPO-Überleitungsvereinbarung (sog. Rollover Agreement) – wurden im Zuge des vollständigen

Anteilsverkaufs durch die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg am 27. März 2025 beglichen und sind damit beendet. Der Long Term Incentive Plan der we22-Gruppe ist im Vorjahr verfallen.

Long Term Incentive Plan (LTIP Hosting)

Im Rahmen des LTIP Programms wurden den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern sogenannte Management Incentive Plan (MIP)-Einheiten (Wertsteigerungsrechte) zugewiesen. Die Erdienung erfolgte linear über einen Zeitraum von vier Jahren (beginnend mit der Ausgabe) und unter der Voraussetzung, dass der betreffende Mitarbeiter bis zum Eintritt eines gemäß der LTIP-Vereinbarung definierten Ereignisses (Trigger Event) nicht gekündigt hat. Hierbei handelt es sich um die vollständige Veräußerung aller Anteile an der IONOS Group SE, die Warburg Pincus hält.

Während die Teilverkäufe der Anteile durch Warburg Pincus in den Jahren 2021, 2023 und 2024 kein solches Trigger Event darstellten, qualifizierte sich der vollständige Anteilsverkauf am 27. März 2025 als Trigger Event, in dessen Zuge es zur Bedienung der Ansprüche kam.

Die MIP-Einheiten stellen im Falle eines Trigger Events einen Wertanspruch in Höhe der Differenz zwischen dem individuell festgelegten Ausübungspreis und dem Unternehmenswert der IONOS Group SE dar. Der Ausübungspreis wird hierbei um Eigenkapitaleinlagen bzw. -rückführungen erhöht bzw. vermindert.

Die Erfüllung der Ansprüche unter dem LTIP Programm kann durch Anteils- oder Barausgleich erfolgen. Im Falle der Erfüllung als Anteilsausgleich kann die Erfüllung der Ansprüche durch Hingabe von Anteilen oder Optionen zum Anteilserwerb erfolgen. Da keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht, wurde der Plan als Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (equity-settled) bilanziert.

Analog zum Vorjahr wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr keine neuen Aufwendungen im Rahmen des Management Incentive Plans (MIP) für das LTIP Hosting Programm erfasst. Hintergrund hierfür ist die bereits erfolgte, vollständige Bedienung und Abwicklung des Programms. Gemäß den zugrunde liegenden Planbedingungen stellte der Ausstieg des Investors Warburg Pincus das vertraglich definierte auslösende Ereignis (Triggering Event) dar, welches zur vollumfänglichen Fälligkeit und Abgeltung der verbliebenen Ansprüche führte. Das Programm ist damit abschließend bedient, sodass für die IONOS Group SE hieraus keine künftigen Ergebnisbelastungen mehr resultieren.

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden MIP-Einheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	MIP Units	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	460.071	173,36
Ausgabe IPO	20.429	329,98
Wechsel in das Programm "Rollover"	-389.625	168,58
verfallen/verwirkt	-625	358,80
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	90.250	130,29
Verfallen/verwirkt	-1.500	310,00
Ausstehend zum 31. Dezember 2024	88.750	127,25
Verfallen/verwirkt	-750	182,40
Korrektur Leaver Status	625	156,50
Ausgeübt	-88.625	126,99
Ausstehend zum 31. Dezember 2025	0	0

Im Rahmen des IPO erfolgte kein vollständiger Exit von Warburg Pincus, sondern lediglich ein Teilverkauf. Die erstmalige Börsennotierung der IONOS Group SE am 8. Februar 2023 stellte daher kein Triggering Event im Sinne der LTIP Hosting Vereinbarung dar. Der IPO führte dementsprechend nicht dazu, dass die Ansprüche der einzelnen Teilnehmer fällig geworden wären. Für verbleibende Teilnehmer des LTIP Hosting werden jedoch weitere rd. 11% der Ansprüche aus dem LTIP Hosting mit dem Ausgabekurs zum IPO am 8. Februar 2023 festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund wurde allen aktiven Mitarbeitern des LTIP Hosting Programms eine sogenannte IPO-Überleitungsvereinbarung (Rollover Agreement; im Folgenden „Rollover“) angeboten. Im Rahmen des Rollovers konnten die aktiven Mitarbeiter ihre LTIP Hosting MIP-Einheiten in Bezugsrechte für Aktien der IONOS Group SE wandeln.

Die Bestimmung des IPO Awards (virtuelle Aktienoptionen im Rahmen des Rollovers) folgte einem zweistufigen Prozess, basierend auf der Annahme eines vollständigen Desinvestments von Warburg Pincus. Im ersten Schritt wurde die Wertsteigerung je Teilnehmer auf Basis der Konditionen des LTIP Hosting abgeleitet. Für rund 25% der MIP-Einheiten wurde eine Wertsteigerung aufgrund eines Aktienrückkaufs im Jahr 2021 und eines Enterprise Value von 4,8 Milliarden Euro festgestellt. Für die restlichen ca. 75% der MIP-Einheiten wurde die Wertsteigerung zum Zeitpunkt des IPO als relevant betrachtet, wobei der IPO-Ausgabekurs von 18,50 EUR zur Ermittlung der Wertsteigerung herangezogen wurde. Aus diesen Berechnungen wurde die gesamte Wertsteigerung je Teilnehmer ermittelt.

Im zweiten Schritt wurde die erzielte Wertsteigerung je Teilnehmer durch den IPO-Ausgabekurs geteilt, um die Anzahl der virtuellen Aktien an der IONOS Group SE zu bestimmen. Teilnehmer, die bis zum IPO keine Wertsteigerung verzeichnen konnten, erhielten keine virtuellen Aktien, hatten jedoch die Möglichkeit, im LTIP Hosting zu verbleiben. Die ermittelte Anzahl an IPO Awards wurde anschließend fixiert und auf drei Tranchen verteilt.

Die Veränderungen in der virtuellen Aktienoptionen, die aus der Umwandlung der MIP-Einheiten ermittelt wurden, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Virtuelle Aktienoptionen	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	0	n/a
Ausgabe IPO	2.210.243	n/a
Auszahlung IPO	-736.756	n/a
verfallen/verwirkt	-13.743	n/a
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	1.459.744	n/a
Auszahlung 2. Tranche	-729.877	n/a
Vorabauszahlung 3. Tranche	-6.411	n/a
verfallen/verwirkt	-10.023	n/a
Ausstehend zum 31. Dezember 2024	713.433	n/a
in Cash bedient	-3.984	n/a
Ausgeübt	-709.449	n/a
Ausstehend zum 31. Dezember 2025	0	n/a

Mit dieser Auszahlung infolge des Triggering Events ist das Programm vollumfänglich bedient und beendet.

Die Auszahlungen haben einen Gegenwert von 35.539 T€. Die Berechnung erfolgte im Rahmen der Lohnsteuerermittlung auf Basis des jeweils zugrunde liegenden geldwerten Vorteils. Der Anspruch wurde im Wesentlichen durch die Übertragung eigener Aktien bedient und die Lohnnebenkosten von der IONOS abgeführt.

Im Vorjahr erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 16.566 T€ der Tranche 2 an die Berechtigten erfolgte. Der Anspruch wurde ebenfalls durch die Übertragung eigener Aktien bedient und die Lohnnebenkosten von der IONOS abgeführt.

Stock Appreciation Rights (SAR IONOS Group SE)

Im Dezember 2022 wurde ein neuer Incentive Plan für die Vorstände der IONOS Group SE unter Vorbehalt eines erfolgreichen IPO aufgelegt. Das SAR Programm erfolgt über sog. Stock Appreciation Rights und wird als aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Als Stock Appreciation Right (SAR) wird die Zusage der IONOS Group SE bezeichnet, den Berechtigten eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Börsenkurs bei Einräumung (vereinbarter Ausübungspreis) und dem Börsenkurs bei Ausübung der Option zu leisten. Die Ausübungshürde beträgt 110 % des Ausübungspreises nach drei Jahren, 115 % nach vier Jahren und 120 % nach 5 Jahren. Der Ausübungspreis ergibt sich als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist begrenzt, abhängig von den Vereinbarungen einzelner Tranchen auf 100 % des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis) bzw. 150 % des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis).

Ein SAR entspricht einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der IONOS Group SE, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der IONOS Group SE. Auf eine mögliche Dividendenzahlung der Gesellschaft haben die Berechtigten keinen Anspruch. Die IONOS Group SE behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung zur Auszahlung des SAR in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der IONOS Group SE aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Das Programm wird daher als equity-settled Plan bilanziert, da keine gegenwärtige Verpflichtung zur Erfüllung in bar besteht.

Das Optionsrecht kann hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 33,33 % frühestens nach Ablauf von 36 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 66,66 % frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden, unter der Voraussetzung, dass der betroffene Berechtigte zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die Erdienung erfolgt somit zu jeweils einem Drittel über die genannten Zeiträume.

Die SARs haben jedoch eine grundsätzliche Laufzeit von 6 Jahren, sodass nach Ablauf dieses Zeitraums alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos entfallen. Darüber hinaus sind zusätzlich Kürzungen der Auszahlungsbeträge im Zusammenhang mit vordefinierten ESG-Zielen möglich. Im Rahmen der ESG-Ziele können die Ansprüche bei Nichterreichen der Vorgaben um maximal 10 % reduziert werden. Der Börsengang der IONOS Group SE erfolgte am 8. Februar 2023, was auch dem Zuteilungsdatum entspricht.

Das Ausübungsverhalten basiert auf der Annahme, dass Teilnehmer ihre SARs zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausüben, ähnlich wie bei vergleichbaren Programmen innerhalb des United Internet Konzerns. Es wird erwartet, dass ein Drittel der SARs im ersten Fenster nach dem dritten Jahr, ein weiteres Drittel nach dem vierten Jahr und das letzte Drittel nach dem fünften Jahr ausgeübt wird, sofern möglich. Die Ausübung der SARs ist auf zwei 10-tägige Fenster pro Kalenderjahr begrenzt, die kurz nach der Hauptversammlung und der Veröffentlichung des 9-Monatsberichts beginnen.

Neben den Vorständen erstreckt sich das SAR-Programm auch auf die Führungsebene unterhalb des Vorstands. Im laufenden Geschäftsjahr wurde der Teilnehmerkreis hierbei um neue Personen erweitert. Das Programm für diese Führungsebene basiert grundsätzlich auf den Regelungen des SAR-Programms für die Vorstände, weist jedoch folgende Abweichungen auf:

- Die SAR können nicht beliebig durch die Teilnehmer ausgeübt werden, sondern müssen zunächst durch Arbeitsleistung anteilig in Tranchen erdient werden („Service Condition“). Erdiente SAR können nur in definierten Ausübungsfenstern und unter Erfüllung definierter Ausübungskriterien („Performance Condition“) ausgeübt werden.
- Es bestehen vier Tranchen zu je 25% der SAR, wobei das erstmalige Ausübungsrecht nach 24 Monaten als vollständig erdient angesehen wird. Die weiteren Tranchen werden in 12-Monatszeiträumen erdient. Bereits erdiente SAR, welche aber aufgrund der Nichterfüllung der Ausübungskriterien nicht im erstmöglichen Ausübungsfenster ausgeübt werden können, verfallen nicht, sondern können in den folgenden Ausübungsfenstern ausgeübt werden, sofern die Ausübungskriterien erfüllt sind.
- Die Gesamtlaufzeit des Plans beträgt für diese Teilnehmer ebenfalls 6 Jahre.
- Die Ausübungshürden betragen 110% des Ausgabekurses nach 24 Monaten, 115% nach 36 Monaten, 120% nach 48 Monaten und 125% nach 60 Monaten. Die Wertsteigerung (ermittelt in Relation zum Ausgabekurs) je SAR ist grundsätzlich auf 150% begrenzt.
- Es wird kein ESG-Malus berücksichtigt.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells (Monte-Carlo-Simulation) in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert zum Zeitpunkt der Zusage der ausgegebenen Optionen wie folgt ermittelt:

	22.11.2024	01.01.2025	26.05.2025
Anzahl SAR	8.729	10.588	2.815
Anfangskurs	€22,90	€21,85	€38,00
Ausübungspreis	€25,50	€25,50	€24,41
Durchschnittlicher Marktwert je Option	€5,57	€5,06	€12,62
Dividendenrendite	0,17%	0,18%	0,11%
Volatilität der Aktie	35,52%	35,05%	38,44%
Erwartete Dauer (in Jahren)	6	6	6
risikoloser Zinssatz	1,9% - 2,19%	1,99% - 2,14%	1,74% - 2,17%

	02.06.2025	24.06.2025	01.09.2025
Anzahl SAR	3.896	4.956	134.000
Anfangskurs	€41,65	€40,90	€38,20
Ausübungspreis	€38,50	€40,38	€37,35
Durchschnittlicher Marktwert je Option	€11,77	€11,13	€10,57
Dividendenrendite	0,10%	0,10%	0,10%
Volatilität der Aktie	38,46%	37,86%	38,92%
Erwartete Dauer (in Jahren)	6	6	6
risikoloser Zinssatz	1,74% - 2,14%	1,81% - 2,18%	1,96% - 3,14%

	22.10.2025	15.11.2025	17.11.2025
Anzahl SAR	4.640	177.000	6.720
Anfangskurs	€32,60	€26,55	€26,20
Ausübungspreis	€32,34	€28,25	€32,75
Durchschnittlicher Marktwert je Option	€8,99	€7,07	€6,30
Dividendenrendite	0,12%	0,15%	0,15%
Volatilität der Aktie	40,39%	40,35%	40,35%
Erwartete Dauer (in Jahren)	6	6	6
risikoloser Zinssatz	1,87% - 2,23%	2,01% - 3,07%	1,97% - 2,37%

	19.12.2025
Anzahl SAR	254.000
Anfangskurs	€26,50
Ausübungspreis	€13,13
Durchschnittlicher Marktwert je Option	€6,43
Dividendenrendite	0,15%
Volatilität der Aktie	39,07%
Erwartete Dauer (in Jahren)	1
risikoloser Zinssatz	1,99% - 1,99%

Im Rahmen der Simulation wurde sowohl die Begrenzung der Auszahlung je SAR als auch die jeweiligen Ausübungshürden je Tranche berücksichtigt. Da die SARs nicht dividendenberechtigt sind, wurde im Einklang mit IFRS 2.B34 eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der IONOS Group SE zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde aus dem gewichteten Mittelwert der Preisschwankungen der letzten 180 Tage (Gewichtung zu 1/3) bzw. der letzten 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) der IONOS Group SE berechnet.

Aus dem SAR-Programm ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Effekte:

in T€	2025	2024
Gesamtaufwand des Programms	25.262	24.089
Kumulierter Aufwand bis 31.12.	15.913	11.586
Auf künftige Jahre entfallender Aufwand	9.348	12.503
Personalaufwand im Geschäftsjahr	4.327	5.880

Die Veränderung in den ausgegebenen bzw. ausstehenden SARs ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	0	n/a
ausgegeben	4.973.216	17,51
verfallen/verwirkt	0	0,00
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	4.973.216	17,51
verfallen/verwirkt	-135.135	18,50
ausgegeben	329.776	18,96
Ausstehend zum 31. Dezember 2024	5.167.857	17,58
verfallen/verwirkt	-961.172	14,30
ausgegeben	734.376	25,15
Ausstehend zum 31. Dezember 2025	4.941.061	19,24

39. Grundkapital

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft IONOS Group SE beläuft sich zum 31. Dezember 2025 unverändert auf 140.000 T€ (Vorjahr: 140.000 T€).

Das Grundkapital setzt sich aus 140.000.000 Aktien (Vorjahr: 140.000.000 Aktien) zusammen. Die Aktien der IONOS Group SE werden seit dem 8. Februar 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN: DE000A3E00M1, WKN: A3E00M, Ticker Symbol: IOS notiert. Zum 31. Dezember 2025 hält die United Internet AG 63,8 % der Aktien an der IONOS Group SE. Darüber hinaus hält der Helikon Long Short Equity Fund Master ICAV 5,0% der Anteile. 29,8 % der Aktien befinden sich zum 31. Dezember 2025 im Streubesitz. Zudem hält die IONOS Group SE 1,4 % eigene Aktien. Es handelt sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von 1 € je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2023 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der IONOS Group SE bis zum 31. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 56.000 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, dabei über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2023 wurde das Grundkapital der IONOS Group SE um bis zu 20.000 T€ bedingt erhöht, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der IONOS Group SE oder einer nachgeordneten Konzerngesellschaft der IONOS Group SE aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2023 bis zum 31. August 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder soweit die IONOS Group SE ein Wahlrecht ausübt ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der IONOS Group SE zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer andere börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

40. Sonstige Rücklagen

Die Veränderung der sonstigen Rücklagen im Geschäftsjahr 2025 resultieren im Wesentlichen aus dem erzielten Konzernergebnis in Höhe von 229.693 T€ (Vorjahr: 169.666 T€) und aus der Bewertung der Mitarbeiterprogramme LTIP und SAR in Höhe von 4.237 T€ (Vorjahr: 5.793 T€). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr auf das Mitarbeiterprogramm aktive latente Steuern in Höhe von 3.659 T€ erfolgsneutral über die sonstigen Rücklagen aufgelöst (Vorjahr: 6.457 T€ aktive latente Steuern gebildet).

Der dritte Verkauf und damit letzte Schritt des Ausstiegs von Warburg Pincus aus der IONOS Gruppe stellte ein Trigger Eventim Sinne des Long Term Incentive Plan dar. IONOS erfüllte im Mai die vertraglichen Anforderungen an das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und kam seinen Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern nach. Die Bedienung, teilweise mit eigenen Aktien, führte zum Rückgang der sonstigen Rücklagen in Höhe von 35.840 T€.

Währungsumrechnungsdifferenz

Unter der Währungsumrechnungsdifferenz werden die Differenzen aus der erfolgsneutralen Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfasst.

41. Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2024 hielt die IONOS Group SE 463.565 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,3% des Grundkapitals.

Am 21. Januar 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 1.500.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,1% des Grundkapitals von 140.000 T€ über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 40. Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss am 21. Januar 2025 zugestimmt.

Im Rahmen des am 21. Januar 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 31. Januar bis zum 01. April 2025 insgesamt 1.500.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 36.577 T€.

Am 21. November 2025 hat der Vorstand der IONOS Group SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen und bis zu 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht ca. 1,4% des Grundkapitals von 140.000 T€) über die Börse zu erwerben. Das Volumen des Rückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 60 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 28. November bis 31. Dezember insgesamt 758.868 eigene Aktien.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden bis zum 31. Dezember 2025 810.204 eigene Aktien ausgegeben.

Ein Teil der Aktien wurde zur Bedienung von Ansprüchen aus dem vor der Zeit des Börsengangs stammenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet, sodass die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.912.229 eigenen Aktien (ca. 1,4 % des Grundkapitals von 140.000.000 EUR) hielt.

42. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2025 betreffen die Anteile von Fremdgesellschaftern an der premium.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (25,00 % des Stammkapitals).

Die nachfolgenden Finanzinformationen umfassen in zusammengefasster Form Informationen zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Gewinn oder Verlust der Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

in T€	2025	2024
kurzfristige Vermögenswerte	805	708
langfristige Vermögenswerte	4	7
kurzfristige Schulden	155	99
langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	654	617
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	707	713
Ergebnis vor Steuern	41	32
Steueraufwendungen	11	-9
Ergebnis	52	24

43. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 aus:

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	27.326	27.326	0	0	0	27.326
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	56.954	56.954	0	0	0	56.954
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n/a	452	0	0	0	452	452
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	81.330	81.330	0	0	0	81.330
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	16.160	16.160	0	0	0	16.160
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	759	759	0	0	0	759
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	fvoci	5.028	0	5.028	0	0	5.028

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2025
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-72.570	-72.570	0	0	0	-72.570
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	-6.484	-6.484	0	0	0	-6.484
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	flac	-798.916	-798.916	0	0	0	-800.000
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Leasing- verbindlichkeiten	n/a	-104.555	0	0	0	-104.555	n/a
Bedingte Kaufpreis- verbindlichkeit	fvtpl	0	0	0	0	0	0
Übrige	flac	-38.140	-38.140	0	0	0	-38.140
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:							
Finanzielle Vermögenswerte AC ⁽¹⁾	ac	182.529	182.529	0	0	0	182.529
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI ⁽²⁾	fvoci	5.028	0	5.028	0	0	5.028
Finanzielle Verbindlichkeiten AC ⁽¹⁾	flac	-916.110	-916.110	0	0	0	-917.194
Finanzielle Verbindlichkeiten FVTPL ⁽³⁾	fvtpl	0	0	0	0	0	0

⁽¹⁾ At Amortized Cost / zu fortgeführten Anschaffungskosten

⁽²⁾ At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit or Loss / erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

⁽³⁾ Fair Value through Profit or Loss / erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung			
				Währungs- umrechnung	Wertberichtigung	Sonstige	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	1.722	0	1.826	-15.700	0	-12.153
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	flac	-55.285	0	782	0	0	-54.503
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert - erfolgswirksam	fvtpl	0	42	0	0	0	42
Gesamt		-53.563	42	2.608	-15.700	0	-66.613

Die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Verbindlichkeiten wird in den Finanzerträgen und in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 aus:

in T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	30.180	30.180	0	0	30.180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	91.089	91.089	0	0	91.089
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n/a	403	0	0	403	403
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	88.487	88.487	0	0	88.487
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	16.305	16.305	0	0	16.305
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	761	761	0	0	673

in T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-112.311	-112.311	0	0	-112.311
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	-176.280	-176.280	0	0	-175.801
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	flac	-797.679	-797.679	0	0	-810.634
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-117.555	0	0	-117.555	n/a
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	fvtpl	-23.653	0	-23.653		-23.653
Übrige	flac	-22.879	-22.879	0	0	-22.879
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte AC ⁽¹⁾	ac	226.822	226.822	0	0	226.822
Finanzielle Verbindlichkeiten AC ⁽¹⁾	flac	-1.109.149	-1.109.149	0	0	-1.121.625
Finanzielle Verbindlichkeiten FVTPL ⁽²⁾	fvtpl	-23.653	0	-23.653	0	-23.653

⁽¹⁾ At Amortized Cost / zu fortgeführten Anschaffungskosten

⁽²⁾ Fair Value through Profit or Loss / erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2024 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung			
				Währungs- umrechnung	Wertberichtigung	Sonstige	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	2.844	0	-2.695	-17.054	0	-16.906
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert							
- erfolgsneutral	fvoci	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	flac	-57.868	0	-1.155	0	0	-59.023
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert							
- erfolgswirksam	fvtpl	0	-12.646	0	0	0	-12.646
Gesamt		-55.024	-12.646	-3.850	-17.054	0	-88.575

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) nahestehenden Unternehmen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe. Gleiches gilt für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen weisen aufgrund des geänderten Zinsniveaus geringfügige Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert auf.
- Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- Langfristige festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen / Darlehen werden von IONOS basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren und Kreditwürdigkeit der einzelnen Schuldner bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2025 unterschieden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.
- Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt und daher der Fair Value Hierarchie der Stufe zwei zugeordnet. Aufgrund der Kurzfristigkeit des vorliegenden Darlehens (Restlaufzeit < 1 Jahr) wird jedoch in Übereinstimmung mit der gängigen Praxis vereinfachend angenommen, dass der beizulegende Zeitwert näherungsweise der Restschuld entspricht.
- Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter

Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt. Für die Bewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten wurden vorwiegend Optionspreismodelle verwendet.

- Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren geschätzt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der bislang zweitgrößte Anteilseigner nach der United Internet AG, die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg, hat am 27. März 2025 ihre verbliebenen Anteile an der IONOS Group verkauft. Dieser Verkauf war der dritte und letzte Schritt des Ausstiegs von Warburg Pincus aus der IONOS Gruppe. Als Folge des Verkaufs kam die IONOS Group der Verpflichtung zur Bedienung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO GmbH in voller Höhe nach.

Der im Rahmen des Erwerbs der Entri LLC bilanzierte sonstige langfristige Vermögenswert wird gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die Ermittlung dieses Wertes maßgeblich auf unternehmensinternen Planungen und nicht beobachtbaren Marktdaten basiert, ist dieses Finanzinstrument der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Bedingt durch den unterjährigen Erwerb nahe am Stichtag lagen keine Indikatoren für eine Wertänderung vor, weshalb auf eine Anpassung des Fair Values verzichtet wurde und der Buchwert unverändert blieb. Da der Transaktionspreis am Abschlussstichtag die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellt, wird auf die quantitative Offenlegung wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren sowie auf Sensitivitätsanalysen verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 hat IONOS folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren verwendet:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in T€	Zum 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)				
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-23.653	0	0	-23.653

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die Fair Value-Bewertungen, die in Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie kategorisiert sind, sowie eine quantitative Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2024 sind nachfolgend dargestellt:

31.12.2024	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	In der Bewertung berücksichtigt	Sensitivität des Inputfaktors auf den Fair Value		
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Black Scholes	Fälligkeit	0,5 Jahre	+0,75	+0,25 Jahre	
				Jahre		
					-1,7 Mio. €	+3,1 Mio. €
		Volatilität	35,0%	+1%	-1%	
				-0,3 Mio. €	+0,3 Mio. €	

Überleitungsrechnung der Bewertung auf den beizulegenden Zeitwert in Stufe 3:

in T€	Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten
Stand 1. Januar 2024	-10.922
In den Finanzierungsaufwendungen erfasste Wertänderungen	-15.155
In den Finanzerträgen erfasste Wertänderungen	2.424
Ausbuchung	0
Stand 31. Dezember 2024	-23.653
In den Finanzierungsaufwendungen erfasste Wertänderungen	-10.347
In den Finanzerträgen erfasste Wertänderungen	0
Auszahlung	34.000
Stand 31. Dezember 2025	0

44. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählen neben Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE und deren nahen Familienangehörigen auch die Konzernunternehmen des United Internet AG Konzerns, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises von IONOS sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des United Internet Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), sowie deren Tochterunternehmen als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als wesentlicher Aktionär der United Internet AG als nahestehende Person eingestuft.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IONOS Group SE und der IONOS Holding bekleiden im Konzern eine Schlüsselposition und werden daher als nahestehende Personen eingestuft. Der Vorstand der IONOS Holding SE setzt sich aus denselben Personen wie der Vorstand der IONOS SE zusammen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand der IONOS Group SE (als Konzernobergesellschaft) sowie der IONOS Holding SE aus den folgenden Mitgliedern:

IONOS Group SE:

- Achim Weiß, Vorstandsvorsitzender (CEO)
- Britta Schmidt, bis 31. Dezember 2025 Finanzvorstand (CFO)
- Patrik Heider, seit 15. November 2025 Finanzvorstand (CFO)
- Dr. Jens-Christian Reich, Vorstand (CCO)

IONOS Holding SE:

- Achim Weiß (CEO)
- Britta Schmidt, Finanzvorstand (CFO)
- Hüseyin Dogan (COO)
- Dr. Markus Noga (CTO)
- Dr. Jens-Christian Reich (CCO)
- Dr. Andreas Nauerz (CPO)
- Arthur Mai (CMO)

Das von der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2023 gebilligte Vergütungssystem der IONOS bildet die Grundlage für den Abschluss von Vorstandsverträgen (einschließlich solcher Regelungen in Vorstandsverträgen, die ab diesem Zeitpunkt gelten sollen). Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll leistungsorientiert sein. Sie enthält einen festen und einen variablen Bestandteil (Tantieme / Bonus) zzgl. einer aktienbasierten Vergütung. Für die feste Vergütung und die Tantieme wird ein Zieleinkommen festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Die feste Vergütung sowie Nebenleistungen werden monatlich ausgezahlt. Die Höhe der Tantieme ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren.

Für die Zielerreichung gilt eine Bandbreite von 90 % bis 150 %. Bei 150 % Zielerreichung endet die Tantiemenzahlung. Eine Mindesttantieme wird nicht garantiert. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus besteht noch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Zu den Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter 38. Aktienbasierte Vergütung verwiesen.

Die kurzfristig fälligen Leistungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE für das Geschäftsjahr 2025 teilen sich wie folgt auf in eine fixe und eine variable Vergütung sowie in Nebenleistungen:

in T€	2025	2024
Fixe Vergütung	3.319	3.419
Variable Vergütung ohne aktienbasierte Vergütung	1.111	1.768
Nebenleistungen	90	94
Gesamt	4.520	5.281

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht ausbezahlt und findet in einer Rückstellung Berücksichtigung.

Versorgungszusagen der IONOS Group SE gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Der im Konzernabschluss für die Vorstandsmitglieder erfasste Aufwand für aktienbasierte Vergütungen belief sich auf 3.579 T€ (Vorjahr: 5.363 T€) im Zusammenhang mit dem SAR.

Die Gesamtvergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 ergeben sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	4.520	5.281
Anteilsbasierte Vergütungen	3.579	5.363
Gesamt	8.099	10.644

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Sinne §314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB, d.h. inklusive der Marktwerte der in 2025 gewährten aktienbasierten Vergütungen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4.360 T€ (Vorjahr: 2.695 T€). Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zuge von Neugewährungen sowie Anpassungen bestehender Zusagen insgesamt 177.000 neue SARs mit einem beizulegenden Zeitwert von 1.898 T€ gewährt.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden die Aufsichtsräte der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE aus den folgenden Mitgliedern:

IONOS Group SE:

- Ralph Dommermuth (Vorsitzender)
- René Obermann (stv. Vorsitzender)
- Dr. Claudia Borgas-Herold
- Kurt Dobitsch
- Carsten Theurer (seit 13.05.2025)
- Vanessa Stützle

IONOS Holding SE:

- Carsten Theurer (seit 13.05.2025 Vorsitzender)
- Lutz Laffers (stv. Vorsitzender)
- Ralph Dommermuth

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der IONOS Group SE für die Ausübung ihrer Aufsichtsratsfunktion eine Gesamtvergütung gem. IAS 24 (vollständig den kurzfristig fälligen Leistungen zuzuordnen) und Gesamtbezüge gem. §314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB:

2025 in T€	Fix	Sitzungsgeld	Gesamt
Ralph Dommermuth	0	0	0
René Obermann	42	2	44
Dr. Claudia Borgas-Herold	60	3	63
Carsten Theurer	0	0	0
Vanessa Stützle	51	3	54
Kurt Dobitsch	65	4	69
Gesamt	218	12	230

¹ Ralph Dommermuth erhielt als Vorstandsvorsitzender der Konzernmutter United Internet AG keine Vergütung für seine Aufsichtsrats-tätigkeit.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer festen Jahresvergütung und Sitzungsgeldern. Die Vergütung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig, sodass in gleicher Höhe eine Rückstellung berücksichtigt ist.

Im Vorjahr betrug die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat 234 T€.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Zu den nahestehenden Unternehmen von IONOS zählen die Konzernunternehmen des United Internet AG Konzerns, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises von IONOS sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des United Internet Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), sowie deren Tochterunternehmen als nahestehende Unternehmen eingeordnet.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich per 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 wie folgt auf:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
United Internet AG	77.608	84.709
1&1 Mail & Media GmbH	2.386	2.536
1&1 Versatel GmbH	211	128
1&1 Telecommunication SE	440	528
1&1 Mail & Media Inc.	264	183
1&1 Telecom GmbH	144	264
United Internet Media GmbH	27	56
1&1 AG	167	0
Übrige	83	83
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	81.330	88.487

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen umfassen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cashpool (77.508 T€; Vorjahr: 84.645 T€) sowie aus Lieferungen und Leistungen (3.822 T€; Vorjahr: 3.842 T€). Die IONOS Group SE fungiert als Zwischenkonsolidierungsgesellschaft für den Cashpool mit der United Internet AG und deren Tochtergesellschaften. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden aus Cashpooling sind unbesichert, verzinslich und werden grundsätzlich durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 nicht wertberichtigt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich per 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 wie folgt auf:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
United Internet Corporate Services GmbH	3.235	3.137
1&1 Telecommunication SE	787	1.266
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	1.708	1.511
United Internet Sourcing & Apprenticeship GmbH	136	124
1&1 Telecom GmbH	221	0
Übrige	398	242
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.484	6.280

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien. Zusätzlich bestehen per 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen des United Internet Konzerns in Höhe von 1.143 T€ (Vorjahr: 898 T€).

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 dar:

Käufe/Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/Personen 2025	Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen 2025	Käufe/Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/Personen 2024	Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen 2024
in T€	in T€	in T€	in T€
68.215	42.805	62.766	45.699

Bei den bezogenen Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die Bereitstellung von SAP-Lizenzen, die Betreuung der dazugehörigen IT-Systeme sowie Finanzbuchhaltung, die durch die 1&1 Telecommunication SE der IONOS zur Verfügung gestellt werden sowie Marketingleistungen, die durch IONOS von der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur, bezogen werden. Der Rechnungsstellungsprozess wird durch die 1&1 Telecom GmbH bzw. die A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH für IONOS übernommen und erbracht. Mietaufwendungen für von Ralph Dommermuth und dessen nahen

Familienangehörigen sowie diesen zuzurechnenden Gesellschaften gemietete Geschäftsräume werden ebenfalls als bezogene Dienstleistung von nahestehenden Personen gezeigt. Der Anstieg der Käufe/Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/Personen ist von 62.766 T€ im Berichtsjahr 2024 auf 68.215 T€ im Geschäftsjahr 2025 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Einkaufsvolumina für 1&1 Tel SE, Montabaur und rankingCoach GmbH, zurückzuführen.

Die IONOS Group SE und ihre Tochtergesellschaften besitzen und betreiben die neun Rechenzentren der United Internet Gruppe. Die Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen betreffen u. a. die zur Verfügungsstellung von Rechenzentren-Leistungen für die Segmente Consumer Access und Consumer Applications der United Internet Gruppe.

Zudem sind Leistungseinkäufe von assoziierten Unternehmen der United Internet AG in Höhe von 16.389 T€ (Vorjahr: 14.407 T€) enthalten. Die Leistungseinkäufe betreffen im Wesentlichen die Open Xchange GmbH 6.239 T€ (Vorjahr: 6.050 T€), die Ranking Coach GmbH 6.582 T€ (Vorjahr: 6.199 T€) sowie die uberall GmbH 1.504 T€ (Vorjahr: 2.081 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge 2025 in T€	Zinsaufwendungen 2025 in T€	Zinserträge 2024 in T€	Zinsaufwendungen 2024 in T€
1.739	6.253	2.684	19.061

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen vor allem die Verzinsung von Cashpool-Salden sowie Darlehensbeziehungen.

Die Leistungsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen sind zu marktgerechten Konditionen abgewickelt worden.

Sonstige Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsräume der IONOS in Montabaur und anderen Konzernstandorten sind in 2025 zum Teil von Herrn Ralph Dommermuth bzw. ihm zuzurechnenden Gesellschaften sowie dessen nahen Familienangehörigen bzw. diesen zuzurechnenden Gesellschaften gemietet. Den Mietverträgen liegen gemeinsame Vereinbarungen mit der United Internet Corporate Services GmbH, Montabaur, der 1&1 Telecommunication SE, Montabaur, und der 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur, zugrunde. Die entsprechenden Mietverträge weisen unterschiedliche Laufzeiten zwischen März 2033 und September 2035 auf. Die entsprechenden Mietaufwendungen liegen auf ortsüblichem Niveau und beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.901 T€ (Vorjahr: 4.481 T€).

In den folgenden Tabellen werden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt.

in T€	Buchwert 01.01.2025	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.2025
Nutzungsrechte	32.983	1.301	-2.866	-3.047	28.371

in T€	Buchwert 01.01.2024	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Nutzungsrechte	35.859	990	-349	-3.517	32.983

In den folgenden Tabellen werden Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt.

in T€	Buchwert 01.01.2025	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Tilgung/ Zinsen	Buchwert 31.12.2025
Leasingverbindlichkeit	35.140	1.301	-3.105	-2.740	30.595

in T€	Buchwert 01.01.2024	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Tilgung/ Zinsen	Buchwert 31.12.2024
Leasingverbindlichkeit	37.483	990	-349	-2.984	35.140

45. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des im Konzern eingeführten Risikomanagementsystems orientiert sich am COSO-ERM-Framework und wird im Lagebericht ausführlich beschrieben.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch IONOS verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

IONOS verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Darüber hinaus bestehen finanzielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Ausleihungen und Anteilen an anderen Unternehmen.

IONOS verfügt zum Bilanzstichtag im Wesentlichen über originäre Finanzinstrumente. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt IONOS hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für IONOS besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten.

IONOS ist in das Cash-Management der United Internet Gruppe eingebunden. Im Rahmen Cash-Management der United Internet Gruppe werden weltweit alle Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) der Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Das Netting erfolgt durch das Cashpooling-Verfahren. Die IONOS Group SE hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält IONOS auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt alle zum 31. Dezember 2025 und 2024 vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten besteht keine vertragliche Verpflichtung zur Tilgung vor Ende 2026. Für die Darlehensverbindlichkeit gegenüber Dritten, wurden die von IONOS einseitig geplanten Tilgungen berücksichtigt.

in T€	Buchwert	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr					Gesamt
	31.12.2025	2026	2027	2028	2029	> 2029	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	798.916	835.786	0	0	0	0	835.786
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.570	72.570	0	0	0	0	72.570
Leasingverbindlichkeiten	104.465	18.516	16.680	16.060	14.836	59.482	125.575
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28.480	27.899	581	0	0	414	28.894
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.484	6.484	0	0	0	0	6.484

in T€	Buchwert	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr					Gesamt
	31.12.2024	2025	2026	2027	2028	> 2028	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	797.679	37.422	835.786	0	0	0	873.208
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.311	112.311	0	0	0	0	112.311
Leasingverbindlichkeiten	117.555	18.836	16.752	16.033	15.215	70.200	137.036
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	49.450	43.811	5.225	0	0	414	49.450
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	176.280	182.126	0	0	0	0	182.126

Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen, Wechselkursen sowie dem Kredit- und Ausfallrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Zins(änderungs)risiko bezeichnet das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Zinszahlungen auf bestehende und zukünftige Finanzverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31. Dezember 2025 bestehen vor allem festverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und nahestehenden Unternehmen. Diese unterliegen keinem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. IONOS ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, hauptsächlich des US-Dollars, britischen Pfund, des polnischen Zloty und des Euros. Der Konzern ist vor allem aus seiner Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und / oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung des Konzerns abweichende Währung lauten), Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und den Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Das Währungsrisiko von IONOS resultiert aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows der Gesellschaft nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichtswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des amerikanischen Dollars, des britischen Pfund und des polnischen Zloty. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis nach Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden. Siehe folgend die Auswirkungen der Kursentwicklung bei +/-10%.

	2025	2024
Kursentwicklung des US \$	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	-10.325	-9.502
-10%	10.596	9.598

	2025	2024
Kursentwicklung des GBP	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	-4.119	-3.481
-10%	4.235	3.557

	2025	2024
Kursentwicklung des PLN	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	-183	-182
-10%	223	223

Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Ab-schlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Kredit- und Ausfallrisiko

IONOS ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Zur Reduzierung von Ausfallrisiken ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Die Außenstände werden bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Nicht vermeidbaren Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert sind, werden in der Anhangsangabe 20 nach Zeitbändern, in denen sie überfällig sind, gegliedert.

Bei IONOS bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen.

Risiken aus Financial Covenants

Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten der IONOS Holding SE ist an sogenannte Financial Covenants (Kreditauflagen) gebunden. Die Verletzung einer bestimmten Nettoschulden-zu-EBITDA-Relation könnte dazu führen, dass die einzelnen Kreditgeber das mit der Gesellschaft ausstehende Darlehen kündigen können. Angesichts der derzeit niedrigen Relation von Nettoschulden zu EBITDA von IONOS wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt. Die Einhaltung der Kreditauflagen wird vom Vorstand laufend überwacht und war ganzjährig gegeben.

Kapitalsteuerung

Die IONOS Group SE als oberste Gesellschaft des Konzerns unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung von der Gesellschaft herangezogenen Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet (Vgl. dazu Erläuterungen im Kapitel 2.3 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im zusammengefassten Konzernlagebericht).

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die kein Leasingverhältnis darstellen:

in T€	2025	2024
Bis 1 Jahr	10.949	15.608
Über 1 bis 5 Jahre	8.922	7.614
Über 5 Jahre	6.835	9.379
Gesamt*	26.706	32.601

*Die Angaben erfolgen auf Basis vertraglicher Mindestlaufzeiten.

In Höhe von 1.320 T€ sind in den ausgewiesenen Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen auch solche Verpflichtungen enthalten, die auf den nach IFRS 5 als nicht fortgeführten Geschäftsbereich klassifizierten Bereich (AdTech) entfallen.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden überwiegend Nebenkosten aus Gebäudemietverhältnissen abgebildet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Sachanlagevermögen in einem Gesamtbetrag von 8.085 T€ (Vorjahr: 12.847 T€), sowie für immaterielle Vermögenswerte in einem Gesamtbetrag von 287 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Durch die Einbindung der IONOS Group SE in das zweistufige Cashpooling-System der Muttergesellschaft United Internet AG ergibt sich aus der Aufrechnung der Verbindlichkeiten aus Cashpooling der Gesellschaften der United Internet Gruppe mit dem Guthaben der Muttergesellschaft ein positiver Saldo, womit ein gesamtschuldnerisches Haftungsrisiko nicht gegeben ist.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Tatsachen bekannt, die eine materielle nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, auf die finanziellen Umstände oder auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft haben könnten.

47. Angaben zu Leasingverhältnissen

Konzern als Leasingnehmer

Die Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für Miete von Gebäuden und Fahrzeugen.

Hinsichtlich der Mehrzahl der Mietverträge bestehen Optionen auf Verlängerung der Vertragsverhältnisse. Die Konditionen dieser Verlängerungsoptionen sind frei verhandelbar oder identisch mit den derzeit geltenden Konditionen. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, alle wesentlichen Verlängerungsoptionen in Anspruch zu nehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, wesentliche Kündigungsoptionen auszuüben.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen aus Leasingverhältnissen angefallen:

in T€	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
- Grundstücke und Bauten	14.713	14.455
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	863	1.180
Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte	15.576	15.635
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	5.140	4.799
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	329	378
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	46	154

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

in T€	Buchwert zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2024
Grundstücke und Bauten	94.367	104.409
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.142	1.314
Summe Nutzungsrechte	95.509	105.723

Zum 31. Dezember 2025 bestehende Leasingverpflichtungen haben folgende Laufzeiten:

in T€	Buchwert zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2024
Bis 1 Jahr	13.842	14.266
1 bis 5 Jahre	48.012	50.013
Über 5 Jahre	42.611	53.275
Gesamt	104.465	117.555

Zum 31. Dezember 2025 haben sich die Leasingverpflichtungen wie folgt entwickelt:

in T€	2025	2024
Stand 01. Januar	117.555	124.610
nicht fortgeführter Geschäftsbereich	-775	0
Zugänge	13.194	14.581
Zinseffekt	5.140	4.872
Auszahlungen	-23.927	-19.148
Abgänge	-6.719	-7.361
Erträge aus Währungsumrechnung	-4	1
Stand 31. Dezember	104.465	117.555
davon kurzfristig	13.842	14.266
davon langfristig	90.623	103.288

Grundsätzlich werden Auszahlungen aufgrund von Leasingverpflichtungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst. Abweichungen zwischen den Werten dieser Tabelle und der Kapitalflussrechnung resultieren daraus, dass diese Übersicht die Effekte nach IFRS 5 berücksichtigt, während im Cashflow-Statement keine entsprechende Bereinigung vorgenommen wurde.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt seit 2022 als Leasinggeber von Finanzierungs-Leasingverhältnissen im Rahmen der Untervermietung von Bürogebäuden auf. Die kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden unter

den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Überleitung der Bruttoinvestitionen der Leasingverhältnisse auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in T€	2025	2024
Bruttoinvestitionen		
davon fällig bis 1 Jahr	428	420
davon fällig in 1-5 Jahren	1.799	1.764
davon fällig nach über 5 Jahren	715	975
Noch nicht realisierter Finanzertrag	-184	-246
Nettoinvestitionen	2.758	2.913
Kumulierte Wertminderungen	0	0
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.758	2.913

48. Kapitalflussrechnung

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode weicht von dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ab.

Der Grund für diese Abweichung ist die Anwendung von IFRS 5 auf den aufgegebenen Geschäftsbereich AdTech. Die diesem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnenden liquiden Mittel wurden in der Konzernbilanz in den Posten zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgegliedert und sind somit nicht mehr im regulären Bilanzposten der Zahlungsmittel enthalten.

In der Konzernkapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hingegen weiterhin die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des gesamten Konzerns. Darin enthalten sind auch die umgegliederten liquiden Mittel des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs, die sich auf 3.239 T€ belaufen.

In den Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2025 Zinseinzahlungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 217 T€) enthalten. Die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2025 für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 71.532 T€ (Vorjahr: 64.399 T€) und die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 1.568 T€ (Vorjahr: 1.141 T€). Die Nettoeinzahlungen aus at equity Beteiligungen sowie assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 153 T€ (Vorjahr: 115 T€) durch die Veräußerung von assoziierten Unternehmen.

Im Berichtszeitraum belief sich der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit auf 95.942 T€ und verringerte sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Veränderung der bei der United Internet AG angelegten überschüssigen Liquidität zurückzuführen: Hieraus resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von 7.619 T€ (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 23.983 T€). Darüber hinaus sanken die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 12.356 T€. Von diesen Investitionen entfielen 51.879 T€ auf den Ausbau der Serverinfrastruktur.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich im Berichtszeitraum, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 56.573 T€ (Vorjahr: 22.319 T€) zurückzuführen ist. Darüber hinaus war der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit maßgeblich durch die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG in Höhe von 170.000 T€ (Vorjahr: 180.000 T€) geprägt. Die im Geschäftsjahr 2025 gezahlten Zinsen beliefen sich auf 49.275 T€ (Vorjahr: 62.770 T€). Dieser Rückgang resultiert primär aus dem gesunkenen Darlehensvolumen infolge der kontinuierlichen Tilgungen gegenüber der United Internet AG. Zum Stichtag wurde das Darlehen vollständig getilgt.

Veränderungen der Cashpool-Forderungen gegen nahestehende Unternehmen werden aufgrund ihres Charakters dem Investitionsbereich zugeordnet.

Überleitungsrechnung der bilanziellen Veränderung von Finanzschulden:

in T€	01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2025
		Aufnahme	Tilgung	Zinszahlungen	Veränderung	Zinsen	Nicht fortgeführter Geschäftsbereich		
Darlehen Kreditinstitute	797.679	0	0	-37.349	0	38.586	0	798.916	
Zusammengefasstes Darlehen	170.000	0	-170.000	-6.253	0	6.253	0	0	
Leasingverbindlichkeiten	117.555	0	-18.787	-5.140	6.471	5.140	-775	104.465	
Gesamt	1.085.234	0	-188.787	-48.742	6.471	49.979		903.381	

in T€	01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2024
		Aufnahme	Tilgung	Zinszahlungen	Veränderung	Zinsen			
Darlehen Kreditinstitute	797.586	0	0	-38.837	80	38.850		797.679	
Zusammengefasstes Darlehen	350.000	0	-180.000	-19.061	0	19.061		170.000	
Leasingverbindlichkeiten	124.610	0	-14.276	-4.872	7.221	4.872		117.555	
Gesamt	1.272.196	0	-194.276	-62.770	7.301	62.783		1.085.234	

49. Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB und §264b HGB

Die folgenden Tochtergesellschaften der IONOS Group SE nehmen Befreiungen gemäß §264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- IONOS Holding SE, Montabaur
- IONOS SE, Montabaur
- IONOS Service GmbH, Montabaur
- STRATO GmbH, Berlin
- STRATO Customer Service GmbH, Berlin
- Cronon GmbH, Berlin
- we22 GmbH, Köln
- we22 Solutions GmbH, Berlin
- CM4all GmbH, Köln
- united domains GmbH, Starnberg
- united-domains Reselling GmbH, Starnberg
- Immobilienverwaltung AB GmbH, Montabaur
- InterNetX Holding GmbH, Regensburg
- InterNetX GmbH, Regensburg
- Schlund Technologies GmbH, Regensburg
- Sedo GmbH, Köln
- DomCollect International GmbH, Montabaur

50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Ende Februar gestartete Großangriff der USA und Israel auf den Iran bedeutete den Beginn des Iran-Krieges 2026. Der Iran reagierte auf diese Angriffe mit Gegenangriffen auf Israel und auf verschiedene Länder und Ziele im gesamten Nahen Osten einschließlich der für die weltweite Schifffahrt, die globale Energieversorgung sowie die globalen Lieferketten wichtigen Straße von Hormus.

IONOS ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit nicht vor Ort aktiv tätig. Es werden lediglich geringe Umsätze aus diesen Ländern und Regionen über die amerikanische Seite IONOS.com generiert. Es werden in den vorgenannten Ländern und Regionen aber keine Standorte unterhalten. Vor diesem Hintergrund erwartet IONOS aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns, zumal das Geschäftsmodell des Konzerns auf einer Vielzahl elektronischer Abonnements mit festen und moderaten monatlichen Beträgen sowie vertraglich festgelegten Laufzeiten basiert. Dies sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows und bietet Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse.

Gleichwohl können die wirtschaftlichen Folgen des Krieges (wie etwa die Verknappung / Verteuerung von Öl, Gas und Rohstoffen oder unterbrochene Lieferketten aus Fernost) für die Zielländer der IONOS Gesellschaften und für IONOS selbst heute noch nicht konkret eingeschätzt werden. Gleiches gilt für die potenzielle Gefahr einer Ausweitung des Krieges auf weitere Länder.

Im Rahmen des am 21. November 2025 bekannt gegebenen Rückkaufprogramms erwarb die IONOS Group SE im Zeitraum vom 26. November 2025 bis 02. März 2026 insgesamt 2.000.000 eigene Aktien und schloss damit das Aktienrückkaufprogramm ab. Der Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten belief sich auf 51.932 T€.

51. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von insgesamt 1.991 T€ (Vorjahr: 1.756 T€) berechnet. Diese beziehen sich mit 1.663 T€ (Vorjahr: 1.679 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen, mit 214 T€ (Vorjahr: 77 T€) auf andere Bestätigungsleistungen sowie mit 115 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf sonstige Leistungen. Diese umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen im Rahmen einer Projektbegleitenden Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 850), von Covenantsberichten, die prüferische Begleitung im Rahmen des Billing-Carve-Out-Projekts sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem für den vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geforderten C5-Kriterienkatalog für sicheres Cloud Computing.

52. Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach §161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat abgegeben und ist den Aktionären der IONOS Group SE (www.ionos-group.com) zugänglich.

Montabaur, den 16. März 2026

Achim Weiß

Patrik Heider

Jens-Christian Daniel Alfred Reic

ANLAGEN

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2025

in T€		Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2025
		01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	
I.	Immaterielle Vermögenswerte						
1.	Software/Lizenzen	81.964	1.026	9.524	-171	-193	73.102
2.	Markenrechte	53.739	0	0	0	-191	53.548
3.	Kundenstamm	306.013	0	0	0	-1.188	304.825
4.	Firmenwerte	887.798	0	0	0	-4.339	883.459
5.	Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	8.994	494	246	0	113	9.355
6.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	6.899	31	99	0	-189	6.642
7.	Geleistete Anzahlungen	3.346	387	0	-38	-5	3.690
Summe (I)		1.348.753	1.938	9.869	-209	-5.992	1.334.621
II.	Sachanlagen						
1.	Grundstücke und Bauten	26.778	6.334	6	7.373	-848	39.631
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.882	57.066	31.759	-6.626	-14.299	554.264
3.	Geleistete Anzahlungen	5.556	0	77	-1.200	-88	4.191
4.	Nutzungsrechte	175.861	12.532	12.831	662	-832	175.392
Summe (II)		758.077	75.932	44.673	209	-16.067	773.478
Summe total		2.106.830	77.870	54.542	0	-22.059	2.108.099

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Abschreibungen sind aufgrund des Ausweises des Geschäftsfelds AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich nicht direkt mit den Angaben des Anhangs abgleichbar.

Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	31.12.2025	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	31.12.2025	31.12.2024
73.066	4.642	9.511	0	-146	68.051	0	5.051	8.898
2.738	0	0	0	0	2.738	0	50.810	51.001
234.943	18.308	0	0	-1.213	252.038	0	52.787	71.070
57.654	0	0	0	120	57.774	-5.097	820.588	830.144
2.601	880	246	0	39	3.275	0	6.080	6.393
1.997	366	40	0	-101	2.222	-78	4.342	4.902
0	0	0	0	0	0	0	3.690	3.346
372.999	24.196	9.797	0	-1.301	386.098	-5.175	943.348	975.754
8.825	905	0	3.954	-56	13.628	0	26.003	17.953
363.583	67.858	31.132	-3.980	-10.415	385.914	-173	168.177	186.299
130	0	47	0	0	83	0	4.108	5.426
70.137	15.764	6.112	26	-560	79.255	-627	95.510	105.724
442.675	84.527	37.291	0	-11.031	478.880	-800	293.798	315.402
815.674	108.723	47.088	0	-12.331	864.978	-5.975	1.237.146	1.291.156

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2024

in T€		Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2024
		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	
I.	Immaterielle Vermögenswerte						
1.	Software/Lizenzen	81.235	3.804	3.368	47	246	81.964
2.	Markenrechte	53.368	0	2	0	373	53.739
3.	Kundenstamm	304.639	0	0	0	1.374	306.013
4.	Firmenwerte	883.761	0	0	0	4.037	887.798
5.	Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	7.038	1.847	8	0	117	8.994
6.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	5.111	1.693	0	0	95	6.899
7.	Geleistete Anzahlungen	4.125	606	0	-1.385	0	3.346
Summe (I)		1.339.277	7.950	3.378	-1.338	6.242	1.348.753
II.	Sachanlagen						
1.	Grundstücke und Bauten	25.595	72	10	351	770	26.778
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	507.377	67.535	35.729	2.046	8.653	549.882
3.	Geleistete Anzahlungen	5.212	1.314	0	-1.059	89	5.556
4.	Nutzungsrechte	174.141	14.582	13.300	0	438	175.861
Summe (II)		712.325	83.503	49.039	1.338	9.950	758.077
Summe total		2.051.602	91.453	52.417	0	16.192	2.106.830

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Abschreibungen sind aufgrund des Ausweises des Geschäftsfelds AdTech als nicht fortgeführter Geschäftsbereich nicht direkt mit den Angaben des Anhangs abgleichbar.

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
69.582	6.648	3.367	203	73.066	8.898	11.653
2.738	0	2	2	2.738	51.001	50.630
215.399	18.246	0	1.298	234.943	71.070	89.240
57.490	0	0	164	57.654	830.144	826.271
1.900	663	0	38	2.601	6.393	5.138
1.723	228	0	46	1.997	4.902	3.388
0	0	0	0	0	3.346	4.125
348.832	25.785	3.369	1.751	372.999	975.754	990.445
0						0
8.284	521	10	30	8.825	17.953	17.311
322.286	69.893	35.262	6.666	363.583	186.299	185.091
153	0	25	2	130	5.426	5.059
59.941	15.848	5.940	288	70.137	105.724	114.200
390.664	86.262	41.237	6.986	442.675	315.402	321.661
739.496	112.047	44.606	8.737	815.674	1.291.156	1.312.106

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IONOS Group SE, Montabaur

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IONOS Group SE, Montabaur, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IONOS Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung der Umsatzerlöse
- ❷ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bilanzierung der Umsatzerlöse

- ❶ In dem Konzernabschluss der IONOS Group SE werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden von € 1.273,4 Mio. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und Kontrollen, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle (u.a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko. Der für die Umsatzrealisierung maßgebliche Rechnungslegungsstandard „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) bedingt außerdem für bestimmte Bereiche – wie zum Beispiel die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise Schätzungen und Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse sowie der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir die auf Basis der Kundenverträge zu bestimmenden Transaktionspreise und deren Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Einem erhöhten inhärenten Risiko im Fall von manuellen Buchungen haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise mithilfe von Zeitreihenanalysen, Rechnung getragen. Hierbei würdigen wir auch die bilanziellen Konsequenzen neuer Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle und beurteilen die Angemessenheit der damit einhergehenden Änderungen der Prozesse und IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen. Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge sowie Zahlungseingänge haben wir in Stichproben für ausgewählte Gesellschaften bzw.

Umsatzströme überprüft. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir konzernweit sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse angemessen begegnen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der IONOS Group SE sind in den Abschnitten „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „5. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① In dem Konzernabschluss der IONOS Group SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 820,6 Mio (52,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment Test). Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet das verabschiedete Budget des Konzerns den Ausgangspunkt, das mit Annahmen über die mittelfristige Geschäftsentwicklung und über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit dem verabschiedeten Budget und der auf dieser Basis erstellten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und jeweils das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ sind in den Abschnitten „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „30. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den Abschnitt „1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen“ des Konzernlageberichts
- die in den Abschnitten „2.2 Geschäftsverlauf“ und „4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die in Abschnitt „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zu-

sammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ionos-groupseka-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. März 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der IONOS Group SE, Montabaur, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian David Simon.

Düsseldorf, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erik Hönig
Wirtschaftsprüfer

Christian David Simon
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Montabaur, den 16. März 2026

Der Vorstand

Achim Weiß

Patrik Heider

Jens-Christian Daniel Alfred Reich

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Impressum

Herausgeber und Copyright © 2026

IONOS Group SE
Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur
Deutschland
<https://www.ionos-group.com/>

Kontakt Investor Relations

Stephan Gramkow
Telefon: + 49(0) 721 50957054
E-Mail: investor-relations@ionos-group.com

Handelsregister: Montabaur, HRB 25386

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.ionos-group.com zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Geschäftsbericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. IONOS weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Inhouse produziert mit Firesys

Haftungsausschluss:

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands der IONOS Group SE hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, zu dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die IONOS vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der IONOS Group SE ausführlich beschrieben. Die IONOS Group SE hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

IONOS Group SE

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

www.ionos-group.com